

Stenographisches Protokoll

300. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 25. März 1971

Tagesordnung

1. Waffengesetz-Novelle 1971
2. Gerichtskommissionstarifgesetz
3. Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
4. Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965
5. Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen
6. Abänderung des Abkommens mit Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
7. Abkommen mit der Türkei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
8. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
9. Bewertungsgesetz-Novelle 1971
10. Dentistengesetznovelle 1971
11. Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes
12. Abänderung des Abkommens mit der IAEAO über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation
13. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEAO
14. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969
15. Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend Auswirkungen des Studienförderungsgesetzes
16. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden Dr. Heger aus Anlaß der 300. Sitzung (S. 8100)

Wahl von Ersatzmitgliedern (S. 8104)

Tagesordnung

Ergänzung und Reihung (S. 8105)

Personalien

Entschuldigung (S. 8100)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8104)
Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates (S. 8104)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 8178)

Verhandlungen

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971: Waffengesetz-Novelle 1971 (516 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8105)
kein Einspruch (S. 8106)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1971: Gerichtskommissionstarifgesetz (517 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8106)
kein Einspruch (S. 8106)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1971: Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (518 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8106)
kein Einspruch (S. 8107)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1971: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965 (514 und 519 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 8107)
kein Einspruch (S. 8107)

Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1971: Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (521 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8107)
kein Einspruch (S. 8108)

Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1971: Abänderung des Abkommens mit Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (522 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8108)
kein Einspruch (S. 8108)

Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1971: Abkommen mit der Türkei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (523 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8108)
kein Einspruch (S. 8109)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. März 1971: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (524 d. B.)
Berichterstatter: Habinger (S. 8109)
Redner: Ing. Gassner (S. 8109), Bundesminister Dr. Androsch (S. 8114), Doktor

8100

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Schnell (S. 8115), DDr. Pitschmann (S. 8119), Wally (S. 8121), Pabst (S. 8125), Dr. Anna Demuth (S. 8125), Hofmann-Wellenhof (S. 8128), Schreiner (S. 8129) und Dr. Fruhstorfer (S. 8131) kein Einspruch (S. 8133)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971: Bewertungsgesetz-Novelle 1971 (515 und 525 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 8133)

Redner: Göschelbauer (S. 8134), Doktor Schranz (S. 8140), DDr. Pitschmann (S. 8144), Bundesminister Dr. Androsch (S. 8145, S. 8153 und S. 8158), Tirnthal (S. 8148), Dr. Goëss (S. 8150) und Schreiner (S. 8155)

Einspruch (S. 8160)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971: Dentistengesetz-Novelle 1971 (526 d. B.)

Berichterstatter: Schipani (S. 8160)

Ausschlußentschließung betreffend Förderung des zahnärztlichen Nachwuchses (S. 8160) — Annahme (S. 8161)

kein Einspruch (S. 8161)

Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1971: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes (527 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 8161)

Redner: Dr. Schambeck (S. 8161) kein Einspruch (S. 8163)

Beschluß des Nationalrates vom 3. März 1971: Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (528 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 8163)

kein Einspruch (S. 8164)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA (III-19 und 513 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 8164)

Kenntnisnahme (S. 8164)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969 (III-20 und 529 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 8164)

Redner: Dr. Reichl (S. 8165) und Doktor Goëss (S. 8168)

Kenntnisnahme (S. 8172)

Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend Auswirkungen des Studie örderungsgesetzes (III-18 und 520 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8172)

Redner: Dr. Schambeck (S. 8173) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 8176)

Kenntnisnahme (S. 8178)

Eingebracht wurden

Bericht

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-20) (S. 8100)

Anfragen der Bundesräte

Hella Hanzlik, Leopoldine Pohl, Dr. Anna Demuth, Maria Hagleitner, Hermine Kubanek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Hauterkrankungen durch Verwendung von Waschmitteln (288/J-BR/71)

Ing. Guglberger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Ausbau des österreichischen Fernsprechnetzes (289/J-BR/71)

Ing. Gassner, Göschelbauer, DDr. Pitschmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Übernachtung der Teilnehmer der Österreichrundfahrt in Kasernen des österreichischen Bundesheeres (290/J-BR/71)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Dr. Heger: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 300. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 299. Sitzung des Bundesrates vom 25. Februar 1971 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Liedl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Rösch und den Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky. (Allgemeiner Beifall.)

Ansprache des Vorsitzenden aus Anlaß der 300. Sitzung

Vorsitzender Dr. Heger: Hohes Haus! Die 300. Sitzung des Bundesrates ist es zweifellos wert, in Ansehung dieser parlamentarischen Institution, in einer Kundgebung formell, aber auch sicher gerade unter uns gemeinsam, dieses Ereignis gebührend zu würdigen.

Gestatten Sie mir zunächst eine Reminiszenz, in welcher ich jenen hervorragenden Verfassungsrechtler zitieren darf, der den Bundesrat der Ersten Republik in der Verfassung verankern ließ.

Vorsitzender

Wie Professor Dr. Hans Kelsen in seinem Kommentar zur Bundesverfassung ausführt, bestand zur Zeit des Entstehens unserer Republik von allem Anfang an in den maßgebenden Kreisen die Absicht, die Verfassung der Republik Österreich bundesstaatlich zu gestalten.

Diese Überzeugung kam zum ersten in dem Verfassungsentwurf zum Ausdruck, der von der Christlichsozialen Partei im Jahre 1919 eingereicht wurde. Nach diesem Entwurf sollte die Gesetzgebung des Bundes von einem „Volkshaus“ und einem „Ständehaus“ besorgt werden. Im letzteren sollten alle Landtage mit je drei Landesvertretern, ebenso aber die Berufsorganisationen entsprechend ihrer Mitgliederzahl vertreten sein. Zu jedem Gesetz hätte es grundsätzlich übereinstimmender Beschlüsse beider Kammern bedurft, sofern nicht schon gewisse Angelegenheiten von vornherein in gemeinsamen Sitzungen beider Kammern zu erledigen gewesen wären. Das Verhältnis der beiden Häuser war das der Ebenbürtigkeit.

Auch bei den Verhandlungen über die Gestaltung der Verfassung im Schoße der damaligen Koalitionsregierung wurde ausdrücklich vereinbart, daß die Republik als Bundesstaat zu konstituieren sei. Die Gesetzgebung des Bundes sollte durch die Nationalversammlung und durch den Bundesrat ausgeübt werden. Es bestand Einverständnis darüber, daß bezüglich der Zusammensetzung und der Aufgaben des Bundesrates der Deutsche Reichsrat als Beispiel dienen sollte. Soweit der Bundesrat einem von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetz die Zustimmung versagte, sollte ein Volksentscheid eingeholt werden.

In der Folge gelang es Professor Dr. Michael Mayr — der als Staatssekretär ohne Portefeuille mit dem persönlichen Aufgabenkreis, die Verfassungs- und Verwaltungsreform voranzutreiben, in die neu gebildete Koalitionsregierung aufgenommen wurde —, durch persönliche Fühlungnahmen mit den maßgebenden Faktoren aller Länder eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zustandekommen der Bundesverfassung zu schaffen.

Im Feber 1920 bei der sogenannten Länderkonferenz in Salzburg ergriffen die Länder erstmals selbstständig in der Verfassungsfrage die Initiative.

Gestatten Sie mir, daß ich als Vertreter Salzburgs bei dieser Gelegenheit des nachmaligen Landeshauptmannes und langjährigen Mitgliedes des Bundesrates Dr. Franz Rehrl besonders gedenke, der sich um das Zustandekommen dieser Salzburger Länderkonferenz und die Stärkung des Gedankens des Födera-

lismus bei der Ausarbeitung der Verfassung bleibende Verdienste erworben hat.

Das Ergebnis der Länderkonferenz war zwar nicht die Annahme eines Verfassungsentwurfes, den Staatssekretär Dr. Mayr im Sinne der programmatischen Erklärung der Koalitionsparteien ausgearbeitet hatte, aber doch eine grundsätzliche Bekräftigung des Bundesstaatsgedankens, für den sich bei dieser Gelegenheit erstmals Landesvertreter aller Parteien ausgesprochen hatten.

Bei der Länderkonferenz im April des gleichen Jahres in Linz legte Staatssekretär Doktor Mayr einen modifizierten Verfassungsentwurf vor, der gewissen in Salzburg geäußerten Wünschen Rechnung trug. Auch die Sozialdemokratische und die Großdeutsche Partei legten ihre Verfassungsentwürfe vor.

Der sozialdemokratische Entwurf basierte auf einer Arbeit von Professor Dr. Kelsen. Der Bundesrat sollte danach proportional im Verhältnis zur Bürgerzahl der Länder zusammengesetzt sein. Dieser Entwurf wurde im Juli 1920 als selbstständiger Antrag der Abgeordneten Abram und Genossen in der Konstituierenden Nationalversammlung eingereicht.

Der Verfassungsentwurf, den die Großdeutsche Partei vorlegte, war in vielen Beziehungen der neuen Verfassung des Deutschen Reiches nachgebildet. Der Bundesrat sollte in ähnlicher Weise zusammengesetzt sein wie nach dem Salzburger Entwurf. Die Zustimmung des Bundesrates sollte mit einer Voraussetzung für die Sanktion eines Bundesgesetzes durch den Bundespräsidenten bilden. Auch dieser Entwurf wurde als selbstständiger Antrag in der Konstituierenden Nationalversammlung, und zwar im Mai 1920, als Antrag der Abgeordneten Dinghofer und Genossen eingereicht.

Auf der Linzer Konferenz konnte eine verhältnismäßig weitgehende Annäherung zwischen den Standpunkten der beiden Großparteien erzielt werden. In der Folge kam es zur Bildung einer Kommission, der Staatskanzler Dr. Renner, Vizekanzler Fink, Staatssekretär Dr. Mayr und Professor Dr. Kelsen angehörten.

Nach Auflösung des Koalitionskabinetts brachte die Christlichsoziale Partei im Juni 1920 einen weiteren Verfassungsentwurf als Antrag der Abgeordneten Dr. Mayr und Genossen ein. Dieser Entwurf enthielt nur grundlegende Bestimmungen als Rahmen für eine von der neuen Nationalversammlung zu beschließende bundesstaatliche Verfassung und war als Notbehelf für den Fall gedacht, daß die Konstituierende Nationalversammlung nicht mehr imstande wäre, eine vollständige Verfassung durchzuberaten.

8102

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Vorsitzender

Der Schwerpunkt der Arbeiten an der Verfassung verlagerte sich nunmehr in den Verfassungsausschuß der Konstituierenden Nationalversammlung. Dieser wählte aus seiner Mitte einen Unterausschuß, der seine Beratungen am 11. Juni 1920 aufnahm. Neben Staatssekretär Dr. Mayr und Professor Dr. Kelsen wurden den Beratungen auch die bekannten Verfassungsrechtler Dr. Froehlich, Dr. Mannlicher und Merkl als Experten beigezogen. Das Ergebnis der Beratungen war im wesentlichen ein Kompromiß zwischen dem der Linzer Konferenz vorgelegten Verfassungsentwurf und dem sozialdemokratischen Entwurf, wobei auch in einigen Punkten der von der Großdeutschen Partei eingebrachte Entwurf berücksichtigt wurde. Der Unterausschuß beendete seine Arbeiten am 23. September 1920 und erstattete am 24. September dem Verfassungsausschuß durch Abgeordneten Professor Dr. Seipel seinen Bericht.

Die Anträge des Unterausschusses wurden ohne einschneidende Änderungen vom Verfassungsausschuß angenommen. Dieser wählte Dr. Seipel auch zum Berichterstatter für das Haus. Der Ausschußantrag wurde von der Nationalversammlung am 30. September 1920 in zweiter Lesung und am 1. Oktober 1920 in dritter Lesung mit bloß unwesentlichen Änderungen, meist stilistischer Natur, beschlossen.

Es waren also vornehmlich die Länderkonferenzen in Salzburg und in Linz, die die Schaffung des Bundesrates ermöglichten und die damit eine Aufgabe bewältigten, an der beinahe die Konstituierende Nationalversammlung gescheitert wäre. So wie es im übrigen im Jahre 1945 abermals die Länder waren, die in entscheidender Weise bei den Wiener Länderkonferenzen den Boden für das Wiederinkrafttreten der Bundesverfassung 1929 vorbereiteten.

Das heutige Jubiläum des Bundesrates soll auch dazu dienen, einen statistischen Überblick über die bisherige Arbeit der Länderkammer zu geben.

Im Dezember des vergangenen Jahres waren es 50 Jahre her, daß der Bundesrat zum erstenmal zusammengetreten ist. Während der ersten vier Gesetzgebungsperioden des Nationalrates, von 1920 bis 1934, hielt der Bundesrat 210 Sitzungen ab, in denen er 1251 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates in Verhandlung nahm. In 38 Fällen erhob die Länderkammer Einspruch, dem vom Nationalrat in 9 Fällen durch Fassung eines sogenannten Beharrungsbeschlusses nicht Rechnung getragen wurde. Während des gleichen Zeitraumes wurden 76 Initiativanträge und 295 Anfragen, hievon 40 dringliche, eingebracht.

In den 300 Sitzungen seit 1945 standen demgegenüber 2472 Gesetzesbeschlüsse und 388 Beschlüsse des Nationalrates über internationale Abkommen und dergleichen sowie 68 Berichte der Bundesregierung bzw. einzelner Mitglieder derselben zur Diskussion. In 30 Fällen — den heute zur Verhandlung gelangenden Antrag des Finanzausschusses miteinbezogen — erhob der Bundesrat gegen Gesetzesvorlagen des Nationalrates Einspruch. Hiezu wurden vom Nationalrat 15 Beharrungsbeschlüsse gefaßt. Von der Möglichkeit, seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Form von Entschließungen Ausdruck zu geben, hat der Bundesrat — den heutigen Antrag des Ausschusses für soziale Angelegenheiten gleichfalls miteinbezogen — in 241 Fällen Gebrauch gemacht. Neben 11 selbständigen Anträgen wurden innerhalb dieses Berichtszeitraumes 287 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung eingebracht.

Der Bundesrat erlebte im Laufe seiner Geschichte viele Reformbestrebungen. Die bedeutendste war wohl die beabsichtigte Umwandlung in einen Länder- und Ständerat, wie sie mit der Verfassungsnovelle 1929 programmatisch angekündigt wurde und durch ein besonderes Verfassungsgesetz ausgeführt werden sollte. Das 2. Verfassungs-Uberleitungsgesetz vom 13. Dezember 1945 hat allerdings den vorgesehenen Länder- und Ständerat wieder eliminiert und in vollem Umfange im Geiste der Verfassung 1920 durch den Bundesrat ersetzt.

Reformen wurden auch vor geraumer Zeit von der Landeshauptmännerkonferenz vorgeschlagen. Wenn sie bisher im wesentlichen noch nicht verwirklicht worden sind, so mag dies wohl auch daran liegen, daß es eben noch andere, gravierendere Probleme gibt, die dringender einer Lösung bedürfen. Mir erscheinen auch Reformen, die Fragen der Zusammensetzung, der Arbeitsweise und sonstige organisatorische Probleme betreffen, nicht von solch überragender Bedeutung. Entscheidend ist doch wohl der Geist, von dem eine Körperschaft erfüllt ist, die Haltung, die die Mitglieder dieser Körperschaft an den Tag legen. Und in dieser Hinsicht brauchen wir unser Licht durchaus nicht unter den Scheffel zu stellen.

Wie bereits mein Amtsvorgänger, Professor Dr. Fruhstorfer, in seiner Schlußansprache im Dezember vergangenen Jahres ausführte, hat der Bundesrat sein ihm zugewiesenes Arbeitspensum stets zeitgerecht erledigt, intensiv besprochen und durchdiskutiert. Er hat seinen gewiß nicht unerheblichen Beitrag zum Wiederaufbau Österreichs geleistet und erfolgreich an der Entwicklung zu einem friedlichen, wirtschaftlich blühenden und sozial befriedeten Österreich mitgearbeitet.

Vorsitzender

In den Bemühungen aus dem Bundesrat selbst heraus, wie in der Vergangenheit so erneut auch jetzt, den Reformbestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen, waren es meine Bemühungen vom ersten Tag an, mich dieser Aufgabe stellvertretend für Sie alle zu widmen. Ich setze voraus, daß Sie mit mir einer Meinung sind, wonach ein derartiges Vorhaben von vornherein nicht zum Ernten von Lorbeeren bestimmt ist. Getragen von den Ermutigungen, die der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler und die Herren Präsidenten des Nationalrates gegeben haben, sind die Kontakte mit allen Landeshauptleuten und mit allen Landtagspräsidenten in erster Linie aufgenommen worden, um zu erfragen und zu erforschen, ob die zweite Kammer die Position der Vertretung der Länder wirksamer gestalten kann und, was ja Voraussetzung ist, ob die Länder bereit sind, diese Bemühung zu unterstützen.

Erfreulicherweise kann ich heute schon feststellen, daß es nicht nur bei den freundlichen Wünschen und Empfehlungen anlässlich meiner Antrittsbesuche blieb, sondern daß seitens der Landeshauptmänner und Landtagspräsidenten innerhalb ihrer Wirkungsbereiche bereits echte Initiativen ergriffen und Fakten gesetzt wurden, die als positives Ergebnis unserer Bemühungen zu werten sind. Es handelt sich dabei nur um Anfänge, denen noch weitere Schritte folgen werden.

All das soll uns aber nicht hindern, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, unseren Aufgaben als Länderkammer noch wirkungsvoller nachzukommen.

Ich will dabei gar keine utopischen Wunschvorstellungen entwickeln, sondern mich durchaus auf realisierbare Vorschläge beschränken, die nur mit einem Minimum an Abänderungen gegenüber dem geltenden Verfassungsrecht verbunden wären. Vorschläge, die im übrigen auch dem einmütigen Forderungsprogramm der Bundesländer entsprechen.

Wenn ich in Ergänzung meiner Antrittsrede einige konkrete Fälle nennen darf, erscheint es mir zum Beispiel unbedingt notwendig, den Bundesrat bzw. seine Mitglieder in bestimmten Fällen, nämlich soweit Länderinteressen berührt werden, bereits in einem früheren Stadium des Gesetzgebungsverfahrens einzuschalten. Ich könnte mir dies in der Weise vorstellen, daß Bundesräte den Verhandlungen in den Ausschüssen des Nationalrates mit beratender Stimme beigezogen werden. Im Besitze der Stellungnahmen der Landesregierungen zu den einzelnen Gesetzentwürfen wäre es bei solch einer Praxis den Bundesräten dann möglich, den Standpunkt ihrer

Länder unmittelbar vor der Gesetzwerdung zu vertreten.

Der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle zur Wahrung der Länderinteressen würde es sicher auch dienen, wenn dem Bundesrat, ebenso wie dies durch Artikel 43 der Bundesverfassung für den Nationalrat vorgesehen ist, das Recht eingeräumt wird, einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates vor seiner Kundmachung einer Volksabstimmung unterzubringen zu lassen.

Auch die Vorschläge der Minister Dr. Broda und Gratz auf Erweiterung der Kompetenzen der Bundesversammlung, in der die Mitglieder des Bundesrates den Mitgliedern des Nationalrates gegenüber vollkommen gleichgestellt sind, und die Schaffung von gemeinsamen parlamentarischen Kommissionen des Nationalrates und des Bundesrates zur Untersuchung von Problemen von allgemeiner Bedeutung und aktuellem öffentlichem Interesse erscheinen mir geeignet, die Stellung des Bundesrates zu unterstreichen.

Es sollte auch geprüft werden, ob nicht auch dem Bundesrat das Recht eingeräumt werden soll, gleich dem Nationalrat, im Sinne des Artikels 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Notwendig wird es auch sein, eine Novellierung der Geschäftsordnung des Bundesrates im Lichte der praktischen Erfahrungen, die im Laufe der Jahre gewonnen werden könnten, vorzunehmen. Diese Frage wurde bereits in einer gemeinsamen Besprechung der Vorsitzenden des Bundesrates behandelt und entsprechende Vorarbeiten eingeleitet. Insbesondere wird dabei über die Einführung einer Fragestunde im Bundesrat, eine Verlängerung der Funktionsperiode des Präsidiums und eine Verankerung des Koordinierungsausschusses in der Geschäftsordnung, um nur einiges anzuführen, zu diskutieren sein. Zweckmäßig erscheint es, dabei auch ausdrücklich festzuhalten, daß der Geschäftsordnung des Bundesrates, ebenso wie der des Nationalrates, die Wirkung eines Bundesgesetzes zukommt; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Wirkung der Geschäftsordnung über den Bundesrat hinaus.

Die von mir angedeuteten Möglichkeiten einer Aktivierung der Länderkammer erheben selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen vielmehr den Versuch dar, durch eine Summe von kleinen Schritten den Bundesrat in die Lage zu versetzen, seinen Aufgaben als Länderkammer wirkungsvoller nachzukommen im Sinne des Artikels 24 unserer Verfassung, der da lautet: „Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.“

8104

Bundesarat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Vorsitzender

Und abschließend noch eine Feststellung: Eine Reform des Bundesrates bedarf zunächst gar keiner großen gesetzlichen Änderungen, wohl aber einer Änderung der Einstellung der öffentlichen Meinung, der Parteien und nicht zuletzt vielleicht auch der Länder bzw. des Bundesrates selbst.

Meine Damen und Herren! Dies in Erinnerung zu rufen ist sicher auch unseres Bundesrates großes Anliegen anlässlich der 300. Sitzung der Tätigkeit der Länderkammer in der Arbeit für Österreich. (*Allgemeiner anhaltender Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben der burgenländischen Landtagskanzlei betreffend die Wahl von Ersatzmitgliedern für den Bundesrat.

Ich bitte die Frau Schriftührer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftührerin Maria Hagleitner:

„An die Parlamentsdirektion, Parlament, 1017 Wien.

Der Burgenländische Landtag hat in seiner 39. Sitzung am 2. März 1971 als Ersatzmänner für die Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat gewählt:

Parise Ludwig, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geb. 13. August 1912 in Pöttssching, Bundesbahnbeamter, 7033 Pöttssching, Feldgasse 4, SPÖ;

Rochus Ottolie, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geb. 27. November 1928 in St. Andrä, Angestellte, 7000 St. Georgen, Drei-faltigkeitsstraße 49, ÖVP;

Weichselberger Alfred, Ok.Rat, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geb. 7. April 1919 in Drumling, Landwirt, 7400 Drumling 23, SPÖ.

Der Landtagsdirektor:

Dr. Reinhold Gschwandtner“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner drei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftührer, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftührerin Maria Hagleitner:

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 11. März 1971, Zl. 2327/71, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und

Industrie Dr. Josef Staribacher, in der Zeit vom 25. bis 26. März 1971, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 17. März 1971, Zl. 2458/71, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Frühbauer, in der Zeit vom 5. bis 15. April 1971, den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19. März 1971, Zl. 2636/71, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda, in der Zeit vom 19. bis 31. März 1971, den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Die drei Schreiben dienen zur Kenntnis.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Kirchschläger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftührer um Bekanntgabe der eingelangten Vorlagen.

Schriftührerin Maria Hagleitner:

1. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1971)

2. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissionstarifgesetz — GKTG)

Schriftführerin

3. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird

4. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird

5. Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen samt Briefwechsel

6. Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

7. Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

8. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

9. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971)

10. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz neuerlich abgeändert wird (Dentistengesetznovelle 1971)

11. Beschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes

12. Beschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation

13. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969.

Vorsitzender: Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewie-

sen. Die Ausschüsse haben diese Vorlagen sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen

Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) (III-18 der Beilagen)

einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die soeben genannten zwölf Beschlüsse des Nationalrates sowie die beiden Berichte von Mitgliedern der Bundesregierung zu ergänzen und anschließend die

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates durchzuführen. Ein entsprechendes Aviso mit der vorgeschlagenen Reihung der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag auf Ergänzung und Umreihung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1971) (516 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Waffengesetz-Novelle 1971.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Jolanda Offenbeck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Meine Herren Minister! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Bestimmungen des Waffengesetzes über den Erwerb, den Besitz und das Führen von Faustfeuerwaffen aus sicherheitspolizeilichen Gründen auf Pistolen und Revolver mit einer Gesamtlänge bis zu 60 cm ausgedehnt werden. Nach der bisherigen Regelung waren als Faustfeuerwaffen im Sinne des Waffengesetzes nur Schußwaffen mit einer Gesamtlänge von höchstens 30 cm zu verstehen. Für die bereits vorhandenen überlangen Pistolen und Revolver ist eine Übergangsbestimmung vorgesehen, wonach um die erforderliche Erlaubnis zum Besitz dieser Waffen innerhalb von sechs Monaten bei der Behörde anzusuchen ist.

8106

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Jolanda Offenbeck

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissionstarifgesetz — GKTG) (517 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gerichtskommissionstarifgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Offenbeck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Tarifrecht der Gerichtskommissäre auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden. Mit einer leichteren Lesbarkeit und Vereinfachung gegenüber den geltenden Bestimmungen soll eine praktische Handhabung erleichtert werden. Daneben verfolgt die Neuregelung gleichzeitig den Zweck, die Gebührensätze in angemessener Weise den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen, die seit der letzten diesbezüglichen Regelung vor 19 Jahren eingetreten sind, anzupassen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissionstarifgesetz — GKTG) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird (518 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes.

Berichterstatterin hiezu ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im Hinblick auf die seit der letzten Novellierung des Lohnpfändungsgesetzes geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse das Existenzminimum von 900 S auf 1200 S erhöht werden. Weiters ist eine Erhöhung der bei Gewährung von Unterhalt zusätzlich pfändungsfreien Beträge bei monatlicher Auszahlung von 90 S auf 140 S und bei wöchentlicher oder täglicher Auszahlung von 21 S auf 35 S beziehungsweise von 3 S auf 5 S vorgesehen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich schreite daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird (514 und 519 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Tagesordnungspunkt: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Reichl: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im Hinblick auf die Veränderungen des Lohn- und Preisgefüges eine Erhöhung bestimmter Zeugengebühren und einiger Sachverständigengebühren, im besonderen der Gebühren für Zeitversäumnis, vorgenommen werden. Im Zuge einer beabsichtigten künftigen Neugestaltung des Gebührenrechtes soll eine Nachziehung im allgemeinen, auch der Tarifgebühren, einschließlich der Gebühren für die Dolmetscher, die vorläufig aus budgetären Gründen zurückgestellt werden mußten, erfolgen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der

Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen samt Briefwechsel (521 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen samt Briefwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmünn. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schwarzmünn: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen samt Briefwechsel.

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates wird das Ergebnis der zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen geführten Verhandlungen über eine Entschädigung für die in Polen enteigneten österreichischen Vermögenswerte genehmigt. Die dem Vertrag zugrunde liegenden Verhandlungen reichen bis in das Jahr 1958 zurück. Während über die materiellen Vertragsbestimmungen zwischen den Partnern weitgehend Annäherung erzielt werden konnte, wurde österreichischerseits der Höhe der Entschädigungen und den Zahlungsbedingungen im Hinblick darauf, daß unter den gegebenen politischen Umständen eine höhere Summe nicht erreichbar erscheint, und insbesondere mit Rücksicht auf das zunehmende Alter der hievon Betroffenen zugestimmt. Die Volksrepublik Polen wird auf Grund des Vertrages in 12 Jahresraten eine Entschädigungssumme von zusammen 71,5 Millionen Schilling erbringen. Die Verteilung dieser Summe wird ausschließlich Angelegenheit der Republik Österreich sein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der

8108

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Schwarzmann

Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen samt Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (522 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Das vorliegende Revisionsprotokoll zum österreichisch-norwegischen Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahre 1960 trägt der seither in Österreich eingetretenen Änderung der Rechtsgrundlage für die Besteuerung von Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen Rechnung und sieht für in das Ausland abfließende Dividenden eine mit 15 Prozent des Bruttobetrages begrenzte Besteuerung im Quellenstaat vor. Durch die Einführung des „gespaltenen Körperschaftsteuersatzes“ in Österreich wurde nämlich die körperschaftsteuerliche Vorbelastung der von inländischen Kapitalgesellschaften ausgeschütteten Gewinne auf die Hälfte reduziert, sodaß sich österreichischerseits die Notwendigkeit einer Revision ergab. Weiters sieht die Vereinbarung die gegenseitige Einräumung einer Vollstreckungshilfe vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Protokolles die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Sie haben Bericht und Antrag gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (523 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Türkei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Androsch. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Das vorliegende österreichisch-türkische Abkommen folgt in seiner Struktur und in vielen einzelnen Regelungen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Abweichungen ergeben sich vor allem durch eine stärkere Betonung des Besteuerungsrechtes des Quellenstaates beziehungsweise sind durch die Berücksichtigung einiger Besonderheiten des türkischen innerstaatlichen Rechtes bedingt. Entsprechend den meisten österreichischen einschlägigen Abkommen ist grundsätzlich die Befreiungsmethode unter Progressionsvorbehalt vorgesehen. Nur in bestimmten Fällen (wie zum Beispiel Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren) wird sowohl dem Wohnsitzstaat als auch dem Quellenstaat ein Besteuerungsrecht eingeräumt, wobei der Wohnsitzstaat verpflichtet

Schwarzmann

ist, die im anderen Vertragsstaat erhobenen Steuern anzurechnen (Anrechnungsmethode).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Sie haben Bericht und Antrag gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (524 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Habringer: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes eine Schulfahrtbeihilfe für Schüler und Hochschüler geschaffen. Diese Schulfahrtbeihilfe ist zunächst auf das Schul- beziehungsweise Studienjahr 1971/72 beschränkt und steht grundsätzlich nur dann zu, wenn für den regelmäßigen Schul- beziehungsweise Hochschulbesuch die Benutzung eines Verkehrsmittels erforderlich ist und der Schulweg mindestens 2 km beträgt.

Weitere Bestimmungen der Novelle betreffen unter anderem auch eine Anhebung der Freigrenze für die Beitragsgrundlage bei kleineren Betrieben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht und Antrag.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ein sehr wichtiges Problem steht heute zur Behandlung. Ein sehr wichtiges Problem für die österreichischen Familien und damit, kann und muß man ohne weiteres sagen, für unseren gesamten Staat, da letztlich ja die Familien die Grundpfeiler des Staates sind.

Dieses Problem muß man — und ich werde es auch tun — von zwei Seiten aus betrachten. Es hat zwei Aspekte und beinhaltet eigentlich zwei Probleme. Erstens die Beihilfe für die Freifahrt zum Schulbesuch, wozu man pro und kontra eingestellt sein kann — ich werde dieses Problem noch behandeln —, und zweitens jenen der Entnahme von Geldern aus dem Familienlastenausgleichsfonds für diese Beihilfe für den Schulbesuch. Das ist der zweite Aspekt, das zweite Problem.

Natürlich sind diese beiden Probleme in dem vorliegenden Gesetzentwurf beinhaltet. Man kann sie leider nicht trennen. Das heißt, man muß zur gesamten Situation ja oder nein sagen.

Ich werde jetzt begründen, warum wir dagegen sind, daß dieses Gesetz verabschiedet wird, beziehungsweise warum wir Ihrem Antrag — dem Antrag der Mehrheit —, gegen diesen Gesetzesentwurf keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten.

Wo tritt das Problem der Freifahrten für den Schulbesuch vor allem auf? Wo sind die Schwierigkeiten, wo gibt es dieses Problem? Ich möchte sagen, nicht so sehr in der Stadt,

8110

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Ing. Gassner

nicht so sehr in den Ballungsräumen, sondern im ländlichen Raum. Und gerade wir als Vertreter der Länder, die wir aus den einzelnen Bundesländern in den Bundesrat entsandt wurden, müssen doch auf das weit größere ländliche Gebiet in Österreich — über die Bevölkerungsstatistiken kann man diskutieren und ebenso darüber, wieweit man die Ballungszentren als solche bezeichnet, wo man die Abgrenzung durchführt — Rücksicht nehmen. Dieses Gesetz bringt auch für den ländlichen Raum nicht das, was wir uns vorstellen. In den Gebirgstälern, in den Alpen, tritt das Problem ja noch viel stärker hervor. Dort, wo sehr weite Schulwege zum Besuch einer höheren Schule, ja auch der Pflichtschule vorhanden sind, ist dieses Problem sehr akut und bedarf, wir gestehen das gerne zu, einer Lösung.

Aber auch in einem weiteren Bereich ist dieses Problem stark vorhanden. Nicht nur im ländlichen Raum oder im Alpenraum, sondern auch dort, wo ein junger Mensch außer der Pflichtschule oder einer allgemeinbildenden höheren Schule eine gewisse Fachausbildung anstrebt, wo sich ein junger Mensch dazu berufen fühlt, eine höhere technische Schule zu besuchen, dort wird das Problem noch akuter, da selbstverständlich in Österreich die technischen Schulen nicht so dicht gestreut sind wie die allgemeinbildenden höheren Schulen, weshalb die Fahrtwege noch weit länger werden. Ja man muß sagen, daß diese Schulen fast durchwegs oder sehr viele nur durch Vorhandensein von Internaten oder durch Einmietungen in Privatquartieren besucht werden können. Und sehen Sie, für deren Besuch ist in diesem Gesetz keine Beihilfe vorhanden.

Ich kann ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Mödling bringen. Wir haben 1500 Schüler an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, davon 800 Internatsschüler, die aus ganz Österreich zu dieser Schule kommen. Diese können, wenn sie aus dem Burgenland oder aus Niederösterreich kommen — es gibt auch Tiroler und Vorarlberger Besucher —, natürlich nicht jeden Tag nach Hause fahren. Sie können es nicht einmal jede Woche. Und der bekommt nichts. Das heißt, bei diesen Schülern ist die Belastung der Eltern genauso vorhanden wie bisher, für diese sieht dieses Gesetz nichts vor.

Der Entwurf gilt allerdings — wir wissen das und wir haben die Berichte gehört — nur für rund 300.000 Kinder. 1.700.000 Kinder werden davon nicht erfaßt. Jetzt sagen Sie mir bitte also nicht, daß es bei den anderen Kindern nicht auch Fälle gibt,

die danach schreien, daß unterstützend etwas getan wird, daß man dafür Mittel bereitstellt. Ich darf Ihnen mein eigenes Beispiel bringen. Ich mußte, um die allgemeinbildende Schule und vorher auch die Pflichtschule besuchen zu können, täglich 12 km mit dem Rad fahren. Gut, man könnte sagen, man soll dies tun, es ist vielleicht für die Gesundheit ganz gut, aber eine Beihilfe ist dafür in diesem Gesetz nicht verankert. Das heißt also, viele Schüler müssen weiterhin ihren Weg zur Schule mit dem Rad zurücklegen. Ich glaube, es gibt heute auch noch immer Leute, die kein Auto besitzen oder wo es dem Vater nicht möglich ist, in der Früh das Kind zur Schule zu bringen. Es gibt auch oft gar keine öffentlichen Verkehrsmittel, da muß der Schüler mit dem Rad fahren. Wir wissen auch, daß dreimal soviel als durch das Gesetz erfaßte die Schule entweder zu Fuß aufzusuchen oder mit dem Rad hinfahren. Dreimal soviel als Betroffene! Gibt Ihnen das nicht zu denken? Was geschieht mit diesen? Soll man ihnen sagen, sie sollen weiterhin auf Schusters Rappen die Schule aufzusuchen? Man kann es tun, man kann darüber hinweggehen.

Aber ich glaube, die Probleme sind viel größer. Sie sind viel schwieriger, als Sie es ganz einfach mit diesem Gesetzentwurf sagen: Wir machen das eben für die 300.000, und über die anderen gehen wir hinweg.

Ich glaube weiters feststellen zu müssen, daß dieser Gesetzentwurf, der so gepriesen wird, für die ländliche Bevölkerung keine Chancengleichheit bringt. Bei Gott nicht! Und ich glaube auch nicht, daß er hilft, das Bildungsgefälle, von dem so viel gesprochen wird, zu verändern — kaum zu verändern, vielleicht ein bißchen; das gebe ich zu.

Ich möchte noch einen Punkt anschneiden: den Fahrtkostenersatz für die Pflichtschulen. Wir haben schon einige entsprechende Regelungen. Ich möchte zum Beispiel das Land Tirol nennen, das bereits eine Regelung hat, wo 50 Prozent der Kosten die Gemeinden tragen und 50 Prozent für diesen Fahrtkostenersatz das Land zuschießt. Das heißt: Dort werden für die Pflichtschulen bereits Fahrtkostenersätze gegeben. (Ruf bei der SPÖ: Da würden Ihre Gegeneinwände aber auch gelten!) Ja ich weiß, daß auch das Land Niederösterreich, Herr Kollege, bereits einen Gesetzentwurf in Vorbereitung hatte, der zur Verabschiedung vorbereitet war, aber er wurde dann zurückgezogen, weil man gesagt hat, man weiß nicht, was auf Bundesebene geschieht, das heißt, es haben bereits verschiedene Gebietskörperschaften von sich aus Gelder für Fahrtkostenbeihilfen für den Pflichtschulbesuch verwendet. Und jetzt

Ing. Gassner

kommt der gütige Finanzminister und sagt: Ich gebe hier etwas dazu. (*Ruf bei der SPÖ: Ein Beweis, daß man das hätte schon früher machen sollen!*) Er gibt das Geld nicht direkt an die Familien, sondern an die Gebietskörperschaften. Ich komme auch darauf noch zu sprechen: auch an die öffentlichen Verkehrsunternehmungen.

Vielleicht noch ein paar Worte über die Schulbücher; sie stehen heute nicht direkt zur Diskussion, aber sie waren im ersten SPÖ-Paket beinhaltet. Auch dazu nur ein Gedanke. Ich glaube, es gibt welche — vielleicht nicht viele, aber einige —, die sich die Schulbücher und auch die Schulmittel leisten können. Sollte man nicht wirklich einmal einen anderen Weg gehen und fragen: Wo sind die sozial Schwachen? Wo sind jene, die echt bedürftig sind? Wo sind jene, für die man die Bildungschancen erhöhen müßte und wo man echt eingreifen sollte, Frau Kollegin?

Es ist vielleicht einfacher, zu sagen: Alle bekommen etwas, die 2 km oder mehr mit dem Autobus oder mit der Straßenbahn oder mit den Bundesbahnen fahren! Das ist sehr einfach, was Sie tun. Aber ich glaube, so einfach sollten wir uns die Dinge nicht machen. Wir sollten uns echt mit den Problemen auseinandersetzen, wir sollten auf die Einzelprobleme der Menschen und der Familien eingehen. (*Bundesrat Novak: Dann fangen Sie einmal damit an!*) Herr Kollege, wir können ja darüber diskutieren, wir können Vorschläge machen, auch gemeinsam, wenn Sie wollen. Wir haben ja unsere Gedanken dazu geäußert. Es war ja nicht so, daß wir gesagt haben: Nein! Wir haben gesagt: Man kann über alles diskutieren! Wir haben auch in den Ausschüssen im Nationalrat darüber diskutiert, und es wurden ja genug Gespräche geführt.

Ich habe bereits gesagt, daß vielerorts bei verschiedenen Gemeinden oder auch Ländern bereits Regelungen vorhanden waren, um einen Fahrtkostenersatz zu gewähren, und, weil ich jetzt bei den Schulbüchern war, daß die Gemeinde Wien bereits die Schulbücher gratis gibt. Auch wir in meiner Heimatstadt Mödling — ich bin dort Kulturreferent — stellen die Bücher und die Schulmaterialien gratis zur Verfügung. Ich bekenne mich dazu. Das sollten wir in unseren Gemeinden weiter tun. Warum kommt jetzt der Staat, warum kommt jetzt der Bund, wenn wir aus anderen Aufgabenbereichen diese Dinge erfüllen können? Warum gibt man die vorhandenen Mittel nicht weiterhin den Familien, warum trägt man sie nicht dorthin, wohin sie letztlich auch gehören? Warum beschenkt man hier die

Gebietskörperschaften? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Warum gibt man nicht mehr, verstärkt, Herr Zentralsekretär? Wir geben ja schon Kinderbeihilfen. Wir haben diese um 20 S erhöht. Warum sind Sie der Erhöhung um 50 S nicht beigetreten? (*Bundesrat Marsch: Was haben Sie die letzten vier Jahre mit den Geldern getan? Was haben Sie getan?*) Sie haben doch in der Regierungserklärung große Versprechungen gemacht. Warum traten Sie nicht dem Antrag für eine 15. Beihilfe in der Höhe von 400 S bei, Herr Zentralsekretär? Warum tun Sie das nicht? Wären Sie doch in dieser Angelegenheit mitgegangen! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Jetzt steht dieses Problem zur Diskussion. Sie haben es schon gesagt, Herr Kollege Zentralsekretär Marsch. Wir haben erhöht, wir haben gegeben. (*Bundesrat Marsch: Inkameriert!*) Ja, ich weiß. Denken Sie zurück, Herr Zentralsekretär. Die SPÖ hat die großen Versprechungen in der Regierungserklärung gemacht. Soll ich Ihnen vorlesen, was in der Regierungserklärung steht? Finanzminister Androsch hat selbst im Nationalrat gesagt: Keinen Griff in die Familienlastenausgleichskasse! Und was machen Sie jetzt? Jetzt geben Sie die Mittel der Familien den öffentlichen Instituten, den öffentlichen Verkehrsträgern. (*Anhaltende lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Am Wort ist bitte der Redner! (*Bundesrat Marsch: 4 Milliarden widmungswidrig verwendet!*) Am Wort ist der Redner! (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich bitte, sich geschäftsordnungsgemäß zu melden, wenn Sie sprechen wollen.

Bundesrat Ing. Gassner (fortsetzend): Ich glaube, wir sind uns hier im klaren. Ihre Meinung und unsere Meinung steht fest. Ich darf nun wiederholen: Hier will die SPÖ aus Familiengeldern den Budgets von Gebietskörperschaften, den Ländern, vielleicht auch manchen Gemeinden Zuwendungen machen und will damit weiter Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds vor allem, muß ich sagen, den öffentlichen Verkehrsunternehmungen zur Verfügung stellen. Ja man hat das Gefühl, daß Sie damit verschiedene Unternehmungen, ich möchte nicht sagen „sanieren“, aber eben ihnen sehr viele Mittel, Herr Finanzminister, zur Verfügung stellen wollen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das tun Sie ja. Letztlich geben Sie die gesamten Mittel dorthin und nicht den Familien. (*Bundesrat Novak: Das sind schwache Argumente!*) Geben Sie diese Mittel nicht dorthin? Nicht dem KWD, nicht den Bundesbahnen? Wo

8112

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Ing. Gassner

fließen die Mittel hin, Herr Kollege? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wer ist der Geldempfänger? Wer wird es sein? Ich wiederhole: Die innerstädtischen Verkehrsbetriebe, die Bundesbahnen, der KWD, die werden die Gelder erhalten, aber nicht die Familien! Das ist das Faktum. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ist das nicht das Faktum? Ich glaube es, Herr Kollege. Werden die es bekommen oder nicht? Also die Familien kriegen die Gelder nicht, darüber sind wir uns einig. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Darf ich noch etwas sagen, was die Tarifvergütungen betrifft. Es werden Tarif erhöhungen kommen. Wir wissen das, wir sind ja bereits darüber im Gespräch, Herr Kollege. (Bundesrat Böck: Das geht doch daneben! Das ist nicht mehr feierlich, was man sich da anhören muß!) Sie werden kommen, wir wissen das alle. Und was wird dann geschehen? Welche Gelder werden wir dann den Familien noch zur Verfügung stellen können, wenn wir jetzt diese Mittel für die Abgeltung der Tarife bereitstellen? Wir fürchten, daß wir dann keine Gelder mehr dafür haben werden, um die Beihilfen wirksam erhöhen zu können. (Bundesrat Marsch: Wir haben mehr als in Ihrer Regierungszeit!) Nun glaube ich, das darf ich noch sagen, daß dieses Gesetz nicht ganz ausgereift war. (Bundesrat Novak: Wenn Demagogie eine Sünde wäre, müßten Sie jetzt beichten gehen! — Heiterkeit.) Wirklich, Herr Kollege? Ich gehe vielleicht öfter beichten als Sie, aber das ist meine persönliche Angelegenheit und Ihre persönliche Angelegenheit, das hat mit dem Familienlastenausgleich sehr wenig zu tun. (Weitere Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)

Noch ein paar Worte zu diesem Problem. Das Problem ist vorhanden, ich gestehe das noch einmal ein. Ich glaube, daß hier echte Probleme vorhanden sind, ich glaube aber, daß man sie etwas besser hätte durchdenken sollen. Ich möchte noch einmal wiederholen, was die Kollegen von der ÖVP bereits im Nationalrat gesagt haben. Wir hätten gerne diesen Maßnahmen zugestimmt, und zwar dann, wenn die SPÖ, wenn der Herr Finanzminister dafür Budgetmittel zur Verfügung gestellt hätte. (Bundesrat Wall: Wenn's nicht von der SPÖ gekommen wäre!) Dann hätten wir sehr gerne zugestimmt, und Sie hätten (Zwischenrufe bei der SPÖ), ja Sie haben jetzt die Chance. Warum nützen Sie diese Chance nicht? Es nimmt sie Ihnen keiner weg. Sie haben sie ja. Greifen Sie diese mit allem Drum und Dran auf! (Bundesrat Marsch: Wir haben sie genutzt! Jawohl!) Aber wie, Herr Zentralsekretär! Zu Lasten

der Familien und nicht zu Lasten des Budgets. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Marsch: Nein, zum Vorteil der Familien!) Sie hätten die Chance mit dem Budget 1971 gehabt, die Maßnahmen vorzubereiten. (Bundesrat Hella Hanzl: Was haben Sie mit den Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds gemacht?) Sie hätten das können. (Bundesrat Hella Hanzl: Geben Sie eine Antwort!) Sie blättern immer in der Vergangenheit. Jetzt sind Sie am Zug. Tun Sie es! (Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Darf ich also noch einmal sagen: Die SPÖ, der Finanzminister und der Herr Bundeskanzler Kreisky hätten die Chance gehabt, mit dem Budget 1971 — das Problem war ja bekannt, wir diskutieren ja schon lange darüber — dafür Mittel vorzusehen und zu sagen: Wir machen das mit dem Budget. Aber es war Ihnen der Griff in die Familienkasse lieber, als Budgetmittel dazu bereitzustellen. (Bundesrat Marsch: Das ist unwahr! Das haben Sie getan!) Es ging Ihnen um den politischen Effekt. Seien wir doch einmal ehrlich: So ist nun einmal die politische Situation! (Bundesrat Marsch: Das sagen Sie den Bauern im Waldviertel! Die schmeißen Sie mit nassen Fetzen hinaus!) Das sage ich auch im Waldviertel den Bauern, Herr Zentralsekretär! Ich bin jeden Tag in Niederösterreich unterwegs, so wie Sie. (Bundesrat Marsch: Dann haben Sie aber verstopfte Ohren!) Nein, ich wasche sie mir jeden Tag. (Weitere Zwischenrufe. — Bundesrat Hofmann-Wellehofer: Wir haben doch eine Jubiläumsitzung! Ein bissel anheben das Niveau! — Bundesrat Hella Hanzl: Dann soll der Redner bei der Wahrheit bleiben!) Frau Kollegin! Habe ich gelogen? Wo habe ich die Unwahrheit gesagt? Wollen Sie mir das bitte sagen! Die Kollegin sagt, ich habe die Unwahrheit gesagt. Bitte, sie hat zu mir gesagt, ich habe gelogen. (Bundesrat Hella Hanzl: Ich habe nicht von Unwahrheit gesprochen, sondern gesagt, daß Sie bei der Wahrheit bleiben sollen!) Sie hat gesagt, ich habe gelogen! Denn was ist das denn? Ist das nicht dasselbe? Danke.

Nun zum zweiten Aspekt dieser Angelegenheit. Wir kennen das Problem der Schulfrei Fahrten und das Problem des Bildungsgefälles. Wir sind dafür, diese Probleme zu beraten und zu lösen. Aber wir sind nicht dafür, daß wir sie so lösen, wie Sie es heute mit dieser Vorlage tun.

Und nun zu den Familien selbst. Ich bekenne mich zur Familienpolitik. Ich glaube, daß die Familie die Keimzelle des Staates ist. Wir wissen alle — wir haben die statistischen Unterlagen —, daß die Kinderfreudigkeit

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8113

Ing. Gassner

heute in Österreich nicht sehr groß ist. Wir wissen, daß eine gewisse Überalterung der Bevölkerung eintritt, daß diese sich immer verstärkt und daß die Eheschließungen in den letzten fünf Jahren von 57.000 auf 54.000 heruntergegangen sind. Das ist eine bedenkliche Erscheinung. Wenn wir heute feststellen müssen, daß 36 Prozent der Familien keine Kinder haben, 28,3 Prozent ein Kind, 20,3 Prozent zwei Kinder, 8,9 Prozent drei, 3,7 Prozent vier und nur 2,8 Prozent fünf und mehr Kinder haben, dann, glaube ich, ist das für die künftige Entwicklung der Familie und des Staates eine bedenkliche Erscheinung. Ich glaube, da geben Sie mir recht.

Nun haben wir — „gemeinsam“, möchte ich sagen — ein Ziel gehabt, das Ziel, 50 Prozent der Lasten, die den Familien durch ihre Kinder entstehen, durch den Familienbeihilfenfonds in Zukunft einmal — wir wollen das gemeinsam anstreben — abzudecken. Es hat einen einstimmigen Beschuß des Familienpolitischen Beirates gegeben, der die Staffelung der Kinderbeihilfe betraf. Ich weiß schon, daß es sehr schwierig ist, eine Staffelung zu verrechnen. Es bedarf eines gewissen Verwaltungsaufwandes. Aber es sollte uns dieser Verwaltungsaufwand für unsere Kinder und für unsere Familien nicht zu hoch sein. Ich glaube, daß wir so lange nicht sagen können, daß die Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds erschöpft sind, solange wir dieses Ziel der Abdeckung von 50 Prozent der Kosten nicht erreicht haben.

Ich nenne jetzt ein paar Zahlen, um damit die Belastung der Familien durch ihre Kinder zu charakterisieren. 530 S im Monat ist der Aufwand für ein Kleinkind, 1355 S für ein Kind im Alter von 15 bis 19 Jahren, 1670 S für 19- bis 27jährige.

Der Familienlastenausgleich beträgt derzeit — man kann das errechnen, das ist kein Kunststück — bis zu drei Jahren 50 Prozent. Da könnte man sagen: Wir haben unser Ziel erreicht. Aber dann, wenn die Ausbildung kommt, entstehen eben Mehrkosten. Hier trägt der Lastenausgleichsfonds bei Kindern von sechs bis zehn Jahren 27 Prozent, von 15 bis 19 Jahren 20 Prozent. Dann, wenn ein junger Mensch eine Hochschule besucht, dann, wenn ein junger Mensch bereit ist, sich für die fortschreitende Industrialisierung oder für die Wissenschaft auszubilden, dann decken wir nur mehr 17 Prozent ab. Ich glaube, wir sollten einen besseren Anreiz geben, um in der künftigen internationalen Entwicklung bestehen zu können.

Ich glaube auch, daß die Preissteigerungen die Familien sehr belasten. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Wir waren der Meinung, daß der Lastenausgleich in Zukunft doch etwas verbessert werden sollte, daß wir mehr aus dem Fonds geben sollten. Aber was geschieht nun? Die Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden für andere Zwecke bereitgestellt. Diese Gelder werden nicht für eine bessere qualitative Ausbildung unserer Kinder — ich kehre wieder zu den Internaten zurück — zur Verfügung gestellt. Auch nicht für die Sportschulen. Wenn Sie zufällig den „Sportstammstisch“ gesehen haben — ich will diesen kleinen Akzent setzen —, dann werden Sie meinen, daß wir, wenn wir im sportlichen Geschehen besser werden wollen und international mitmachen wollen, die Initiativen für die sogenannten Sportschulen mehr unterstützen sollen. Aber wenn jemand in eines dieser Internate geht, bekommt er nach diesem Gesetz nichts; nur wenn er zufällig mindestens 2 km davon entfernt wohnt, aber höchstens noch so weit entfernt, daß er diese Schule täglich besuchen kann. Ich glaube, daß auch das nicht berücksichtigt worden ist und daß wir im Zuge der internationalen Entwicklung im Sport dafür etwas tun sollten, was aber — wie ich noch einmal sagen möchte — nicht vorgesehen ist.

Nun eine andere Frage — es sitzen ja sehr viele Familienväter und Mütter hier —: Wann ist die Belastung der Eltern am größten? Wann entstehen die größten Kosten? Dann, wenn das Kind in die Schule eintritt, sind die Lasten am größten.

Warum? Schulmaterial muß angeschafft werden, Bücher müssen gekauft werden, neue Bekleidung — der Winter steht vor der Tür —, die Winterbekleidung kostet ein bißchen mehr als die Sommerbekleidung. Deshalb war der Antrag der ÖVP richtig, wonach eine 15. Kinderbeihilfe mit 400 S am Beginn der Herbstsaison gegeben worden wäre. Dann, wenn die Belastung der Eltern am größten ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir stellen fest, daß bisher Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds immer direkt an die Familien gegeben wurden und nun erstmalig an Institutionen gegeben werden sollen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Man sollte sich das noch einmal gut überlegen. Bisher waren die Familien die direkten Empfänger der Gelder aus diesem Fonds. Nun wird das umfunktioniert. (Bundesrat Doktor Skotton: Die 4 Milliarden haben Sie umfunktioniert!) Bisher haben wir Geldleistungen gegeben, und jetzt wird auf Sachleistungen umfunktioniert. Dieser Weg scheint uns bedenklich zu sein, weil wir für die direkte Unterstützung der Familie sind. Das

8114

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Ing. Gassner

Gesetz bedeutet, daß der Mensch stärker von einer Institution abhängig wird. Er wird damit etwas in seiner Freiheit beschränkt. Ich glaube, daß der Staat helfen sollte, aber er sollte im Einvernehmen mit der Familie helfen und sollte nicht direkt in deren Leben eingreifen.

Ich bringe Ihnen hier wieder ein kleines Beispiel, wenn Sie mir das nicht glauben wollen. Wenn ein Schüler eine allgemeinbildende höhere Schule in einer Entfernung von 20, 30 km vom Wohnort besuchen will, dann wird er natürlich diese allgemeinbildende höhere Schule aufsuchen, weil er für die tägliche Fahrt dorthin die Entschädigung erhält. Wenn sich aber dieser junge Mensch dazu befähigt fühlt, eine technische Ausbildung zu machen, er aber in seiner näheren Umgebung keine Schule hat — ich glaube, Sie werden zugeben, daß das sehr oft der Fall ist — und er 100 oder 150 km täglich fahren müßte, dann wird er in ein Internat gehen. Das heißt, man bevorzugt in diesem Fall den, der in die allgemeinbildende höhere Schule ginge, und nicht den, der in die technische Schule ginge. Man schafft nicht die Voraussetzungen dafür, daß sich die Schüler technisch oder wissenschaftlich besser vorbilden können. (*Widerspruch bei der SPÖ*) Das stimmt, Herr Kollege! Das ist eine ganz klare Überlegung, die jeder Familienvater anstellen wird. Ich werde sie anstellen und, ich nehme an, auch Sie. Ich glaube, daß das ganz klar ist.

Man kann deshalb zusammenfassend nur sagen: Freifahrt für den Besuch der Schule: prinzipiell ja! Wenn Sie einen anderen Weg gegangen wären, Herr Finanzminister, hätten wir dem gerne zugestimmt.

Es ist uns aber nicht egal, woher die Mittel kommen. Weil Sie damit den Griff in die Familienkasse tun, sehen wir uns gezwungen, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Kollege Nationalrat Suppan hat das im Nationalrat auch ganz klar gesagt. Wenn Ihre Parteifreunde im Nationalrat dem Antrag des Abgeordneten Suppan stattgegeben hätten, dann könnten wir heute eine einvernehmliche Lösung treffen.

Sie aber wollen den Griff in die Familienkasse tun. Sie wollen dafür Institutionen das Geld geben. Dafür können Sie uns nicht haben. Deshalb sind wir dagegen. (*Bundesrat Hella Hanzlík: Daß Sie den Mut haben, das zu sagen!*) Jawohl, ich habe den Mut, das zu sagen. Wir sind für die Freifahrten, wir sind für mehr Geld für die Familien, aber wir sind, Kolleginnen und Kollegen, gegen den Griff in die Familienkasse. Deshalb sind wir dagegen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Minister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bitte um Verständnis dafür, daß Sie mit dem Problem konfrontiert sind, wie Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds verwendet werden können. Ich gebe zu, daß Ihnen dazu in den letzten Jahren keine Gelegenheit gegeben war (*Beifall bei der SPÖ*), da ohne Zweifel unter meinem Amtsvorgänger eine einfachere Lösung gewählt worden war. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schreiner: Das ist keine Sachlichkeit, Herr Minister! — Bundesrat Bürkle: Das ist unsachlich, Herr Minister! Das ist in der Koalition geschehen!*)

Ich weiß nicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ob Sie bestreiten können, daß in den letzten Jahren die Überschüsse inkameriert wurden. Wenn etwas ein Griff in die Familienkasse gewesen ist, so diese zweckwidrige Verwendung. Das ist ein Faktum, und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Spindellegger: Aber die Familien haben etwas bekommen, jetzt aber nicht!*) Die Überschüsse sicherlich nicht. (*Bundesrat Schreiner: Womit sind denn die Erhöhungen gemacht worden, Herr Minister?*)

Darf ich feststellen, daß in den Jahren, in denen die Überschüsse inkameriert wurden, natürlich auch keine Erhöhungen Platz gegriffen haben, obwohl infolge der Überschüsse die Möglichkeit dazu bestanden hätte. Ich gebe schon zu: Überlegen Sie, daß das vom Standpunkt eines Finanzministers nicht unattraktiv ist. Wenn wir ebenso vorgegangen wären, würde das Bruttodefizit nicht 9,8, sondern 8,6 Milliarden im laufenden Jahr betragen, um 400 Millionen weniger als das des Jahres 1970.

Nun haben wir uns aber in der Regierungs-erklärung verpflichtet, die Überschüsse des Familienlastenausgleiches auch familienpoliti-schen Zwecken zuzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es beim Familienlastenausgleich? Es geht darum, materielle Mehrbelastungen auszugleichen, wobei man berücksichtigen muß, daß diese materiellen Mehrbelastungen in unterschiedlicher Höhe anfallen können — nicht nur können, sondern es auch tun —, und zwar unter sonst gleichen Bedingungen, nämlich gleicher Kinderzahl und gleichem Einkommen.

Darf ich Ihnen das nur an einem Beispiel, etwa aus dem Voralpengebiet Niederöster-reichs, illustrieren: Ein Kind besucht die erste

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8115

Bundesminister Dr. Androsch

Klasse Mittelschule, das bedeutet im September Schulbuchkosten von 681 S, das bedeutet Fahrtkosten für die Fahrt von Altenmarkt nach Berndorf in Höhe von 400 S, vom Familienvater zu zahlen. Das bedeutet echte Kosten von 1081 S. (*Bundesrat P a b s t: Und die Internatsschüler? — Bundesrat Schreiner: Wo ist der Geist der Gerechtigkeit? — Bundesrat Dr. Pitschmann: Ihre Kinder bekommen Fahrtkostenzuschüsse!*) Meine Kinder gehen noch nicht in die Schule, ich bin ein Benachteiligter dieser Regelung. (*Bundesrat P a b s t: Was ist mit den Internatschülern? — Bundesrat Schreiner: Da bleibt er die Antwort schuldig! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Die tatsächlich anfallende Belastung in einem solchen Fall macht also 1081 S aus. Wenn ich die generelle Erhöhung von 280 S, auf das Jahr umgerechnet, hinzuzähle, handelt es sich hier bei unserem Vorschlag vom November um 1361 S, die abgegolten werden. Wenn man Ihren ersten Vorschlag durchgeführt hätte, wäre die Abgeltung 700 S, wenn man dem zweiten nähergetreten wäre, 680 S.

Ich glaube, das ist das entscheidende Problem, daß man neben der sicherlich richtigen, in Form von Beihilfen gegebenen generellen, aber undifferenzierten Abgeltung der Lasten eine versucht, die die tatsächlichen Lasten, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, abgilt.

Und das ist der Sinn dieses Vorschlags, bei dem es erst möglich war, für den ersten Teil eine Mehrheit zu finden, was ich zugebe und zugleich bedaure.

Wenn davon die Rede war, daß es das Ziel sein müßte, 50 Prozent der Kosten abzutragen, dann, glaube ich, geht es nicht an und ist es nicht möglich, nur einen Teil familienpolitischer Maßnahmen herauszugreifen, nämlich den Familienlastenausgleich, sondern dann muß man andere derartige Maßnahmen mit in die Berechnung einbeziehen. Dazu gehört etwa die steuerliche Förderung in Form der Kinderfreibeträge. Die Steuerersparnis, die daraus resultiert, ist ja auch eine Berücksichtigung und Abgeltung der Lasten, allerdings, da es bei Freibeträgen in einem progressiven Tarif eben so ist, mit der Wirkung, daß die absolute Abgeltung desto höher ist, je höher das Einkommen ist, weil das vom Grenzsteuerbetrag abhängt. Man muß es aber in die Überlegungen mit einbeziehen.

Sicherlich wurde richtig auch darauf verwiesen, daß die Ausbildungskosten ein differenziertes Problem darstellen. Es hat langer Bemühungen bedurft, bis ein Studienbeihilfengesetz verabschiedet worden war.

Aber das gibt es nun, und das ist zweifellos auch eine Abgeltung von Lasten. Ich hoffe, daß wir sehr bald in der Lage sein werden, das in Form von Schülerbeihilfen auch für den Bereich der Mittelschule durchführen zu können, sodaß Sie daraus ersehen mögen, daß es neben der generellen Lastenabgeltung in Form der Beihilfen des Familienlastenausgleichs Möglichkeiten, zum Teil realisierte Möglichkeiten gibt, hier die differenziert in unterschiedlicher Höhe anfallenden Kosten tatsächlich abzugelten.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Grundsätze, von denen sich die Bundesregierung bei ihren Überlegungen hat leiten lassen. Das waren auch jene Überlegungen, die wir der differenzierten Verwendung des Überschusses des Familienlastenausgleiches zugrunde gelegt haben, nämlich sowohl eine generelle Anhebung der Beihilfen wie auch eine differenzierte Abdeckung der in unterschiedlicher Höhe anfallenden materiellen Mehrbelastung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schnell (SPÖ): Herr Minister! Hohes Haus! Ich gehe wie mein Vorredner, der Herr Kollege Gassner, von der Voraussetzung aus, daß das Familienlastenausgleichsgesetz und die Schaffung der Schulfahrtbeihilfe in der Tat von mehreren Gesichtspunkten aus betrachtet werden kann. Es ist sicherlich richtig, daß es sich grundsätzlich um die Frage der Fahrtbeihilfen handelt und daß zweitens die Frage eine Rolle spielt, wie diese Kosten bezahlt werden sollen. Aber ich bitte Sie, doch auch noch eine dritte Frage in Betracht zu ziehen, die ebenso wichtig ist wie die beiden vorhergenannten, vielleicht sogar für die gesamte Entwicklung Österreichs, aber auch für die zukünftige Entwicklung in den Familien noch wichtiger. Diese Schulfahrtbeihilfe ist nämlich auch zugleich eine wichtige Maßnahme zur Bildungsförderung in Österreich. Gestatten Sie mir daher, daß ich mich mit diesem dritten Aspekt, der noch nicht angeklungen ist, etwas näher beschäftige.

Wir sind gemeinsam besorgt — und ich glaube, daß diese Sorge eine echte Sorge in Österreich ist —, daß unser Schulwesen zurzeit nicht in der Lage ist, einer größeren Zahl von Kindern eine höherqualifizierte Ausbildung zuteil werden zu lassen, die diese Kinder dringend brauchen und die auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Staates notwendig ist.

8116

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Schnell

Wollen wir auf der einen Seite den enormen Lehrermangel betrachten: Es fehlen 10.000 bis 12.000 Dienstposten in Österreich, das heißt, es fehlen uns 10.000 bis 12.000 Pflichtschullehrer, sodaß wir in einzelnen Bundesländern Klassen mit 50 und 55 Kindern haben. Dazu kommen der Raumangst an den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen und nicht zuletzt auch die beträchtlichen Strukturschwächen unseres Schulwesens, die sich in den enorm hohen Repetentenquoten ausdrücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme an, daß Ihnen bekannt ist, daß von je 100 Schülern, die in Österreich in die erste Klasse eintreten, nur 60 Schüler normal in einem achtjährigen Ausbildungsgang in die 9. Klasse übertragen, gleichgültig, durch welches Schulsystem sie gehen. Das heißt, daß im österreichischen Durchschnitt 40 Prozent repetieren und daß in einigen Bundesländern die Repetentenquoten 50 Prozent ausmachen. Das stellt eine enorm hohe Struktur schwächung des gesamten Schulwesens dar, sodaß die Unterrichtsverwaltung im Zusammenhang mit dem Schulvolksbegehen tatsächlich vor der Frage steht, eine umfassende Schulreform einzuleiten.

Es wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die sich auf die Änderung der Struktur unseres Bildungswesens beziehen, zweitens auf die Änderung der Bildungsinhalte und Lehrpläne und drittens um einen neuen Führungsstil bemühen. Aber das Ziel all dieser Maßnahmen muß doch darin bestehen — und ich glaube, darin sind wir einig, wenngleich uns in der Vergangenheit hier starke Gräben getrennt haben —, einer größeren Zahl von Kindern eine höherqualifizierte Ausbildung zuteil werden zu lassen.

Nun hat das Bundesministerium für Unterricht eine Reihe von Maßnahmen zu treffen: erstens die Frage der Schulreformbestrebung, zweitens Maßnahmen, um Lehrer für den Unterricht zu gewinnen, drittens ein umfassendes Schulbauprogramm einzuleiten, viertens aber auch den Eltern materielle Unterstützungen zuteil werden zu lassen. Ich möchte Sie bitten, die Schulfahrtbeihilfe doch auch von diesem Aspekt her zu betrachten.

Sie haben vorhin gefragt: Wo bleiben im Zusammenhang mit der Schulfahrtbeihilfe die entsprechenden Abgeltungen der Internatskosten? Auch ich bin der Meinung, daß diese Frage sehr berechtigt ist, aber ich nehme an, daß Sie doch auch bereits den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen, Heimbeihilfen und Fahrtbeihilfen besitzen, das sicher, wenn die Fahrt-

beihilfen herausfallen, einer Änderung unterzogen werden wird. In diesem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Unterricht sind die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung eines Schülers im Internat enthalten.

Nun ist es aber nicht möglich, meine Damen und Herren, daß die Regierung alle Maßnahmen auf einmal trifft. Wir haben es nun heute einmal hier mit der Frage der Schulfahrtbeihilfe zu tun, als einer Maßnahme im Rahmen des gesamten Konzeptes. Deshalb glaube ich, daß man dieses gesamte Konzept von den Schulreformbestrebungen, von den Baumaßnahmen, von den Maßnahmen zur Überwindung des Lehrermangels bis zu den Maßnahmen der materiellen Unterstützung der Familien sehen muß. In dem Moment, in dem dieses Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen, Heimbeihilfen und Fahrtbeihilfen das Parlament passieren wird — die Landesschulräte haben es bereits zur Stellungnahme gehabt —, wird die weitere Lücke, die Sie jetzt mit Recht angreifen, geschlossen werden. Dieser Vorwurf, den Sie gegen diese Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes erheben, kann also nicht aufrechterhalten werden, weil ja in dem Gesamtkonzept auch das Studienbeihilfengesetz berücksichtigt werden muß. (*Bundesrat Hoffmann-Wellehofer: Der Herr Minister hat das anführen wollen!*) Der Herr Minister hat dies angeführt und hat gerade . . . (*Bundesrat Ing. Mader: Wollen, wollen!*) Er hat dies gerade angeführt. Ich kann mich ganz genau erinnern, daß er gesagt hat: Wir haben dieses Studienbeihilfengesetz bereits für die Universitäten in Form des Studienförderungsgesetzes beschlossen, und wir haben die Absicht — so sagte er —, das jetzt auch auf die Mittelstufe zu übertragen. Es handelt sich dabei um den Gesetzentwurf, von dem ich gerade spreche. Aber, meine Damen und Herren, man muß doch . . . (*Bundesrat Pabst: Wo liegen die höheren Kosten, bei den Schulfahrten oder bei den Internaten?*) Aber überlegen Sie doch einmal, meine Damen und Herren, daß man, wie ich sagte, das gesamte Paket als eine Einheit sehen muß. Natürlich ist die Lösung der einzelnen Fragen nur schrittweise möglich, weil das in der parlamentarischen Behandlung ja gar nicht anders durchführbar ist.

Ich komme zu einem zweiten Punkt in diesem Zusammenhang. Wie notwendig diese Schulfahrtbeihilfe ist — wobei ich mir sehr klar darüber bin, daß sie natürlich nur eine Maßnahme in diesem Gesamtkonzept darstellt —, erkennen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den bestehenden Bildungsschranken, wie sie im Hochschulbericht 1969 dargestellt werden, also

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8117

Dr. Schnell

in dem Hochschulbericht, der vom Herrn Minister Mock unterzeichnet und herausgegeben wurde. Darf ich Ihnen ganz kurz diese Tatsachen, wie sie im Hochschulbericht angeführt sind, zur Kenntnis bringen:

Die Hörerzahlen sind in dem Zeitraum von 1953 bis 1966 von 18.000 auf 50.000 angestiegen. Aber an unseren Universitäten und Hochschulen sind nur 8 Prozent der Studierenden Söhne und Töchter von Arbeitern, während der Anteil der Arbeiter an der Gesamtbevölkerung 41 Prozent beträgt. Das heißt, die Arbeiterkinder sind an den Universitäten und Hochschulen um das Fünffache unterrepräsentiert. Das ist eine Tatsache unserer Bildungssituation in Österreich, die wir zu berücksichtigen haben. (Bundesrat Bürkle: Sie sehen nur materielle Ursachen!) Nein, die allein sehe ich nicht, es gibt aber auch einen materiellen Standpunkt dazu. Ich habe ausdrücklich gesagt, meine Damen und Herren, ich sehe es im Rahmen des Gesamtkonzeptes. Es gibt Strukturschwächen in der Schule, es gibt neue Lehrinhalte, die wir durchsetzen müssen, es gibt einen neuen Führungsstil in der Schule, es gibt Maßnahmen für den Bau von Schulen und Maßnahmen zur Überwindung der Lehrernot. Es gibt aber auch — und zwar sehr entscheidend, mit einem eigenen Stellenwert — materielle Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um diese Bildungsschranken zu überwinden. (Beifall bei der SPÖ.) Eine dieser materiellen Voraussetzungen ist die Schulfahrtbeihilfe, eine zweite wäre die so notwendige Maßnahme der Schulbücher (neuerlicher Beifall bei der SPÖ); ich komme dann darauf zu sprechen. Die dritte Maßnahme ist die Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes, worüber ein Bericht der Frau Minister Firnberg vorliegt, die vierte ist das zukünftig zu schaffende Schüler- und Heimbeihilfengesetz. Diese vier Einheiten werden die gesamten Schulreformbestrebungen begleiten müssen, um diese Bildungsbarrieren zu überwinden.

Ich setze fort: In diesem Bildungsbericht ist klar enthalten, daß die weibliche Studierendenquote an den Universitäten und Hochschulen nur ein Drittel der männlichen Studierendenquote ausmacht, daß also beträchtliche Bildungskapazitäten und Bildungsreserven im Mädchenstudium liegen. Es ist sehr erfreulich, daß zurzeit eine Fülle von Mädchenanstalten gegründet wird und daß ein starker Zugang von Mädchen an den Schulen besteht. Das ist aber nur ein sehr geringer Ausgleich des Nachholbedarfes gegenüber der früheren Situation.

Überlegen Sie doch, daß in diesem Hochschulbericht in regionaler Hinsicht auch sehr

deutlich zum Ausdruck kommt, daß die Hochschulen eine starke Anziehungskraft auf die umliegende Region haben, wie es dort ausgedrückt wird, daß aber mit der Entfernung von der Universität die Studentendichte beträchtlich abnimmt. Ländliche Gemeinden stellen die geringste Zahl der Studenten. Ich befinden mich in Übereinstimmung mit dem Kollegen Gassner, wenn ich sage, daß für die ländlichen Gemeinden die Schulfahrtbeihilfe die entscheidendste Wirkung hat. Aber es ist die einzige Möglichkeit, sie in dieser Weise zu realisieren. (Bundesrat Ing. Gassner: Aus dem Budget!)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben vorhin gesagt, die Regierung habe die Möglichkeit, jetzt alles zu schaffen. Sie wissen doch selbst, daß es historisch unmöglich ist, bei der Stunde Null zu beginnen (Bundesrat Ing. Gassner: Das haben Sie vier Jahre verlangt!), sondern daß diese Regierung auf einer Vorarbeit von früher beruht und diese Vorarbeit von früher auch entsprechende Konsequenzen für die nachfolgende Arbeit, auch in der Budgeterstellung, notwendig macht. (Bundesrat Schreiner: In der Stunde Null befinden wir uns in der Familienpolitik!) Es wird noch sehr lange dauern, bis wir diese Schwächen, die früher verursacht wurden, überwinden werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich darf aber deshalb sagen, meine Damen und Herren, daß diese Darstellung ... (Bundesrat Hofmann-Wellenhoft: 21 Jahre Koalition! Da haben wir doch zusammengearbeitet!) Meine Damen und Herren! Ich komme darauf zurück. Ich bin auch Ihrer Meinung und ich bedauere es — ich nehme das vorweg —, bedauere es zutiefst, daß wir in dieser Frage nicht gemeinsam zu einer Lösung kommen können. Ich bedauere es zutiefst, aber ich sage Ihnen gleich an dieser Stelle, was ich zum Schluß sagen wollte: Ich habe fast zwei Jahrzehnte mit den Beamten des Bundesministeriums gearbeitet, auch in einem Zeitraum, als eine Koalitionsregierung und als eine ÖVP-Regierung bestand. Ich darf Ihnen sagen, daß sowohl von der Beamtenseite her wie auch auf der politischen Ebene die Kooperationsbereitschaft — auch zu der Zeit, als die ÖVP-Alleinregierung bestand — in sachlichen Fragen auf unserer Seite größer war, als von Ihrer Seite in der umgekehrten Situation, bei der Minderheitsregierung. Das bedauere ich. Ich bedauere das umso mehr, als es sich um einen so wichtigen Punkt, nämlich um die unterstützenden materiellen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Schulreformbestrebungen, die wir zu verfolgen haben, handelt.

8118

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Schnell

Sie haben gesagt, daß dies eine Großstadtleistung sei. Ich bitte Sie, doch eines zu überlegen: Wenn Sie mit dem Frühzug nach Horn oder nach St. Pölten kommen, sehen Sie, wie viele Kinder dort aussteigen, wie viele Kinder jeden Tag vom Postautobus in die niederösterreichischen oder auch in die oberösterreichischen Schulstädte einpendeln, wie groß also der Kreis derer ist, die tatsächlich in den Genuß dieser Beihilfe kommen.

Sie haben auch gesagt, es wäre günstiger, einen einheitlichen Geldbetrag zu bieten. Dem muß ich entgegenhalten, daß hier ein Widerspruch in Ihrer Argumentation vorliegt, und zwar ein beachtlicher Widerspruch. Sie haben zunächst gesagt, alle sollen dies erhalten. Herr Kollege Gassner hat aber dann ausgeführt, man müsse sich bei der freien Zurverfügungstellung der Schulbücher in den Gemeinden und in den Gebietskörperschaften — ich kenne diese Argumentation seit 25 Jahren in Wien — überlegen, ob man Schulbücher auch jenen Eltern zur Verfügung stellt, die die Möglichkeit haben, sich diese Schulbücher zu leisten.

Das heißt: Auf der einen Seite wollen Sie eine echte Ausgleichsfunktion erzielen, die aber in der gegenwärtigen Gesellschaft mit echten diskriminierenden Auswirkungen für das Kind verbunden ist, in der anderen Situation wollen Sie aber diese Ausgleichsfunktion nicht gelten lassen, nämlich dort, wo sie am einfachsten in Erscheinung tritt, in der Schulfahrtbeihilfe, weil man ja nicht jemandem, der nicht mit der Bahn und der nicht mit dem Autobus fährt, eine Beihilfe geben kann, weil er diese Beihilfe gar nicht benötigt und weil er ja gar keine Auslagen hat.

Wenn Sie auf der anderen Seite sagen, daß Sie grundsätzlich auch nach Altersstufen gestaffelte Beträge wünschen, dann sind das sicherlich Vorschläge, über die man sich den Kopf zerbrechen muß. Aber es ist nicht so, daß dann auf der anderen Seite der einheitliche Betrag von vornherein als richtige Entscheidung dasteht, weil dieser einheitliche Betrag mit den gestaffelten Beträgen, von denen Sie andererseits gleichzeitig sprechen, in einem bestimmten Widerspruch steht.

Ich bin auch der Meinung, daß wir gemeinsam alle diese Fragen überlegen sollten. Aber zu dieser Überlegung gehört auch das Bewußtsein und das Wollen, eine gemeinsame Lösung und eine gemeinsame Entscheidung zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich noch auf die Lehrbücher eingehen, weil die Lehrbuchsituuation sowohl vom Buch-

handel als auch in der politischen Diskussion völlig entstellt wurde. Es ist sehr bedauerlich, daß wir die Lehrbücher nicht geben. Sie sollten sich anschauen, wie die Lehrbücher in den einzelnen Schulen aussehen, von welcher Qualität sie sind, wenn sie weitergegeben werden, und wie sie weitergehandelt werden. In manchen Schulen werden von den Schülern fast unbrauchbare Lehrbücher benutzt. Und es ist bei der derzeitigen sozialen Schichtung nicht so, daß die schlechtesten Lehrbücher von den Kindern benutzt werden, die aus Kreisen von Arbeitern oder aus Kreisen der kleinen Angestellten kommen, weil auf diesem Gebiet die Mentalität des Elternhauses über den Wert der Schule mitunter eine größere Rolle spielt als das tatsächliche Vermögen, die Kosten für diese Bücher zu ersetzen.

Es ist ohne weiteres leicht möglich — und ich möchte diese Bedenken bei Ihnen zerstreuen —, bei der Lehrbuchfrage, die ja ansteht und die gelöst werden muß, dem Lehrer die völlige Methodenfreiheit zu sichern. Wir machen das in Wien auch. Diese Methodenfreiheit kann durch einen sehr einfachen Verwaltungsapparat gesichert werden. Und es ist zweitens möglich, daß eine Reihe von Lehrbüchern, wie das Wörterbuch und der Atlas, von vornherein in das Eigentum des Kindes übertragen werden. Aber es wird doch kein Mensch ernstlich daran denken, etwa ein Mathematikbuch einer bestimmten Schulstufe, das nur eine vorübergehende Arbeitsgrundlage darstellt, in den dauernden Besitz des Kindes übergehen zu lassen, weil dieses Mathematikbuch auch jetzt nie in den dauernden Besitz des Kindes übergeht, sondern von vornherein weiterverkauft wird, und zwar zu Bedingungen, über die die Eltern staunen würden, wenn sie die Handelsgeschäfte am Beginn der Schuljahre in den einzelnen Schulen beobachten könnten.

Ganz zum Schluß darf ich nur folgendes sagen: Herr Kollege Gassner, uns trennt eine Auffassung, wenn Sie die verallgemeinernde Beurteilung sagen, daß dann, wenn dem Kind eine Sachleistung geboten wird, das Gefühl der Abhängigkeit von der anonymen Staatsmacht deutlicher zu fühlen ist, als wenn die Eltern einen Betrag in einer bestimmten Höhe bekommen.

Ich glaube, das ist ein Pauschalurteil, und zwar eines jener gängigen Pauschalurteile gegenüber einer überwiegenden Staatsmacht, die heute uns längst als überholt gelten können. In der politischen Diskussion kann dieses Urteil keine Rolle mehr spielen, weil es allein aus ideologischen Vorstellungen

Dr. Schnell

gebracht wird und bei den tatsächlichen Gegebenheiten keine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir, daß wir später beim Schülerbeihilfengesetz und in der Frage der Lehrbücher zu einem gemeinsamen Antrag und zu einem gemeinsamen Gesetzesbeschuß kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet Herr Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr dankbare Aufgabe, eine kurze Zusammenfassung über die sozial ungerechten Auswirkungen dieses Gesetzes zu machen, wie nämlich auf der einen Seite mehr oder weniger Privilegierte und auf der anderen Seite Benachteiligte geschaffen werden.

Das Gesetz ist weitgehend auch ein Tiefschlag gegen die so oft angekündigte und gerade von der linken Seite geforderte Verwaltungsvereinfachung.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat sehr wenig Glück mit seiner Privilegienkommission. Er kommt dort anscheinend gar nicht weiter, seine eigenen Parteifreunde lassen ihn da stolpern. Umsomehr ist es nun unverständlich, daß hier neue Privilegien geschaffen werden, vielleicht in der Hoffnung, die Privilegierten, die Bevorzugten werden es danken, die anderen werden es schon nicht merken. Die SPÖ hat die sicherlich grandiose Gabe, jede Ware zu jedem Preis, auch wenn sie noch so schlecht ist, gut zu verkaufen. (*Bundesrat Schipani: Das glaubt er selber nicht!*)

Die ganze Materie ist irgendwie ein Raubzug an Geldern der österreichischen Arbeitnehmer. Denn die Mehrheit des Hauses ist der Auffassung, daß der 6prozentige Anteil der Lohnsumme, der in den Familienlastenausgleichsfonds geht, ein Lohnbestandteil, ein Lohnverzicht sei. Da 90 Prozent des Familienlastenausgleichsfonds aus diesem Titel gefüttert werden, bezahlen also praktisch die österreichischen Arbeitnehmer die Freifahrten für einen Teil der Kinder.

Wenn hier immer wieder repliziert wird — und das scheint Ihr einziger Trumpf zu sein —, der frühere Finanzminister hat eine Zeitlang die Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds für die Budgetsanierung verwendet, dann kann man dazu wenigstens sagen: Diese Budgetsanierung kam allen Österreichern zugute, denn vom Nährvater Budget leben wir alle, während dieses Gesetz nur einigen wenigen Prozent der Bevölkerung zugute kommt. Es kommt gerade denjenigen nicht zugute,

die es am ehesten brauchen würden. Rund 300.000 Schulkinder, das sind schwache 17 Prozent der Schulpflichtigen, werden in den Genuß des Gesetzes kommen. Ich komme dann darauf zu sprechen, daß gerade diejenigen, die es am dringendsten benötigen würden, hier nicht partizipieren können.

Ich frage Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von links und Herr Finanzminister: Wie werden die Eltern jener Kinder entlastet, die jeden Tag fünf, zehn oder mehr Kilometer zu Fuß in die Schule „hatschen“ oder mit dem Fahrrad fahren müssen? Die bekommen nicht einmal einen Fahrradschlauch ersetzt, geschweige denn ein Paar Schuhe. Die Ärmsten der Armen, die so weit marschieren müssen, gehen vollkommen leer aus. (*Zustimmung bei der OVP. — Bundesrat Hoffmann-Wellenhofer: Wenn ihr Vater ein Auto hat, dann bekommt er was!*) Darauf komme ich noch.

Die Eltern, die diesen gefährlichen, zeitraubenden Anmarschweg scheuen, sparen das Geld vom Munde ab, um die Kinder in Internate schicken zu können. Nun hören wir heute von einer recht schönen Zukunftsmusik. Ich frage mich: Wo sind denn diese fix und fertigen Alternativen, die im Wahlkampf immer wieder angekündigt wurden? (*Bundesrat Schreiner: Wo stehen denn die Internate, Herr Minister? Die müssen Sie erst bauen!*) 1400 Fachwissenschaftler Österreichs hätten für alle Lebensbereiche fix und fertige Alternativen. Nun sind Sie anscheinend erst jetzt dazu bereit, über diese Dinge überhaupt nachzudenken. Warum nicht gleich die Alternativen auf den Tisch legen, wenn sie da waren? Also waren sie anscheinend nicht da, sonst hätten Sie es ja getan. Sie vertrösten wieder bei einer kritischen und sehr gewichtigen Materie auf die Zukunft.

Sie dürfen sich, wenn die Dinge, vor allem auf dem Preissektor, so weitergehen, nicht wundern, wenn da und dort schon die Sprüche aufkommen, daß für die Abkürzung SPÖ eine neue Verdolmetschung gefunden werden könnte: „SPÖ“ heißt „Super-Preistreiber Österreichs“.

Wäre nicht für alle österreichischen Familien mit Kindern der Vorschlag der OVP mit 50 S pro Kind mehr und bezüglich der Abgeltung der Schulbücher 400 S im September besser gewesen? Wenn die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Schulbücher so realisiert worden wäre, wie Sie es wünschen, wäre es praktisch ein Geschenk vor allem an die ganz großen Städte gewesen, wie beispielweise Wien, die sich ja dann praktisch diese Schulbücherausgaben hätten ersparen können.

8120

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

DDr. Pitschmann

(*Bundesrat Dr. Schnell: Die sie dann für weitere Familienbeihilfen frei haben!*)

Ich frage Sie: Ist das richtig, daß man dann, wenn ein Kind 1,9 km Weg zur Schule hat, nichts bekommt, wenn es aber 2 km Weg hat und die Mutti ein Zweifahrzeug besitzt und die Zeit hat, das Kind in die Schule zu fahren, daß sie dann bis zu 260 S im Monat bekommen kann? Solche fürchterlichen Ungereimtheiten sind bisher wohl kaum einmal in einem österreichischen Gesetz eingebaut worden.

Man hat den Eindruck, daß nicht alle freiheitlichen Abgeordneten sich für die „Budget-Pantscherei“ der SPÖ verpflichtet fühlen. In Abwandlung des seinerzeitigen Zitats des Nationalrates Fischer ist man versucht zu sagen: Man sah zur Rechten und zur Linken je einen halben Peter herniedersinken!

Finden Sie es gerecht, meine geschätzten Damen und Herren, daß dort, wo keinerlei Verkehrsmittel zu Verfügung stehen, für den Fall, daß die Familie ein Auto hat, die Mittel flüssiggemacht werden können, dann aber, wenn es eine arme Familie ist, ohne Auto, sie leer ausgeht? Das sind doch derart asoziale, ungerechte, unausgegorene Passagen, daß man sich einfach wundern muß, daß es überhaupt einen österreichischen Parlamentarier gibt, der den Mut aufbringt, zu diesem Gesetz ja zu sagen.

Was sagen Sie zu den Lehrlingen, die sehr oft auch weite Anmarschwege haben? Auch die gehen weithin leer aus.

Stört Sie das in keiner Weise, daß der Familienpolitische Beirat und auch die großen familienpolitischen Organisationen nein zu diesem Gesetz gesagt haben? Werden diese nicht vielleicht mehr sogar als Parlamentarier die Dinge zu Ende gedacht haben und nicht ganz von ungefähr zu einem einheitlichen Nein gekommen sein?

Das also ist die sogenannte „Demokratisierung“ (*Bundesrat Bürkle: Das verstehst du nicht, das ist „transparente“ Politik!*): Jene Organisationen, die am ehesten die Situation der Familien kennen, schiebt man einfach beiseite, nur um einen politischen Gag zu gebären.

Diese Regelung, die Auswirkung des Gesetzes, bedeutet ganz sicher — das werden Sie dann in etwa ein bis eineinhalb Jahren erleben — eine Eskalation der Verwaltungskosten, der Verwaltungsarbeit in Österreich.

Es ist das, so meine ich, prägnanteste Husch-Pfusch-Gesetz, das in dieser Minderheitsregierungsperiode geschaffen wurde. Man ist fast versucht zu sagen, auch wenn ich hier jetzt

sicherlich laute Widersprüche hören werde: „Laßt Kreisky und seine Pfuscher arbeiten!“ — Bezogen auf dieses Gesetz.

Ist es nicht geradezu unkonsequent, wenn man immer wieder zum Ausdruck bringt, 90 Prozent der Mittel für den Familienlastenausgleichsfonds, also über diesen 6prozentigen Zuschlag zu der Lohnsumme, seien ein reiner Arbeitnehmeranteil? Ausgerechnet allein die Arbeitnehmer sollen nun diese familienpolitische Maßnahme in Österreich setzen!

Der ÖVP kann man am wenigsten zum Vorwurf machen, daß sie nicht familienpolitisch gedacht hätte. Ich erinnere nur an den Vorarlberger Abgeordneten Pius Fink, der schon im Jahre 1945/46 in einer Broschüre die Familienbeihilfe, sogar die dynamisierte Familienbeihilfe in Vorschlag gebracht hat. Er war wirklich der Gebärvtater, weitgehend der geistige Gebärvtater der Familienbeihilfe (*Heiterkeit bei der SPÖ*. — *Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das Wort stammt aus dem Zuhälter-Jargon!*) und hat sie damals auch durchgesetzt in Richtung selbständige Unternehmer und Landwirte.

Wäre es nicht geradezu ein Glück für ganz Österreich gewesen, wenn sich die Regierung, wenn sich die österreichischen Parteien bezüglich des Fahrtkostenersatzes zu einer Lösung durchgerungen hätten, wie es in Tirol praktiziert wird? Wäre es nicht viel verwaltungsökonomischer gewesen, wenn die Gemeinden diese Dinge hätten abwickeln können — viel wirklichkeitsnaher, viel übersichtlicher, viel billiger — und wenn einen Teil Land, Bund oder vielleicht auch einen Teil der Familienlastenausgleich den Gemeinden an Kosten ersetzt hätte? (*Bundesrat Dr. Schnell: Da hätten Sie auch nicht zugestimmt! Dann hätten Sie einen anderen Grund gefunden!*) Das ist sehr, sehr billig. Ein billigeres Argument hätten Sie wirklich nicht finden können. (*Bundesrat Schreiner: Nicht „umfunktionieren“! Zusätzliches Geld!*) Ich habe sehr interessiert Ihre sehr wertvollen, geschickten Ausführungen verfolgt, aber hier muß man sagen: Billiger geht es wirklich nicht! (*Bundesrat Novak: In einem Jahr müssen wir ja wieder darüber reden!* — Weitere Zwischenrufe.)

Eine weitere krasse, schreiende Ungerechtigkeit wird in diesem Gesetz dadurch geboren, daß die Selbstträger — Bund, Land, größere Gemeinden — zwar keinen Groschen in den Familienlastenausgleich bezahlen, weil sie die Familienbeihilfen direkt den Kindern der Beschäftigten ausbezahlen, deren Kinder aber ebenfalls in den Genuß dieser Freifahrten kommen. Das also, obwohl deren Eltern beziehungsweise die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, also diese Selbstträger, keinen Gro-

DDr. Pitschmann

schen bezahlen. Die Kinder der Selbstträger — es sind etwa 500.000 — holen rund 75 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleich heraus, ohne daß von dieser Seite auch nur ein Groschen einbezahlt wurde. Dazu sagen Sie ja! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Kein Gesetz, das in Österreich, so glaube ich, bisher geboren wurde, ist mit so vielen asozialen, unausgegorenen Unrechtspassagen behaftet. Dieses Gesetz schafft auf der einen Seite Entrechtete und auf der anderen Seite Begünstigte. Es wird also die Kluft noch größer gemacht, obwohl der Familienlastenausgleich dazu da sein soll, Lasten auszugleichen.

Wie ich sagte, bekommt die Mutter, die ein Zweitauto hat, den Zuschuß, die arme Familie jedoch, wo das Kind vielleicht 10 km marschieren oder mit dem Rad fahren muß, bekommt nichts. Dieses eine Beispiel allein müßte eigentlich schon zu denken geben.

Wer es ehrlich meint in Österreich mit der Familienpolitik, der kann zu diesem Gesetz wirklich nicht ja sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist weiter Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum letzten Satz meines Herrn Vorredners möchte ich nur sagen, daß wir es meiner Meinung nach alle ernst nehmen mit den Familienproblemen in Österreich.

Ich möchte vor meinen Ausführungen kurz auf einige Passagen des Herrn Kollegen Gassner eingehen und dazu einige Feststellungen treffen. Wenn Sie der Meinung sind, daß durch die Abwicklung der Bezahlung dieser Fahrtkosten durch den Bund die persönliche Freiheit — wie Sie es ausgedrückt haben — irgendwie beeinträchtigt werden könnte, dann muß ernstens gesagt werden, daß auch hier in Zukunft ein wesentlicher Teil der Eltern das Geld bekommen wird. Vor allem dort, wo es sich um den Gelegenheitsverkehr handelt, werden nicht die Unternehmen bezahlt, sondern das geht über die Eltern; dieser Vorwurf trifft also für den Fall überhaupt nicht zu.

Zum zweiten: Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, bei denen der Abrechnungsmodus so erfolgt, wie angegeben, ist das auch jetzt schon der Fall, wo die Länder Fahrtkostenzuschüsse leisten.

Und noch etwas: Wenn Sie der Meinung sind, Herr Kollege Gassner — wenn ich Sie richtig verstanden habe —, daß durch dieses Gesetz die öffentlichen Betriebe saniert werden sollten (Bundesrat Ing. Gassner: Teilweise, ganz geht es ohnehin nicht!), dann wäre zu sagen, daß die Fahrtkostenzuschüsse

auch jetzt schon bezahlt werden müssen. (Bundesrat Ing. Gassner: Vom Staat, aber nicht vom Familienlastenausgleichsfonds!) Die Beträge sind daher sowieso dieselben. (Bundesrat Schreiner: Das ist ein Unterschied, ob durch das Budget die Eisenbahnen entlastet werden oder durch den Familienlastenausgleichsfonds!)

Und nun, verehrte Damen und Herren, darf ich zu meinen eigentlichen Ausführungen gelangen und mir erlauben, die Materie, die hier vorliegt, etwas vom Gesichtspunkt auch der Länder und der Gemeinden näher zu betrachten. (Bundesrat Ing. Mader: Das ist eine reine Schulhierarchie da drüber!)

Die Schulgesetze 1962 haben natürlich neben ihren erstrebten Wirkungen auf pädagogischem, schulpolitischem und schulorganisatorischem Gebiet auch weitreichende Folgerungen für Eltern und Kinder, insbesondere in den ländlichen Schulgemeinden, ausgelöst. Die Erstreckung der Schulpflicht auf neun Jahre, damit im Zusammenhang die Einführung des Polytechnischen Lehrganges, die damals obligatorisch gewordene zweizügig geführte Hauptschule und ferner die Übertrittsmöglichkeiten in die höheren Schulen haben den Trend zur Hauptschule und zur höheren Schule ganz im Sinne der Initiatoren dieser Schulreform 1962 und des Gesetzgebers verstärkt. Der Anfang zu den weiterführenden Schulen hat sich wesentlich vergrößert, während die ortsgebundenen Oberstufen der Volksschulen und die niederorganisierten Schulen, also vor allem ein- und zweiklassigen Schulen, erheblich reduziert worden sind und weiter reduziert werden. Dazu kam die Einführung der Musisch-pädagogischen Realgymnasien als eine Oberstufenform der höheren Schule in Landbezirken und die beginnende Dezentralisierung im berufsbildenden Schulwesen, die Errichtung der Pädagogischen Akademien und der verstärkte Zuzug zu den Hochschulen und Universitäten. Das alles hat dazu geführt, daß die Schülerfahrten enorm angestiegen sind, und zwar nicht nur quantitativ, sondern auch im Hinblick auf die Entfernung. Es fahren nicht nur mehr Schüler, sondern es wird auch weiter gefahren.

Ein Blick in die Schulstatistik läßt diesen Strukturwandel erkennen und an Hand eines Beispiels verfolgen. Ich kann jetzt nur von meinem Bundesland sprechen, aber die Schulstatistiken gelten ja auch für die anderen Bundesländer. Im Lande Salzburg weist die Frequenz der Pflichtschulen — also Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und die Polytechnischen Lehrgänge — etwa folgende Entwicklung auf: 1966/67 waren es rund 50.000 Pflichtschüler, 1969/70 waren es bereits

8122

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Wally

rund 55.000, und in diesem Schuljahr besuchen 56.958 Pflichtschüler die Pflichtschulen unseres Landes. Die Anzahl der Volksschüler ist allein in einem Jahr, von 1969/70 auf 1970/71, von 34.467 auf 33.506 zurückgegangen, die Anzahl der Hauptschüler hingegen hat in derselben Zeit, also in dem einen Jahr, um 15,4 Prozent oder um 2637 zugenommen. Außerdem ist der Zustrom zu den höheren Schulen um 12 Prozent gewachsen.

In den einzelnen Bundesländern, wie schon gesagt, schwankt zwar das Ausmaß dieser Umstrukturierung, bleibt aber in der Tendenz gleich, wie die gesamtösterreichische Schulstatistik aufzeigt. Diese Feststellungen werden noch ... (*Bundesrat Bürkle: Gilt das auch für Wien?*) Die Antwort auf die Frage wissen Sie, glaube ich, selbst; die brauche ich Ihnen hier nicht zu sagen, Herr Kollege Bürkle.

Diese Feststellungen werden noch erheblich erhärtet, wenn nun weitere Maßnahmen im Rahmen der Schulreformbestrebungen eingeleitet werden, deren Richtung und Umrisse sich nun abzeichnen. Zweifellos wird das Problem der „fahrenden Schüler“ in Zukunft noch weitreichender sein, noch verschärft werden, wenn nicht entsprechende Maßnahmen erfolgen.

Einer der Leitgedanken der modernen Schulpolitik — ein allgemeiner Leitgedanke, das ist nicht beschränkt — ist nun einmal diese sogenannte Chancengleichheit für alle Kinder unseres Volkes, die rechtlich in der verfassungsmäßigen Gleichheit aller Staatsbürger ihr Äquivalent hat. Die bereits erlassenen und die noch folgenden schulgesetzlichen Maßnahmen, verehrte Damen und Herren, dienen unter anderem der Verwirklichung und der Sicherung dieser Chancengleichheit im legitistischen Bereich. Die Wirklichkeit beweist aber, daß infolge der Diskrepanz zwischen Wohn- und Schulstandpunkten von einer echten Chancengleichheit bisher leider, wie wir alle wissen, nicht gesprochen werden kann. Das Fahrschülerproblem ist aus diesem Grunde zu einer Frage von gesellschaftlichem Rang geworden, zu einem Gegenstand der öffentlichen Verantwortung!

Aus diesem Grunde haben ja — und das ist heute schon angeführt worden — Länder und Gemeinden aus ihren Mitteln Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten auch bisher schon geleistet, es wurden Schulbuslinien eingerichtet und weitere Maßnahmen zur Betreuung der Fahrschüler getroffen. Eine provisorische Administration und die Zusammenarbeit von Schulverwaltung, Gemeindeinstanz und weiteren Instanzen — Polizei, Gendarmerie und Organe der Verkehrserziehung — haben für

ein kompliziertes Zuschußverfahren und für die Abwicklung dieses Schülerverkehrs in den meisten Bundesländern gesorgt. Während noch im Schuljahr 1966/67 zum Beispiel aus der Haushaltspost des Landes Salzburg 211/748 Fahrtkostenzuschüsse in der Höhe von rund 210.000 S geleistet worden sind, sind für das Schuljahr 1969/70 rund 1,2 Millionen Schilling und für das Schuljahr 1970/71 rund 2 Millionen Schilling an Zuschußbeträgen nötig geworden. Während aber in den Jahren 1966/70 die Gesamtkosten der Schülerfahrten in unserem Lande — statistisch genau erhoben — 4.435 Millionen Schilling betragen haben und 10.349 Fahrschüler zu verzeichnen waren, werden im laufenden Schuljahr mit den bereits angegebenen Mitteln nach Vorausberechnungen etwa rund 17.000 Fahrschüler im Lande sein, deren Gesamtfahrtkosten bei Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Fahrpreiserhöhungen nach 1966 einen Gesamtbetrag von rund 11,5 Millionen Schilling erfordern werden.

Seitens der Bundesregierung sind ja auch schon bisher unter dem Titel „Schülerunterstützungen an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ aus der Haushaltspost 1/12756/7680 jährliche Zuschüsse erfolgt. Für unser Land haben diese Zuschüsse im Durchschnitt 111.000 S betragen.

Seitens der Schulerhalter ist durch den Ausbau des Hauptschulnetzes, insbesondere durch die Errichtung der Musisch-pädagogischen Realgymnasien und anderer weiterführender Schulen in den ländlichen Bezirken dem beängstigend werdenden Problem der Fahrschüler entgegengewirkt worden, wenn dem auch die Auflösung der Volksschuloberstufen und niederorganisierten Schulen auf dem Lande gegenübersteht.

An dieser Stelle muß erwähnt werden, verehrte Damen und Herren, daß der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst nun auch die Initiative zu einer längerfristigen Schulbauplanung für den Bereich der Bundesschulen ergriffen hat und erstmals der Bedarf und die Situierung neuer Bundesschulen in Form eines auf zehn Jahre vorgesehenen Bundesschulbauprogramms festgestellt werden. Dieses Bundesprogramm, ein erstmaliges, wird Ländern und Gemeinden helfen, ihrerseits ihre Planungen und schulbaulichen Maßnahmen durchzuführen und miteinander zu koordinieren, wobei die Intentionen und die voraussehbaren Auswirkungen der laufenden Schulreform berücksichtigt werden können. Es wird daher nicht so wie bisher der Fall sein — verehrte Damen und Herren, auch das soll einmal erwähnt werden, ohne es in dem Zusammenhang näher auszuführen —, daß es zu schweren Fehlplanungen und Fehlleitungen auf dem

Wally

Gebiete des Schulbaues kommt. Es gibt Hunderte leerstehende Klassenräume in neuen Schulen, und es gibt eine ganze Reihe neuer leerstehender Schulen, weil die Entwicklung nicht vorausbedacht worden ist.

Ich erlaube mir nun, dem Hohen Bundesrat an Hand von konkreten Beispielen auch aus dem Bundesland Salzburg jene Belastungen aufzuzeigen, die Eltern von Fahrschülern tatsächlich erwachsen können. Ich nenne zum Beispiel die eine Ortschaft Unterland im Rauriser Tal. Sie ist an sich nur 5 km vom Schulort entfernt. Ein Schulweg in der warmen Zeit ist möglich, die Kinder können zu Fuß gehen, aber im Winter ist das völlig ausgeschlossen. In diesen vier Monaten muß ein Taxibus zur Schule fahren, sodaß für jedes Kind Kosten in der Höhe von 75 S monatlich entstehen, und 300 S werden aus den vier Monaten erwachsen, die der Winter dort andauert. Das ist an sich eine Belastung, die vielleicht als noch zumutbar angesehen werden könnte, wenn nicht in der Regel mehrere Kinder aus einer Familie fahren würden. Im ganz konkreten Fall kenne ich eine Familie mit drei Kindern, die in diesen vier Monaten 1200 S für die Fahrtkosten dieser Schüler aufzubringen hätte.

Aus dem hinteren Glemmtal müssen Tag für Tag nach Zell am See ... (Bundesrat Bürkle: Herr Kollege! Hat die Gemeinde und das Land Salzburg bis jetzt nichts bezahlt? Haben die nichts bezahlt, die Gemeinden und das Land Salzburg?) Das sind die Kosten! (Bundesrat Schreiner: Um das geht es ja!) Auf den Schlüssel komme ich dann auch zu sprechen, Herr Kollege! Haben Sie ein bißchen Geduld, meine Herren! (Bundesrat Bürkle: Das Land Salzburg hat 2 Millionen Schilling ausgegeben, haben Sie gesagt! Da hat es ja bereits jemand bezahlt!) — Bundesrat Schreiner: Sie reden um den Brei herum! Das weiß jeder! Es ist selbstverständlich, was Sie sagen!) Leider wissen Sie das nicht so selbstverständlich, wie Sie hier sagen. (Weitere Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.) Sie sitzen nicht ganz allein hier! Wenn Sie nicht zuhören wollen, Herr Kollege, ist das Ihre Sache!

Aus dem hinteren Glemmtal fahren Tag für Tag Kinder nach Zell am See zur Hauptschule. Die Schülerwochenkarte kostet 50 S, was einem Jahresaufwand von 2000 S gleichkommt. Fahren zwei oder drei Kinder diese Strecke, so entstehen für diese Familie Kosten bis zu einer Höhe von 4000 S beziehungsweise in einem konkreten Fall von 6000 S im Schuljahr. (Bundesrat Bürkle: Hat das

Land Salzburg bezahlt oder hat es nicht bezahlt? Das ist die Frage!)

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Bereich Enzingerboden—Schneiderau—Uttendorf. Je Kind und Schuljahr belaufen sich die Schülerfahrtkosten auf 1020 S! Denken Sie an das Durchschnittseinkommen einer Bergbauernfamilie! Ich habe einen ganz konkreten Fall. Ich habe das auch bei einem Durchschnittseinkommen eines Hilfsarbeiters von 3400 S genau berechnet. Es würden Fahrtkosten von 2040 S entstehen.

Einer anderen Familie, einer Bergbauernfamilie mit drei Kindern, würden Fahrtkosten mit einem Jahresbetrag von 3060 S erwachsen. Wenn man die schwierigen Lebensbedingungen dieser Familie und ihr Einkommen kennt, dann muß man sagen, daß das eine unzumutbare Belastung ist. (Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.) Herr Kollege, ich spreche jetzt von konkreten Fällen einer Bergbauernfamilie! (Bundesrat Schreiner: Wir fragen nur: Von wo nehmt ihr das Geld? Das ist nur ein „Umfunktionieren“! Wir können auch rechnen!) Ich nehme an, Sie sind damit nicht einverstanden. Ich lade Sie ein: Sie brauchen mir nicht zuzuhören, aber es wäre ganz gut, wenn Sie mich sprechen lassen würden!

Auf der anderen Seite finden wir besonders krasse Verhältnisse in diesem weitreichenden Schulbezirk um Mittersill, besonders aus dem Siedlungsbereich um den hochgelegenen Paß Thurn. Hier wohnt eine Bergbauernfamilie mit acht unversorgten Kindern. Zwei davon sind fahrende Schüler. Die Jahresbelastung: 1440 S.

Eine weitere Bergbauernfamilie hat zehn Kinder, davon vier fahrende Schüler. Eine andere Familie hat sogar fünf Kinder in die Schule zu schicken; das ist das meiste. Der Aufwand: 3900 S.

Ich darf noch feststellen, daß es bei diesen Fahrtkosten allein nicht bleibt. Die Kinder müssen in der Regel am Schulort auch verpflegt werden und verursachen auch sonst zusätzliche Kosten.

Verehrte Damen und Herren! Mit mir können wohl alle Mitglieder dieses Hohen Hauses mit einer Reihe, mit einer Serie von Beispielen aufwarten, die den meinen ähnlich sind. Ich bitte daher, das Problem in seiner ganzen Tragweite zu würdigen und die durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß eingeleiteten Maßnahmen doch zu unterstützen.

Sicherlich: In den Jahren seit 1965 sind — und jetzt komme ich auf Ihren Zwischenruf, Herr Kollege Bürkle — Fahrtkostenzuschüsse

8124

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Wally

der Länder und Gemeinden geleistet worden, aber trotzdem ist bis zum heutigen Tag die Ungerechtigkeit bestehen geblieben, und sie wird erst durch dieses Gesetz — wenn auch nicht völlig, das ist richtig — beseitigt. Diese Ungerechtigkeit wird jedoch weitgehend behoben und gemildert, und somit wird der Chancengleichheit in gewissem Sinne die Bahn gebrochen.

Darf ich nun eine kurz zusammengefaßte Darstellung darüber geben, wie beispielsweise das Bundesland Salzburg — ich komme nun auf Ihre Zwischenrufe (*Zwischenruf des Bundesrates Bürgk*) — und unsere Gemeinden Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten gegeben haben, wobei ich es mir erspare, landesinterne Auseinandersetzungen, die diese Maßnahmen begleitet haben, anzuführen. Bereits für das Schuljahr 1966/67 ist, wie ich schon sagte, ein Betrag von 210.000 S veranschlagt und geleistet worden. In der Folgezeit sind Richtlinien verfaßt worden, nach denen jeder Familie je Monat 50 S zugemutet wurden. Was darüber war, sollte Gemeinde und Land zahlen. Später vom Land erlassene Richtlinien haben zu einem äußerst komplizierten Zuschußverfahren geführt: der zumutbare Beitrag für die Eltern jetzt zum Beispiel wird für das erste Kind mit 50 S, für das zweite und dritte Kind mit je 30 S und für das vierte und jedes weitere fahrende Kind mit je 20 S festgesetzt. Der von den Gemeinden zu tragende Selbstbehalt wird je nachdem, ob die Gemeinde in bezug auf ihr Steueraufkommen über dem Landesdurchschnitt liegt, mit 3000 S, ansonsten mit 2000 S festgesetzt. Der nach Abzug dieses Selbstbehaltes verbleibende Zuschußbedarf wird zwischen Land und Gemeinde so aufgeteilt, daß die Gemeinde mit der geringsten Steuerkraft 50 Prozent, jene mit der höchsten Steuerkraft keinen Landeszuschuß erhält, während die übrigen Gemeinden einen Landesbeitrag erhalten, welcher dem Verhältnis ihrer Steuerkraft zu den beiden Extremen entspricht. So wurde schließlich eine höchst komplizierte Formel erarbeitet, die hier vorzulesen ich mir erspare.

Aber ich will nur sagen: Es sind bisher schon von den Ländern und Gemeinden Maßnahmen erfolgt; unzureichende Maßnahmen, wie wir alle wissen. Immerhin sind so vom Land Salzburg in den beiden Schuljahren 1969/70 und 1970/71 insgesamt 3,2 Millionen Schilling an Leistung zu verzeichnen, denen ein geschätzter Gesamtaufwand der Schülerfahrtkosten in diesen beiden Jahren von 20 Millionen Schilling gegenübersteht. Vom Bundeszuschuß von 110.000 S im Jahr, der auch geleistet worden ist, habe ich schon gesprochen.

Verehrte Damen und Herren! Gegenwärtig besuchen, wie berichtet, 57.000 Kinder die Pflichtschulen unseres Bundeslandes, mindestens 20 Prozent von ihnen sind Fahrschüler, etwa 11.400. Dazu kommen noch die Fahrschüler aus den allgemeinbildenden höheren Schulen, aus den weiterführenden Schulen, sodaß derzeit rund — das ist jetzt eine Schätzung, aber wir haben im Land Salzburg einen Bildungsplan, eine vorausberechnende Schätzung — 17.000 Schüler und Studierende alltäglich das beschwerliche Los eines Fahrschülers zu tragen haben. Das ist ja auch bekannt. Ich und viele von uns haben persönlich als Kinder das jahrelang mitgemacht. Diese Kosten werden nun in Zukunft zum allergrößten Teil — wohlgerne: auf Grund gesetzlicher Regelungen und nicht auf Grund von durch Abhängigkeiten gezeichneten Maßnahmen — vom Bund getragen.

Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, verehrte Damen und Herren, dem kann nicht entgangen sein, daß gerade diese Maßnahme, daß gerade das nun vorliegende Gesetz eine segensreiche Maßnahme ist, insbesondere für die Bauernkinder in den entlegenen Gegenden, handelt es sich doch um eine familienpolitische Maßnahme, um eine gerechte und in der Wirkungsweise um eine echte soziale Maßnahme des Gesetzgebers, die von denjenigen, die sie betrifft, willkommen geheißen wird und willkommen geheißen werden kann. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner*.) Daß Sie sich hier ausschließen, das ist Ihre Sache!

An dieser Stelle muß auf einen politischen Aspekt hingewiesen werden, der sich bei der parlamentarischen Behandlung der Vorlage und auch außerhalb des Parlaments in bestimmten Kreisen enthüllt hat. Meine Damen und Herren! Während seinerzeit bei der Debatte über die Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung die Redner der großen Oppositionspartei sehr vehement auch in diesem Haus die kinderreichen Familien als eine wahlpolitische Potenz ins Treffen zu führen wußten und forderten, daß die Bevölkerungszahl und nicht die Anzahl der Wahlberechtigten für die Berechnung und Zuverkennung von Mandaten den Ausschlag zu geben hätte, also in der Argumentation die kinderreichen Familien als wahlarithmetische Gewichte — es ist Ihr gutes Recht gewesen — zu gebrauchen wußten, stehen nun dieselben Abgeordneten und Redner diesem Problem nach unserer Meinung nicht mit der entsprechenden Aufgeschlossenheit gegenüber.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, damit wird — wie ich sagte, ein politischer Gesichtspunkt — das Image einer großen Partei dort

Wally

draußen, wo es um die Schülerbeihilfen geht, weiter in Zweifel gezogen.

Kinderreichen Familien tatsächlich zu helfen, das Los dieser Kinder zu erleichtern, wird angenommen. Und wenn Sie nun, wie mir scheint, formale Einwendungen und andere Gesichtspunkte haben, so ist das wohl verständlich! (*Bundesrat Ing. Spindellegger: Nicht formale, das sind echte Einwendungen!*) — Ruf bei der ÖVP: Das ist nur deshalb schlecht, weil es von der ÖVP kommt! — *Bundesrat Schreiner: Zehntausenden Familien nimmt man etwas weg, um es den anderen zu geben! Das ist ein „Ausgleich“! Den Ärmsten nimmt man es weg, nämlich den jungen Familien!* Ja, es soll ein anderes Geld sein, nicht wahr!

Ich habe heute früh eine Berechnung — meine Herren Kollegen aus Salzburg kennen die Verhältnisse im Bereich Unken, Gföhl und Reith selbst sehr gut — über die dortigen Schülerfahrtkosten erhalten. In Gföhl machen sie pro Kind und Monat 166 S aus. Für diejenigen, die weiter in die Hauptschule nach Lofer fahren müssen, betragen sie 214 S. Ich habe auch noch weitere Einzelheiten erfahren, die genau erhoben worden sind.

Verehrte Damen und Herren! Damit komme ich zum Schluß. Ich meine nun als Ländervertreter: Wenn der Bund mit einer derartigen Maßnahme die Länder, die bisher von der Notwendigkeit dazu gezwungen wurden, vorbeugende Maßnahmen — recht und schlecht, muß man sagen, aber wohldurchdacht — in dieser Sache zu setzen (*Bundesrat Schreiner: Mehr schlecht!*), entlastet, wenn die Gemeinden, deren Finanzkraft wir alle kennen, deren große Schwierigkeiten wir alle kennen — es sitzen ja Bürgermeister hier —, einer Pflicht enthoben werden, dann ist es umso verständlicher, daß die Vertreter dieser Länder und damit auch dieser Gemeinden einer solchen Vorlage ihre Zustimmung nicht verweigern können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Pabst. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pabst (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht vor, mich zum Wort zu melden, obwohl ich Vater von neun Kindern bin und deshalb beurteilen kann, wo besondere Lasten innerhalb einer Familie liegen können.

Es wurde heute so viel vom Bildungsgefälle und von Bildungsschranken gesprochen, besonders in den ländlichen Gebieten, wo vor allem die Arbeiterkreise betroffen sind. Es ist richtig, daß dort ein größerer Prozentsatz Fahrschüler sind. Es ist richtig, daß die Fahrschüler auch entsprechend mehr Geld kosten.

Aber, meine verehrten Damen und Herren, noch immer ist die teuerste Ausbildung — sofern wegen der Entfernung keine andere Möglichkeit besteht —, ein Kind in ein Internat geben zu müssen. Sie wissen ganz genau, daß die Internatskosten bei 1000 bis 1500 und 1600 S liegen. Wenn Sie nun behaupten, das komme schon noch, kann ich nur sagen: Der Herr Minister hat mir auf meine Zwischenfragen drei- oder viermal keine Antwort gegeben. Unsere Meinung ist: Mit Bundesmitteln, vor allem aber auch aus dem Familienlastenausgleich soll dort am allerersten geholfen werden, wo die Belastung für die Familie am stärksten ist. Das ist zweifellos bei den Internatsschülern gegeben. (*Bundesrat Dr. Schneill: Das betrifft doch auch nur eine verhältnismäßig kleine Zahl!*) Das sind vor allem die Kinder, für die Sie im besonderen das Wort ergreifen, Kreise, von denen Sie glauben, daß Sie sie am meisten vertreten müssen, nämlich die Arbeiterkinder. (*Bundesrat Dr. Schneill: Und die Bauernkinder!*) Auch die Bauernkinder aus entlegenen Gebieten. Darin liegt die allgrößte Belastung der Familie, und deshalb ist es auch mir und uns unverständlich, daß das, was den einzelnen Familien die meiste Belastung bringt, erst später behandelt werden soll und jetzt etwas in die Wege geleitet wird, was zweifellos nicht dieselbe Belastung für die einzelnen Familien bringt wie die Internatsschüler.

Ich habe es als meine Aufgabe angesehen, das hier in diesem Hohen Hause sehr offen herauszustellen. Wir sind gerne bereit, auch den Internatsschülern später eine entsprechende Unterstützung zuteil werden zu lassen. Bis dato ist aber davon nichts zu hören und nichts zu sehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Minister! Der Herr Vorsitzende wird heute mit dem Herrn Dr. Pitschmann — nehme ich an — keine besondere Freude haben, denn aus Anlaß der 300. Sitzung des Bundesrates beinahe mit einem Katalog von Schimpfworten aufzuwarten, hat der Feierlichkeit des heutigen Sitzungsbeginnes zumindest nicht entsprochen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie, Herr Dr. Pitschmann, die Regierungsvorlage als einen Raubzug bezeichnen, dann haben Sie vergessen, in einem Atemzug die bisherigen ÖVP-Finanzminister als Ehrenraubritter zu adeln. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*) Es sind schon viele grundsätzliche Dinge gesagt worden. (*Anhaltende*

8126

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Anna Demuth

Zwischenrufe. — Bundesrat Hella Hanziik: Lassen Sie doch die Frau Kollegin reden!
Ich möchte daher ein paar grundsätzliche Fragen anschneiden.

Familienpolitik bedeutet eben für die ÖVP und die SPÖ etwas anderes. Wenn wir „Familienpolitik“ sagen, treten wir dafür ein, daß wir das Problem der Familienpolitik in den allgemeinen Begriff der Sozialpolitik und auch der Bevölkerungspolitik einbauen. Ich möchte hier unseren Finanzminister zitieren, der in seiner Budgetrede gesagt hat:

„Soziale Sicherheit ist eine Errungenschaft unserer Gesellschaftsordnung. Der rasch wachsende Wohlstand erneuert die Ungleichheit und vergrößert die sozialen Abstände. Der Staat muß diese Kluft zwischen arm und reich durch soziale Ausgleichsmaßnahmen überbrücken helfen.“

Eine der wesentlichsten Ausgleichsmaßnahmen ist nun dieses Gesetz, ist die Vergütung der Schulwegkosten. (*Bundesrat Ing. Gassner: Aber leider nicht aus Budgetmitteln!*) Das haben Sie schon besser erwidert bekommen. Ich kann es Ihnen noch einmal sagen. Ich habe das Gefühl, man kann es hier zehnmal wiederholen, der Herr Bundesrat Gassner und auch der Herr Bundesrat Schreiner werden es bis zum Ende der Sitzung nicht verstehen, auch wenn man es noch so oft sagt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch einmal zur Erinnerung: Milliardenbeträge unter ÖVP-Finanzministern in das Budget zu überführen war für Sie kein Raubzug; wenn wir es aber den Familien zugute kommen lassen, die es unbedingt brauchen, dann ist das ein Raubzug. Das ist Demagogie, und hier trennen sich also die Geister. Gott sei Dank, kann ich nur sagen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Die Gelder für den Familienlastenausgleichsfonds bringen überwiegend die Unselbständigen auf, nämlich fast 90 Prozent. Davon profitieren auch die Selbständigen. Ich möchte daran erinnern, daß auch die öffentlich Bediensteten mit 3 Prozent einen sehr wesentlichen Beitrag in diesen Topf leisten, daß also alle Bevölkerungsschichten etwas tun, damit diese Gelder wieder ausgezahlt werden können.

Etwas, was Sie auch nicht verstehen: Sie verlangen immer wieder, man solle gleiche Beträge für die Familien und für die Kinder geben. Ja warum soll man es unbedingt, wenn man mit dem Geld haushalten muß, für die Kinder auszahlen, die den Eltern noch gar keine Schulwegkosten verursachen? Dort liegt ja der Angelpunkt, auf den Sie überhaupt nicht eingehen wollen.

Wir würden gerne mehr hergeben, wenn mehr da wäre, sicherlich! (*Bundesrat Ing. Mader: Das ist es, was Sie nicht verstehen!*) Ich bin der Meinung, daß ich es schon verstehe; aber wir können uns vielleicht nachher darüber unterhalten, denn das ist eine Angelegenheit, die wir zwei uns ausmachen können.

Etwas wegnehmen, wie das zuvor Herr Schreiner in einem Zwischenruf gesagt hat, kann man ja nur dann, wenn man vorher etwas hatte. Es wird ja nichts weggenommen, es werden nur die Überschüsse rasch ausbezahlt, was bisher nicht ... (*Bundesrat Schreiner: Das sind keine Überschüsse, diese Beträge gehören den Familien!*) Aber nein, aber nein! Was hat denn der ÖVP-Finanzminister früher mit den Überschüssen getan? Fragen Sie ihn doch! Lassen Sie sich die Unterlagen geben! Schauen Sie sich das genau an! (*Bundesrat Dr. Frühstorfer: Schreiner ist ein hoffnungsloser Fall!*) Ja, es nützt nichts, es hat keinen Sinn! — Ich werde mich also auf meine sonstigen Ausführungen beschränken.

Ich möchte als Niederösterreicherin vor allem sagen, daß wir viele Familien haben, die durch die Fahrtkosten wirklich schwer belastet sind. Wie Herr Bundesrat Wally schon ausgeführt hat, sind gerade draußen auf dem Lande, auch im Waldviertel und im Voralpenland, weite Schulwege zurückzulegen.

In Niederösterreich haben wir auf Grund einer Berechnung festgestellt, daß die Eltern nur für Schulwege über 4 km — also etwas weiter gesteckt, als es die jetzige Gesetzesvorlage vorsieht — über 20 Millionen Schilling zahlen müssen.

Den Bauern in Niederösterreich werden wir sagen, daß Sie dagegen waren. Sie werden mit Ihren Ausführungen eine große Freude haben. Wir werden ihnen sagen, daß ihnen Ihre Seite die Schulwegkosten nicht vergüten will. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Gassner: Leider erfolgt es nicht aus dem Budget! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich bin zufällig eine Waldviertlerin, ich kenne mich dort sehr genau aus. Glauben Sie mir das!

Daß aus dem Budget derzeit keine Mittel flüssiggemacht werden können, ist auch selbstverständlich. Denn dazu sind die Belastungen, die Sie uns in der Vergangenheit bereitet haben, viel zu groß.

Der Familienlastenausgleichsfonds hat ja die Bedeutung, daß ein Ausgleich zwischen den belasteten Familien hergestellt werden soll.

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8127

Dr. Anna Demuth

Die Erweiterung unseres Vorschlags geht dahin, daß auch ein Ausgleich zwischen den Familien, die das Glück haben, am Schulort zu wohnen, und jenen Familien, die nicht das Glück haben, ihren Wohnsitz am Schulort zu haben, stattfinden soll. (*Bundesrat Bürgl: Die Eltern kriegen es nicht!*) Ich habe Sie nicht verstanden, aber das macht nichts! (*Heiterkeit.*) Das ist eben untergegangen. (*Bundesrat Bürgl: Die Gemeinde Wien bekommt 50 Millionen Schilling!* — *Bundesrat Novak: Aber jetzt bezahlen es die Eltern!*)

Weil Sie angeführt haben, daß in Niederösterreich bereits ein Gesetz in Vorbereitung ist, möchte ich sagen: Wir hätten auch hier große Selbstbehälte einbauen müssen. Wir können die Gelder anderweitig dringend brauchen. (*Bundesrat Bürgl: In Salzburg zahlen es Stadt, Gemeinde und Land! In Tirol auch!*)

Wenn Sie hier immer die Städte zitieren, so muß ich sagen, daß die Gemeinden die Mittel, die nun freiwerden, für wirklich wichtige Zwecke — ich verweise da vor allem auf die Frage der Bücher, ein Thema, das noch in Behandlung steht —, für Sozial- und Familieneinrichtungen benötigen würden. Wir haben in jedem Bundesland zuwenig Kindergarten, zuwenig Tagesinternate und zuwenig Halbtagschulen.

Sie führen immer wieder die Internate an. Es wäre aber gut gewesen, wenn Sie uns die Zahl der Internatsschüler genannt hätten, damit wir sehen können, in welcher Relation diese Zahl zu jener der die Schulwegkosten in Anspruch nehmenden Schüler steht.

Sie dürfen uns hier ja nicht nur die reinen Internatskosten vorlegen, sondern da müssen Sie schon die Kosten abziehen, die das Kind in der Familie verursachen würde. Denn wenn ein Kind zu Hause lebt, entstehen ja auch Kosten; natürlich nicht so hohe wie bei einem Internataufenthalt.

Aber das sind, wie gesagt, Dinge, über die man mit Ihnen leider nicht in Ruhe sprechen kann.

Wir sind eher der Meinung, daß Ihre Polemik in dieser Frage auf einem Justamentstandpunkt beruht und daß Sie selbstverständlich einer sozialistischen Alleinregierung einen so populären Erfolg wie diesen nicht vergönnen. Er ist aber Gott sei Dank beschlossen beziehungsweise wird beschlossen werden — auch ohne Ihre Hilfe! Darauf sind wir besonders stolz, wir sind froh darüber. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Standpunkte in den Fragen der Familienpolitik sind unterschiedlich. Wir sind

der Meinung, daß man eben den sozial Schwächeren helfen muß, daß man hier einen echten Ausgleich schaffen muß.

Wir sind auch mit der Steuerbegünstigung nicht zufrieden, denn wir wissen genau, daß bei vielen Steuerbegünstigungen gerade die ärmeren Familien, die Familien mit geringen Einkommen, durchgefallen sind. Steuerbegünstigungen für Familien kommen ja nur den großen Verdienstern zugute. Auch hier sehen wir eine ungerechte Aufteilung.

Was die ÖVP denkt, sagt, wie ich glaube, der Familienbund in einer Broschüre, in der Dr. Schwab — ich glaube, er ist der Generalsekretär des Familienbundes — schreibt, daß die Familie für das Kind ebenso Schicksal ist wie für jede Generation die vorhergehende Generation.

Wenn wir auch heute noch diesen Standpunkt von der ÖVP hören, so wundert uns das nicht, denn wenn wir Sozialisten immer diesen Standpunkt vertreten hätten, so wären wir wahrscheinlich noch heute bei der Fronarbeit der Gutsherren im Mittelalter. (*Lebhafte Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Pitschmann: In Amerika gibt es keine Sozialisten, aber auch keine Fronarbeit!*) Denn Schicksal darf der Stand, darf die Geburt nicht sein! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Es darf für ein Kind nicht Schicksal sein, ob es einen höheren Bildungsweg ergreifen kann, es darf dabei keine Rolle spielen, wo es geboren wurde, ob in einer Keusche irgendwo im Waldviertel oder neben einer guten Schule.

Damit haben Sie sich deklariert. Wir wissen, daß Sie den sogenannten schichtenspezifischen Familienlastenausgleich wünschen, das heißt, daß der Fabrikant nach Möglichkeit nichts von seinem Standard abgibt, auch wenn er drei und vier Kinder hat. Das ist Ihr Bestreben. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Marxistische Urtöne kommen hier wieder herein! — Bundesrat Bürgl: Die feiern fröhliche Urständ!*)

Wir sind bestrebt, den anderen Familien eben einen gerechten Ausgleich zukommen zu lassen, damit die Bildung und die Erziehung auch den ärmeren Schichten, auch den ärmeren Bauern mit diesen neuen Gesetzen gesichert sind.

Herr Dr. Pitschmann! Es wäre wert, wenn Sie eines der Worte, die Sie heute hier gesprochen haben, zurücknehmen, denn es handelt sich dabei um ein Wort, das ich einmal — mein Vater war nämlich Gendarmeriebeamter — in einem Lexikon für die Gauner- und Zuhältersprache gefunden habe. Dort fand ich einen Ihrer Ausdrücke. Ich — das muß

8128

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Anna Demuth

ich betonen — bedauere es sehr, daß dieser Ausdruck in diesem Haus gefallen ist. (Bundesrat Dr. Pitschmann: Was war das für ein Ausdruck? Sprechen Sie es deutlich aus!) Ich werde es Ihnen nachher sagen. (Bundesrat Schreiner: Im Lexikon kennt sie sich aus!) Ja, ich bin eben eine eifrige Leserin, und so ist mir einmal auch das in die Hände gefallen; so etwas kann schon passieren.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß nicht, wie Abgeordneter Suppan im Nationalrat versichert hat, mit Beschußfassung dieses Gesetzes die schwarzen Tage für die Familien beginnen. Da möchte ich ihm auf das heftigste widersprechen.

Wir begrüßen dieses Gesetz und wissen, daß uns die Familien dankbar sind. (Bundesrat Bürkle: Die 1,2 Millionen Kinder, die nichts bekommen!)

Daß dieser Vorschlag sehr populär war, tut Ihnen ja so besonders weh! Aber ungeachtet dessen werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (OVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß eine Gesetzesvorlage, die der Familie, der Grundlage des Staates, dienen soll, hier in einer solchen Weise behandelt wird, die von einer Jubiläumsstimung wenig merken läßt.

Erlauben Sie mir, daß ich nur ein paar ganz kurze Anmerkungen mache. Ich will nicht meinen eigenen Familienstand zur Sprache bringen, sondern möchte nur sagen: Ich sehe mit einer gewissen Besorgnis, daß die Einführung der Fahrtkostenzuschüsse ein ungeheures bürokratisches Instrumentarium erfordern wird (Bundesrat Bürkle: 3000 Dienstposten, Herr Minister!), und zwar wegen der einzelnen Schulwege, wegen der verschiedenen Situationen; all das ist doch individuell verschieden.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß beispielsweise auch meine Kinder einen über 2 km langen Schulweg zurückzulegen haben, daß ihnen keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Falls ich in der Lage bin — ich selbst kann nicht Auto fahren —, sie in einem Auto in die Schule führen zu lassen, dann bekomme ich etwas ersetzt. Falls die Kinder zu Fuß gehen müssen oder mit dem Rad fahren, dann bekommen sie nichts. Das ist, wie ich glaube, eigentlich noch nicht ganz zu Ende gedacht; aber das wird sich ja irgendwie beseitigen lassen.

Weshalb ich mich aber heute zum Wort gemeldet habe, das betrifft nur zwei Hinweise:

Herr Präsident Schnell hat, wie ich glaube, ganz richtig gesagt, daß die Arbeiter- und Bauernkinder, insbesondere aber die Bauernsöhne, unter den Studierenden noch wesentlich unterrepräsentiert sind.

Sie haben meiner Meinung nach auch richtig gesagt, daß zum Teil und nicht zum unwesentlichsten Teil materielle Ursachen dafür verantwortlich zu machen sind. Aber ich glaube, wir werden eines Sinnes sein, wenn ich sage, daß die Ursache doch noch viel tiefer liegt. Sie geht weit zurück ins Historische, nicht aber zur Fronarbeit, das liegt, wie ich glaube, doch schon weit zurück. Die Geschichte läßt sich nicht so betrachten, als ob die Rechte dieses Hauses für die Fronarbeit und die Linke gegen die Fronarbeit wäre. Schon längst ist die ganze Gesellschaft zu sehr verzahnt!

Erlauben Sie mir folgende banale Feststellung: Hier (zur SPÖ zeigend) unter Ihnen sitzen Kapitalisten und dort drüben (zur ÖVP zeigend) sitzen Angestellte und Arbeiter; hier läßt sich also nicht mehr eine Trennung durchführen.

Was wir aber gemeinsam machen müssen, das ist sozusagen das Aufbereiten der Stimmung im Volk für eine echte Rangordnung der Werte. Daran mangelt es ja jetzt. Wenn der Wille zur Bildung etwa mit dem Willen zu motorisieren gleichen Schritt hielte, so wäre zweifellos das Tor für eine höhere Bildung schon sehr weiten Kreisen, auch Arbeiter- und Bauernkindern, geöffnet. (Bundesrat Bürkle: Sehr richtig!)

Aber die Bildung, meine Damen und Herren, ist sozusagen nicht ein äußerlich sichtbares Statussymbol, und in dieser nun einmal sehr materiell bestimmten Zeit — das ist ja nicht unsere Schuld — ist sie nicht in dem entsprechenden Rang oder in dem entsprechenden Wert eingestuft.

Es ist unser aller Aufgabe, dafür zu sorgen, daß es schließlich zu einer solchen sinnvollen Rangordnung in unserem Land — wir stehen da ja nicht allein, das kommt vermutlich von Amerika herüber — kommt, daß wir also hier neuerlich eine richtige Rangordnung finden.

Und das zweite — und das gehört unbedingt dazu — ist das Wort von der sogenannten Chancengleichheit, die natürlich zu fordern ist. Aber Sie werden mir recht geben, wenn ich sage: Sie läßt sich nur in Form ganz äußerer Startbedingungen geben. Man

Hofmann-Wellenhof

müßte man ja dieses Kind, dem man gleiche Startbedingungen garantieren will, geradezu aus dem Familienverband herausreißen. Denn schon mit dem Hineingeborenwerden in eine gewisse Familienschicht ist schon die Chancengleichheit für so viele Kinder untergraben.

Ich will mich keinem geistigen oder keinem Bildungshochmut hingeben, aber denken Sie doch daran — es gibt, glaube ich, Statistiken —, wie wenig in den österreichischen Familien wirklich gelesen wird; wie viele gute Bücher in den Familien wirklich vorhanden sind, welche dominierende Rolle etwa das Romanheft in breitesten Bevölkerungskreisen spielt; vom Kino und leider auch vom Fernsehen will ich hier gar nicht weiter sprechen. Aber das Bestimmende ist in diesem Fall vielleicht, weil es ja den Sprachausdruck beeinflußt, die Lektüre.

Selbstverständlich ist ein Kind aus einem Milieu, wo ein paar Romanheftln irgendwo in der Ecke herumliegen, nicht chancengleich mit einem Kind, in dem die Diktion in der Familie eine gewisse Höhe erreicht hat.

Man wäre also geradezu gezwungen, diese Kinder herauszunehmen. Es kommt dann zu einer Art chinesischen Entwicklung, nämlich sie unter der vollkommenen Chancengleichheit gemeinsam erziehen zu lassen.

Dieser Preis ist viel zu hoch. Wir müssen also den anderen Weg gehen, daß wir nämlich ein gemeinsames bildungsfreundliches Klima schaffen, daß wir der Bildung — ich wiederhole es noch einmal — den rechten Stellenwert geben, daß wir sagen: Es kommt nicht so sehr auf den Typ und die Größe des Autos an, das jemand fährt, daß dieser Typ des Autos dann das gesellschaftliche Prestige bestimmt, sondern schon etwa vielleicht auf die Fähigkeit an, einigermaßen unsere gewiß schwierige Rechtschreibung zu beherrschen.

Es ist der andere Weg auch nicht möglich, daß man etwa die Regeln der Orthographie abschafft und damit dann mit einem Mal ein Volk von völlig Rechtschreibkundigen erzielt. Wir dürfen das Niveau nicht — Sie werden mir das sicher bestätigen — auf einen Nullpunkt senken, sondern wir müssen im Gegen teil die Tore öffnen, um möglichst viele emporzuheben.

Ich meine, daß gerade anlässlich dieser Jubiläumssitzung die Ansicht schon hier ausgesprochen werden darf, daß wir alle uns bemühen müssen, in einer neuen, sogenannten Bildungsgesellschaft der Bildung wirklich den Stellenwert zukommen zu lassen, die sie für den, der sich einigermaßen im Besitz einer solchen geistigen Bildung fühlt, für alle

Wechselfälle des Lebens schließlich hat. Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet der Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Minister! Mit einer etwas arg reaktionären Bemerkung der Frau Doktor Demuth möchte ich mich einleitend kurz befassen. Von Frondiensten, in denen wir uns noch befänden, sprach sie, wenn nicht alles an sozialem Fortschritt und sozialer Sicherheit die Sozialistische Partei geleistet hätte. (*Bundesrat Dr. Erika Sedat: Das hat sie nicht gesagt!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Frau Doktor! Das ist eine so starke Provokation, wie sie in diesem Hause schon lange nicht mehr vorgekommen ist. (*Bundesrat Böck: Schauen Sie die eigenen Kollegen an!*)

Wir sind auch nicht immer einer Meinung. Und da erinnere ich mich sehr der Zeit — es ist ungefähr zehn Jahre her —, da ging es, Herr Finanzminister, um die fast alljährlich durchgeführten Erhöhungen der Kinderbeihilfen, die nur dadurch vorgenommen werden konnten, weil sie eben im Fonds waren und nicht umfunktioniert wurden, sonst hätte man nicht fast jedes Jahr die Kinderbeihilfen erhöhen können.

Es ging einmal die Debatte auch wieder um die Kinderbeihilfenerhöhung, und zwar um das Wie. Hier waren die Meinungen sehr, sehr konträr, von seiten der Sozialistischen Partei und von seiten der Österreichischen Volkspartei. Es hieß, das Schwer gewicht müßte man auf das erste Kind legen und von dort abstaffeln. Unsere Auffassung war: Das erste Kind bekommt die grundsätzliche Beihilfe, und von dort wird hinauf gestaffelt; die Mehrkindfamilie sei mehr zu fördern. Genau die gegenteilige, eine asoziale Auffassung, nämlich die Mehrkindfamilie zu benachteiligen, wurde hier ganz eisern von der Sozialistischen Partei vertreten!

Liebe Frau Dr. Demuth! Das ist Ihnen natürlich nicht mehr bekannt, aber das, diesen Standpunkt der Sozialistischen Partei, haben wir hier erlebt: die Mehrkindfamilie soll wesentlich geringere Beihilfen kriegen, als sie tatsächlich in der Skala enthalten waren.

Und ein zweites. Ja, wollen Sie denn nicht die Überschüsse verteilen? Wir müssen ja die Überschüsse verteilen. — Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo sind sie denn? Die Überschüsse wären ja nicht da, wenn man sie den Familien nach den Vorschlägen der

8130

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Schreiner

Volkspartei gegeben hätte, die da hießen: 50 S Beihilfenerhöhung pro Kind ab 1. Jänner 1971!

Sie haben den Familien 30 S vorenthalten, und dieses Geld wird nur umfunktioniert für Dinge, für die sie in erster Linie eben nicht da sind. (*Bundesrat Dr. Skottton: Ihr habt alles vorenthalten!*)

Wir sind selbstverständlich für Schülerfahrpreisermäßigungen, für Schülerfreikarten — und nicht nur im Lande Salzburg! Glauben Sie mir das! Wir haben eine Reihe von Schulautobussen auch in Oberösterreich eingerichtet, und ich bin ein wesentlicher Initiator gerade auf diesem Gebiet gewesen. In vielen Ortschaften, wo Bauern- und Arbeiterkinder weite Fußmärsche machen mußten, wurde das in irgendeiner Form erleichtert.

Wir haben dann auch die Kosten gedrittelt: ein Drittel das Land, ein Drittel die Gemeinde und ein Drittel die Eltern. Es war eine Erleichterung. Wenn man dieses dritte Drittel, das die Eltern zu tragen haben, vom Bund tragen lassen könnte — das würden wir begrüßen! Aber vom Bunde und nicht vom Familiensonds! (*Bundesrat Dr. Skottton: Das hätten Sie vier Jahre lang machen können!*) Das Bundesbudget ist was anderes. Der Familiensonds ist nicht Bundes Eigentum, sondern Familieneigentum. — Herr Finanzminister! Darum geht es hier.

Wir sind selbstverständlich auch dafür, daß dieses dritte Drittel in den Fällen, wo wir die Fahrgelegenheiten schon eingerichtet haben, vom Bund übernommen wird — aber aus Bundesmitteln und nicht aus Familiennmitteln! Das ist eine Täuschung.

Es hat auch einer der Vorredner erklärt, nur 8 Prozent der Arbeiterkinder seien auf den Hochschulen vertreten. Jawohl, das stimmt, und ich ergänze das: und nur 4 Prozent Bauernkinder sind auf den Hochschulen vertreten. (*Bundesrat Dr. Schneel: Das ist richtig!*) Das haben Sie nur vergessen. Hier liegen wir ganz sicher auf einer Linie.

Wir sind auch die Initiatoren der Hochschulbeihilfen und dieser Dinge gewesen. (*Bundesrat Dr. Skottton: Nein, nein! Das stimmt nicht!*) Pflanzen Sie es sich auf Ihr Hirn, wenn Sie wollen, Sie können nicht auch das wieder umfunktionieren. (*Bundesrat Dr. Skottton: Zuerst war der sozialistische Initiativantrag und drei Monate später kam dann die ÖVP!*) Ja, zuerst war der Karl Marx und dann der Dr. Skottton, das wissen wir auch! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber ob der diese Probleme so behandelt hat, ist eine

andere Frage. (*Bundesrat Dr. Skottton: Aber Sie werden nicht mehr lange Bauernvertreter sein!*)

Es handelt sich also in erster Linie um die Mittel und selbstverständlich auch um die Art, im Geiste einer Gerechtigkeit die Mittel zu verteilen. Herr Finanzminister! Man kann nicht von einer neuen sozialen Tat sprechen, wenn man hiefür nicht auch die notwendigen neuen Mittel aufbringt. (*Bundesrat Doktor Skottton: Die haben wir!*) Nein, das sind keine neuen Mittel, das sind vorenthaltene Mittel. Keine neuen Mittel. Das ist ein wesentliches Merkmal, ein wesentlicher Mangel der ganzen Einrichtung.

Und wo werden sie weggenommen? Ich sage es Ihnen noch einmal: In erster Linie selbstverständlich zunächst einmal von allen Familien, aber einem Teil wird es wieder zurückgegeben. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, zunächst einmal von allen, aber einem Teil wird es wieder zurückgegeben! Aber einem wesentlichen Teil der Familien werden die Gelder nicht mehr zurückgegeben, das sind die Jungfamilien mit den kleineren Einkommen, die es sehr notwendig gehabt hätten, ab 1. Jänner 1971 nicht 20 S, sondern, wie die ÖVP es gefordert hat, 50 S Beihilfenerhöhung zu bekommen. Und auch an das muß man erinnern. Dann werden Sie sehen, daß so ideal die Lösung denn doch nicht ist.

Es ist das nicht ein verbesserter Familiennlastenausgleich, sondern, wie schon meine wenigen Darlegungen und die meiner Vorredner zeigen, ein sehr „verböserter“ Familiennlastenausgleich, der da in die Wege geleitet wird. Jawohl, wenn dieser Ausgleich im Wege des Finanzausgleiches Bund-Länder-Gemeinden außerhalb des Familiensonds erfolgen würde, dann selbstverständlich dreimal ja dazu! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Bundesrat Dr. Skottton: Aber daß ihr das Ganze in das Budget hineingesteckt habt, davon sagt ihr nichts!*) Wenn es hineingesteckt worden wäre, hätte nicht fast jedes Jahr die Kinderbeihilfe erhöht werden können. Daß hier die Parlamentsmehrheit, daß diese Parlamentskoalition in dieser Frage nicht ganz funktioniert hat und auch von der Freiheitlichen Partei nicht alle mitgestimmt haben, und des weiteren, daß man sich zunächst entschloß, das nur auf ein Jahr wirksam werden zu lassen, ist ja schon ein deutlicher Hinweis, daß Ihnen selber gar nicht wohl ist bei der Angelegenheit. (*Bundesrat Bürkle: Das ist „langfristige Sozialpolitik“!*) Sonst hätten Sie ja ein Dauergesetz machen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesrat aus Salzburg hat es so

Schreiner

groß herausgestellt, daß der Bund jetzt die Gemeinden entlastet. Nein, nicht der Bund, sondern die Familien müssen solche Entlastungen machen. Wenn der Bund die Entlastung machen würde, dann sofort dreimal ja! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Bundesrat*)

Dr. Skott von: Sie hätten viermal ja sagen können während der ÖVP-Alleinregierung! Und damit diese Dinge klargestellt sind: Wir sind genauso wie Sie für die Entlastung der Familien, auch bezüglich Schulfahrten und weiterer Belastungen, die sie haben. Na selbstverständlich ja, aber wir sind dagegen, daß sich das die Familien selber zahlen müssen, sondern dafür, daß der Staat, der gerechterweise hiefür herangezogen werden muß, auch hiefür die notwendigen Mittel aufbringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Dr. Fruhstorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Fruhstorfer (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wir könnten die Debatte über diese Gesetzesvorlage noch sehr lange fortsetzen, und wir würden uns, glaube ich, nie einig werden. Vielleicht ist das Bedauerliche an dieser ganzen sehr langen Debatte um ein sozial sehr wichtiges und fortschrittliches Gesetz, daß man nicht den Willen findet, hier zu einer Einigung zu kommen. Ich habe den Eindruck, daß nicht die Bereitschaft vorhanden ist, auf die Argumente einzugehen, und daß eben leider nur die Opposition maßgebend ist. Man muß unbedingt zu dem Gesetz nein sagen, wenn auch noch so viele andere Argumente gebracht werden; wenn man nein sagt, darf man die anderen Argumente nicht anerkennen, man muß ihnen irgend etwas Schlechtes unterschieben. (*Bundesrat Ing. Gassner: Wo ist die Bereitschaft, auf unsere Argumente einzugehen?*)

Ich glaube wirklich, das ist das Bedauerliche an der ganzen Debatte und an der Vorgangsweise gerade im Bundesrat, wo wir uns doch immer viel leichter verstehen und leichter zueinander kommen, daß gerade hier dieses Gesetz zu einer so langen Debatte, zu einer fruchtlosen Debatte geführt hat, bei der man wirklich sieht, es ist kein Wille zu einer gerechten Argumentation vorhanden. (*Bundesrat Bürgl: Weil es ein Husch-Pfusch-Gesetz ist, auf ein Jahr gemacht!* — *Zwischenrufe des Bundesrates Schreiner.*)

Ich will von ein paar Sachen ganz absehen, Herr Kollege Schreiner, ich will mich mit Ihnen in gar keine Diskussion einlassen, und zwar aus dem einen Grund, weil es ganz unmöglich ist, mit Ihnen überhaupt darüber zu diskutieren. Es werden nur Zwischenrufe

gemacht, und es wird erzählt, das sei ein Raubzug und alles mögliche. Da hat sich eine Diskussion eigentlich aufgehört. Sie sind einmal dagegen — bitte sehr, aber es wird sich mit Ihnen in diesem Punkt eben nicht reden lassen.

Aber vielleicht darf ich zu ein paar Punkten doch Stellung nehmen. Es ist immer wieder von den Internaten geredet worden. Der Kollege Dr. Schnell hat schon darauf hingewiesen, daß die Regierung daran arbeitet, daß die Internate auch beteiligt werden. Denn das Ganze heißt ja Familienlastenausgleich. Also die Lasten, die eine Familie zu tragen hat, die sollen ja ausgeglichen werden. Und diese Lasten sind noch bei jedem verschieden, und daher ist die Gleichheit, wie Sie sagen, jedem 400 S, diese Gleichheit, die Sie uns sonst immer gern vorwerfen, nicht vorhanden. In diesem Fall soll eben die Last ausgeglichen werden. Wer mehr belastet ist, wer mehr für seine Familie aufzubringen hat, sei es, weil jemand im Internat ist, sei es, weil jemand weiter vom Schulort entfernt ist, oder andere Dinge, der soll eine größere Abdeckung erhalten. Ich glaube, da wird doch kein Mensch sagen ... (*Bundesrat Schreiner: Da sind wir dafür! Aber nicht den anderen Familien wegnehmen!*) Herr Kollege Schreiner! Es ist zwecklos, mit Ihnen über die ganze Geschichte zu reden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie schreien halt ein bissel dazwischen.

Und gerade der Kollege Schreiner als Vertreter der Bauern müßte doch am ehesten für dieses Gesetz sein. Herr Kollege Schreiner! Sie sind vom Land und kennen doch die Verhältnisse, ich bin auch vom Land und kenne diese Verhältnisse, und wir wissen doch alle, daß eigentlich dieses Gesetz in erster Linie der Landbevölkerung zugute kommt. Sie hat den großen Vorteil. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Denn dort besteht wirklich das, was wir ja immer sagen, es gibt eine Differenzierung, es gibt ein Bildungsgefälle. Dieses Bildungsgefälle soll eben durch das Gesetz etwas ausgeglichen werden. Wir reden von einer Chancengleichheit. Es sollen also auch den Landkindern bessere Chancen gegeben werden; denn deswegen gehen ja viele Landkinder nicht in die Hauptschule, nicht in die höhere Schule, weil eben damit soviel höhere Kosten verbunden sind, und dabei spielt der Fahrtkostenteil eine ganz erhebliche Rolle. Das ist wirklich ein Gesetz, wo man sagen kann: Das ist für die Landbevölkerung, das ist für die bäuerliche Bevölkerung. Infolgedessen müßte der Kollege Schreiner eigentlich das auch anerkennen. Man könnte wirklich sagen, daß da die städtischen Kinder

8132

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Fruhstorfer

vielleicht ein bißchen kürzer drankommen, aber die haben nicht diese Belastung, die haben den Vorteil, daß ihre Schule näher liegt; und daher gehen auch prozentuell in der Stadt viel mehr Kinder in die höhere Schule, können alle die Hauptschule besuchen. (*Bundesrat Paßt: Wer geht in die Internate?*)

Aus dieser Situation heraus, muß ich sagen, ist dieses Gesetz von seiten der Landbevölkerung, der bäuerlichen Bevölkerung zu begrüßen, und vielleicht wird dann auch der Anteil von 4 Prozent Bauernkinder, die in die höhere Schule gehen, von dem wir zuerst geredet haben, steigen.

Aber jetzt noch zu den Internaten. Wenn ich Ihrer Argumentation folge, dann müßte man eigentlich sagen: In Internate gehen — ich weiß es nicht — vielleicht 50.000 oder vielleicht 100.000 Kinder. Sie haben zuerst gesagt, es ist eine Ungerechtigkeit, weil durch dieses Gesetz nur 300.000 Schüler bevorzugt werden und die anderen leer ausgehen. Sie gehen nicht leer aus, denn sie haben diese Belastung nicht. Aber wenn ich dasselbe Argument für die Internate verwende, dann würden die Internatsschüler gegenüber den anderen bevorzugt werden. (*Bundesrat Bürek: Nach Ihrer Argumentation!*) Die Belastung der Eltern, die die Kinder in Internate schicken, ist wesentlich größer. Daher ist es ganz gerecht, wenn die Regierung etwas vorbereitet, damit diese Mehrbelastung, die durch den Internatsaufenthalt notwendig wird, ausgeglichen wird. Das ist ganz konsequent im Gedankengang dieses Gesetzes: Wer mehr Belastungen hat, soll diese Belastungen irgendwie abgegolten bekommen. Ganz kann man ihm diese Belastung sowieso nicht abnehmen. Aber der Staat bemüht sich, die Belastung zu vermindern. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Nein, der Staat nimmt den Familien das Geld weg! Er tut gar nichts!*)

Herr Kollege Schreiner, ich unterhalte mich mit Ihnen nicht, weil das vollständig zwecklos ist. Wenn ich nur einen Funken von Hoffnung hätte, daß man da auf gleich kommen würde, daß Sie unseren Argumenten nur ein bißchen entgegenkommen, dann würde ich darauf eingehen. Aber das ist vollständig zwecklos. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sagen „von den Gemeinden“. Sie haben nämlich argumentiert: Viele Gemeinden haben Schulbeihilfen, haben einen Fahrtkostenersatz eingeführt. Bitte, das ist eine sehr schöne Tat der Gemeinden, die familienfördernd ist. Die Gemeinden haben ja auch noch sehr viele andere familienfördernde Einrichtungen geschaffen. Aber ich darf als Bürgermeister

sagen: Die Gemeinden klagen ohnehin immer den Bund an, daß er sie bei Schulgründungen, besonders bei höheren Schulen, außerordentlich drückt. Sie haben sehr viele Lasten übernommen, die eigentlich Bundeslasten wären, und jeder, der Gemeindemandatar ist, weiß, wenn es draußen um die Gründung einer höheren Schule geht, wenn eine Gemeinde eine Handelsakademie oder eine Berufsschule haben will, dann sagt der Bund: Bitte, du mußt den Grund zur Verfügung stellen, du mußt, wenn du zum Beispiel in Ried eine Handelsakademie bauen willst, zwei Drittel der Kosten übernehmen!, obwohl das alles Sache des Bundes wäre. Und die Gemeinden tun das, weil es eben notwendig ist.

Ich verstehe zum Teil die Argumentation des Bundes. Ich kann mich auch erinnern, als der Unterrichtsminister Piffl-Perčević seinerzeit gesagt hat — und das hat etwas für sich —: Wenn die Gemeinden mehr leisten, kann der Bund mit seinem Geld auch mehr tun! Das ist also sozusagen eine Art Gemeinschaftsarbeit von Bund und Gemeinden, damit das Bildungsprogramm erfüllt wird und damit auch das Gefälle zwischen den größeren Städten und dem Lande ausgeglichen wird. Und diese Gemeinden, die für den Bund sehr viele Aufgaben übernehmen, werden nun mit diesem Gesetz eigentlich auch entlastet und können das Geld, das sie jetzt vielleicht für Fahrtkosten ausgeben, wieder für andere Zwecke verwenden.

Auch die Gemeinden müssen dieses Gesetz doch außerordentlich begrüßen, weil es sie entlastet und befähigt, mit diesem Geld andere familienpolitische Maßnahmen zu setzen. Und wenn es nur eine Schulgründung ist, so ist das auch eine familienpolitische Maßnahme, weil wir dadurch den Schülern die Möglichkeit einer besseren Ausbildung geben. Ich sehe auch gar nicht ein, warum man jetzt um dieses Gesetz so eine Prozedur macht und von einem Raubzug und von allem möglichen spricht, wo man sich doch erinnern muß, daß diese Gelder früher — wie man sagt — „inkameriert“ worden sind, das heißt, sie sind im Budget aufgegangen, ohne daß besondere familienpolitische Löcher damit gestopft worden wären; sie sind allgemein verwendet worden.

Daher haben diejenigen, die heute gegen dieses Gesetz so wettern und es als asozial und alles mögliche bezeichnen, am allerwenigsten Grund, hier etwas dagegen zu sagen, sondern sie sollten eigentlich eingestehen: Mea culpa, mea maxima culpa! Warum haben wir das nicht schon früher getan? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dr. Fruhstorfer

Sie hätten damals die Möglichkeit gehabt, diese Mittel familienpolitisch zu verwenden. Sie haben es anders gemacht. Bitte — vielleicht ist das ein Grund für die heutige Aufrégung und für die heutige lange Debatte. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhofer: Wir wollen Sie vor dem gleichen Fehler bewahren, Herr Professor! — Bundesrat Novak: Das war ein Eingeständnis!*) Wir hoffen jedenfalls, daß wir mit diesem Gesetz doch ein sehr positives Faktum für die Familienpolitik gesetzt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich frage den Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Er verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) (515 und 525 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bewertungsgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Bednar: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Reihe von Änderungen der verschiedensten Teilbereiche des Bewertungsgesetzes vor. Die wesentlichsten Änderungen betreffen eine Neuregelung hinsichtlich der nächsten Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, eine Hinaufsetzung des Kapitalzinsfußes bei wiederkehrenden Nutzungen und Leistungen sowie Bewertungsvorschriften auf dem Gebiete der Wertpapiere und Anteile.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen.

Auf Grund eines Antrages des Berichterstatters wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) wird Einspruch erhoben.

Begründung

1. Durch die gegenständliche Bewertungsgesetz-Novelle werden beträchtliche Steuerausfälle bewirkt, die sich nicht nur auf das Steueraufkommen des Bundes, sondern auch auf jenes der Länder und Gemeinden erheblich auswirken, wobei sich diese Auswirkungen für die Länder und Gemeinden in erster Linie bei der Erbschaftssteuer, der Gewerbe Kapitalsteuer und der Grundsteuer ergeben.

Wesentlich wird das Steueraufkommen durch Bestimmungen über die Einbeziehung oder Außerachtlassung von Wirtschaftsgütern in die Bemessungsgrundlage der einzelnen Steuern beeinflußt. Dies gilt insbesondere für die neugeschaffene Bestimmung des § 64 Abs. 1, wonach Pensionsrückstellungen im Gegensatz zur grundsätzlichen Bestimmung des § 6, der die Berücksichtigung von aufschiebend bedingten Lasten als Schulden untersagt, nunmehr als abzugsfähige Schulden anzuerkennen sind.

Durch die Beibehaltung des Hektarhöchstsatzes für das landwirtschaftliche Vermögen von 20.000 S erfolgt nicht nur keine Anpassung der landwirtschaftlichen Hektarsätze an die geänderten Geldverhältnisse, sondern es werden sich hierdurch auch Ausfälle bei der Grundsteuer ergeben. Die gleichzeitige Verlängerung des Hauptfeststellungszeitraumes von sechs auf neun Jahre hat zur Folge, daß die Gemeinden ihr Aufkommen an Grundsteuer A auch in Hinkunft nicht valorisieren können.

Zu einer wesentlichen Verringerung des Steueraufkommens führen auch alle neu geschaffenen Bestimmungen, die die Bewertung von Aktien und Anteilen zum Gegenstand haben. Dies umso mehr, als die Sonderbestimmung über die Bewertung von Aktien und Anteilen nunmehr auch für die Erbschaftssteuer Geltung haben soll.

2. Die Behandlung der Bewertungsgesetz-Novelle wurde vom Finanz- und Budgetausschuß übereilt abgeschlossen, sodaß der mit dieser Materie befaßte Unterausschuß keine Gelegenheit hatte, seine Arbeit zu beenden. Die Gesetzesnovelle ist daher mit einer Anzahl von legistischen Fehlern behaftet, die deren Vollziehung erschweren und die Verwaltung belasten.

Einige Bestimmungen der Novelle sind sogar praktisch nicht vollziehbar. Als Beispiele seien erwähnt:

8134

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Bednar

Das geltende Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ist in allen seinen Bestimmungen darauf abgestellt, daß der Erwerber bei einem Erwerb von Todes wegen beziehungsweise bei einer Zuwendung unter Lebenden die ihm im Zeitpunkt des Erwerbes effektiv zukommende Bereicherung zu versteuern hat. § 1 Abs. 2 der Bewertungsgesetz-Novelle 1971, wonach nunmehr für die Erbschafts- und Schenkungssteuer die §§ 18 bis 79 — mit Ausnahme der §§ 69 und 70 — uneingeschränkt Anwendung zu finden haben, stehen mit diesen Grundsätzen in einem unlösbaren Widerspruch, weil nicht mehr das am Stichtag (Zeitpunkt des Erwerbes) anfallende Vermögen, sondern ein zu einem anderen Zeitpunkt festgestelltes Vermögen der Besteuerung unterworfen wird, ohne Rücksicht auf zwischenzeitig eingetretene Veränderungen des Vermögens dem Umfang und dem Werte nach. Daraus ergibt sich eine Situation, die das geltende Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz praktisch unanwendbar macht.

Weiters ist zum Beispiel § 15 Abs. 4 der Bewertungsgesetz-Novelle 1971 nicht vollziehbar, weil nicht auf § 69 Z. 4, sondern unrichtigerweise auf § 69 Z. 6, der vom „Überbestand an umlaufenden Betriebsmitteln eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ spricht, Bezug genommen wird. Ferner wurde es unterlassen, § 78 Abs. 3 dahin gehend zu ändern, daß auf den Freibetrag gemäß § 69 Z. 1 Bezug genommen wird. Dadurch, daß im § 69 die bisherigen Ziffern 1, 2 und 3 in der neuen Ziffer 1 zusammengefaßt wurden, hätte auch die Zitierung im § 78 Abs. 3 geändert werden müssen. Da § 78 Abs. 3 nunmehr nicht vollziehbar ist, kann der im § 69 Z. 1 vorgesehene Freibetrag von 50.000 S nur einmal gewährt werden.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Bericht und Antrag stehen zur Debatte.

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Göschelbauer (OVP): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem vorhin sehr lange diskutierten Gesetz handelt es sich bei dieser Bewertungsgesetz-Novelle um ein Gesetz, das an sich in der Praxis längst durchgeführt wird. Wenn nun im Finanzausschuß mit Stimmenmehrheit die Ablehnung dieses Gesetzes beschlossen wurde und Hinweise auf Mängel legalistischer Art gebracht werden, dann kommt diese Begründung einer Begutachtung gleich, die man in Zeiten der Verhandlung sicherlich hätte berücksichtigen können.

Daß heute im Bundesrat der Antrag steht, diese Novelle abzulehnen, erfüllt uns doch mit großer Sorge, denn besonders als Bauern haben wir mit diesen Problemen große Schwierigkeiten.

Der Zeitpunkt der Neubewertung, der bereits ein Jahr lang verschoben wurde, ist mit 1. 1. 1970 festgelegt worden, sie wäre demnach durchzuführen. Sie wissen, daß es den sechsjährigen Turnus gibt, der eingehalten werden sollte. Die Zeitpunkte decken sich, wie erwähnt, ohnedies nicht mehr mit dem normalen Lauf, da ja schon einmal, am 23. Oktober, die Verschiebung beschlossen wurde.

Wir sind der Meinung, daß es nicht angeht, daß sich solche Verschiebungen laufend wiederholen, weil damit nicht nur der Steuerpflichtige in die Situation der Unsicherheit gebracht wird, sondern auch die gesamte Grundkonzeption verlorengingeht, die eben einmal der Gesetzgeber aufgestellt hat.

Es gibt aber auch noch einen zweiten und sehr wichtigen Grund, der uns zur Einhaltung des gegenwärtig vorgesehenen Termins veranlaßt. Für den ursprünglich gedachten Stichtag 1. Jänner 1969 waren nämlich tatsächlich sehr wenige Vorbereitungen getroffen worden; daher war es gerechtfertigt, daß mit Gesetz eine Verschiebung beschlossen wurde. Dies gilt aber nicht mehr für den heutigen Zeitpunkt, denn für den 1. Jänner 1970 ist bereits die ganze Bewertungsmaschinerie in Bewegung gesetzt worden. Alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, insbesondere von Forstbetrieben, haben Bewertungsbögen, Fragebögen ausfüllen müssen. Das hat sehr viel Arbeit erfordert, besonders in den Forstbetrieben, weil da die Altersklassenverhältnisse der Waldbestände zum Stichtag durch die Erhebung und so weiter festgestellt werden mußten. Für diese Erhebung wurden 700.000 bis 800.000 Bögen ausgefüllt und der Finanzverwaltung übergeben.

Diese zeitraubenden und kostspieligen Vorbereitungen sind aber nicht nur in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben notwendig gewesen, es haben sich auch die Bewertungsbeiräte beim Bundesministerium für Finanzen ein ganzes Jahr lang oder, man kann, glaube ich, ruhig sagen, jahrelang mit dieser Arbeit der Wertrelation und der zugrunde liegenden Wertansätze beschäftigt, sie erhoben und fixiert, damit sie mit 1. 1. 1970 Gültigkeit haben.

Würde man dieses Gesetz beeinspruchen und die Feststellung der Einheitswerte hinausschieben, dann würden natürlich auch die

Göschelbauer

gesamten Erhebungsarbeiten in den Betrieben nutzlos werden. Auch der allergrößte Teil der Berechnungen in den Bewertungsbeiräten würde nicht mehr stimmen, wenn ein späterer Zeitraum für dieses Bewertungsgesetz Gültigkeit haben würde.

Wir glauben, es nicht verantworten zu können, dem Steuerzahler eine doppelte Belastung aufzubürden, einmal nämlich durch die zusätzliche Arbeit im eigenen Betrieb und zum anderen Male dadurch, daß die Finanzierung des nicht unwesentlichen Verwaltungsaufwandes im Bereich des Bewertungsbeirates und der Finanzverwaltung getätigter wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage wird diese Verschiebung mit dem Hinweis darauf motiviert, daß die Herausgabe des neuen Bescheides einen sinnlosen Arbeitsaufwand verursachen würde. Dem muß ich entgegenhalten, daß das Wegwerfen aller bereits bisher erarbeiteten Unterlagen mindestens ebenso sinnlos wäre, darüber hinaus aber auch die Vertrauenswürdigkeit des Staates nicht zu Unrecht in Zweifel gezogen werden müßte. Denn die Bereitschaft der Steuerpflichtigen, Fragebögen und Formulare auszufüllen, wird in Zukunft keinen Anreiz erfahren, wenn der Steuerpflichtige damit rechnen muß, solche Formulare würden fallweise in den Papierkorb wandern.

Neben diesen mehr formalen Überlegungen gibt es aber noch sehr schwerwiegende sachliche Gründe, die dafür sprechen, dieses Gesetz in Geltung zu bringen. Ich denke hiebei insbesondere auch an die Forstwirtschaft.

Die forstlichen Einheitswerte machen immerhin 27 Prozent der Gesamtsumme der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte aus und beeinflussen die allergrößte Zahl der Einheitswertbescheide, weil es nur ganz wenige landwirtschaftliche Betriebe gibt, die über keinen Wald verfügen. In der Forstwirtschaft hat sich aber die Ertragslage seit der letzten Bewertung zum 1. 1. 1963 so deutlich verschlechtert, daß diese Wirtschaftssparte von der Neubewertung mit Recht eine Verringerung der Einheitswerte erwarten kann. Das Bewertungsgesetz selbst sagt ja zu dieser Frage nichts aus. Während nämlich die Hektarhöchstsätze für das landwirtschaftliche Vermögen und das Weinbauvermögen im Gesetz fixiert sind, stützt sich die forstliche Bewertung seit eh und je ausschließlich auf die Berechnungen der Hektarsätze im Bewertungsbeirat.

Im Vertrauen darauf, daß diese Berechnungen nach objektiven Grundsätzen durchgeführt werden und daß sie außerdem auch vom Herrn Finanzminister zur Grundlage der dies-

bezüglichen Richtlinien genommen werden, erwartet also die Forstwirtschaft eine Senkung ihrer Einheitswerte, weil nur dadurch der geänderten Ertragslage Rechnung getragen werden könnte. Jedes Hinausschieben des Hauptfeststellungszeitraumes würde also ein Hinausschieben dieser Anpassung mit sich bringen und somit eine Benachteiligung des gesamten forstlichen Wirtschaftszweiges bedeuten.

Um dieses Verlangen der Forstwirtschaft richtig zu verstehen und zu bewerten, darf ich dem Hohen Hause einige Ziffern in Erinnerung rufen, die für die wirtschaftliche Situation in der Forstwirtschaft charakteristisch sind. Wenn man zum Beispiel Durchschnittswerte der Preismeldungen der Landesholzwirtschaftsräte heranzieht und das Jahr 1962 als Basis für einen Index 100 nimmt, dann haben die Blochholzpreise im Jahre 1969 den Index 93 und im Jahre 1970 den Index 114 gehabt. Zwischen 93 und 114 Prozent liegt also größerenordnungsmäßig jenes Blochholzpreisniveau, das für die Bewertung zum Stichtag 1. 1. 1970 maßgeblich zu sein hat, wenn man die vorhergehende Bewertung zum 1. 1. 1963 als Vergleichsgröße heranzieht. Ähnlich sind die Werte bei Schleifholz. Völlig anders sieht aber die Kostenseite aus. Wenn man wieder 1962 mit dem Index 100 nimmt, so haben die Forstfacharbeiterlöhne 1969 bereits den Index 150 und 1970 den Index 168 gehabt.

Neben diesem Preis- und Lohnvergleich gibt es aber auch umfangreiche Betriebskalkulationen, die bei zahlreichen Forstbetrieben an Hand der vorgelegten Bilanzen vorgenommen werden und von Professor Frauendorfer der Hochschule für Bodenkultur zu einem objektiven Ertragsbericht über die Forstwirtschaft zusammengestellt worden sind. In dieser Betriebskalkulation kommt natürlich zum Ausdruck, daß die eben erwähnte Lohnkostensteigerung nicht im vollen Umfang zu einer Produktionskostenmehrbelastung führt, weil dem ein gewisser Rationalisierungsgewinn, vor allem durch Technisierung, gegenübersteht.

Diese Technisierung war in den vergangenen Jahren wohl in erster Linie in den größeren Forstbetrieben, nicht aber im Bauernwald möglich, weil hier der Einsatz von größeren leistungsstarken Maschinen nicht immer möglich ist. Trotzdem hat sich natürlich auch im Bauernwald die Holzernte in den vergangenen Jahren etwas rationalisieren lassen; daher können die nachfolgenden Zahlen in ihrer grundsätzlichen Tendenz als charakteristisch für die ganze österreichische Forstwirtschaft angesehen werden. Danach ergibt sich also, daß die Personalkosten von

8136

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Göschelbauer

1962 auf 1969 um 29 Prozent gestiegen sind, daß die gesamten Betriebsausgaben im Forstbetrieb um 23 Prozent gestiegen sind, daß dem auf der Ertragsseite aber nur eine Steigerung von kaum 8 Prozent gegenübersteht.

Die Jahre 1962 und 1969 beziehungsweise die Abschlußbilanzen dieser Jahre sind also die Grundlage für die kalkulatorische Beurteilung der forstlichen Ertragssituation zum Bewertungsstichpunkt 1963 beziehungsweise 1970.

Die Veränderung der Erträge um 8 Prozent und der Kosten um 23 Prozent zeigt wohl deutlich genug, wie sehr die Preis-Kosten-Schere in der Forstwirtschaft wirksam geworden ist und eine Verringerung der Erträge bewirkt hat. Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Entwicklung in den neuen Einheitswerten ihren Niederschlag finden muß.

Eine Verringerung der forstlichen Einheitswerte ist aber vom Bundesministerium für Finanzen selbst als gerechtfertigt bezeichnet worden. In der Regierungsvorlage zur Bewertungsgesetz-Novelle, die im Sommer 1970 — also bereits nach dem Stichtag 1. 1. 1970 — versandt worden ist, heißt es ausdrücklich: Ohne auf die Streitfrage einzugehen, wie hoch die absolut richtige Höhe des Hektarhöchstsatzes für landwirtschaftliche Betriebe sein müßte, ist festzustellen, daß auf jeden Fall die richtige Relation innerhalb sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe angestrebt werden müßte. Nach den Berechnungen und Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen müßten hiezu die Hektarsätze für das forstwirtschaftliche Vermögen abgesenkt werden. — Dies ist auch in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage angeführt.

Wenn also das Finanzministerium selbst der Forstwirtschaft eine Absenkung der Einheitswerte — weil sie jedenfalls gerechtfertigt ist — offeriert, dann scheint es mir doch eine Selbstverständlichkeit zu sein, daß eine solche Senkung in der Praxis auch durchgeführt wird. Selbst wenn sich bei den landwirtschaftlichen Einheitswerten im Zuge der Neubewertung nicht viel ändern sollte oder ändern wird, dann würde es das Verlangen nach Herstellung der richtigen Relation allein schon rechtfertigen, die Neubewertung durchzuführen, zumal davon mehr als ein Viertel des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und wahrscheinlich mehr als drei Viertel aller Einheitswertbescheide betroffen sein werden. Daß es in diesem Hohen Haus keine Mehrheit findet, ist sehr bedauerlich, und wir

können sagen, daß sich die Mitglieder der linken Seite dieses Hauses überlegen sollten, dieses Gesetz doch zu beschließen.

Zur Abrundung des Bildes über die Lage der Forstwirtschaft möchte ich noch auf die Entwicklung in Deutschland verweisen. Österreich ist durch den hohen Exportanteil bei Schnittholz und Papier auf dem Sektor Holz sehr stark mit den internationalen Märkten verbunden; daher geht die forstliche Wirtschaftsentwicklung bei uns sehr ähnlich vorstatten wie zum Beispiel in Deutschland und anderen benachbarten Ländern. In Deutschland aber hat man — da dort gegenwärtig an kein generelles Inkraftsetzen von neuen Einheitswerten gedacht ist — durch ein eigenes Bundesgesetz die gegenwärtig geltenden forstlichen Einheitswerte mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 um 60 Prozent gesenkt, um damit der enormen Verschlechterung der forstlichen Ertragslage entsprechend Rechnung zu tragen. Gerade diese Maßnahme sollte für die innerösterreichische Diskussion als unverdächtiges Beweisstück angesehen werden und sollte insbesondere allen denen zu denken geben, die unter Hinweis auf die angeblich enorm gestiegenen Holzpreise die Verschlechterung der forstlichen Ertragslage in Zweifel ziehen.

Dazu muß noch einiges gesagt werden. Bekanntlich hat es im Jahre 1966/67 in ganz Mitteleuropa enorme Katastrophenholzanfälle gegeben, die das Holzpreisniveau um 100 S und mehr herunterdrückten. Diese geradezu ruinöse Preisentwicklung hat die forstliche Produktion in allen Betriebsbereichen defizitär gemacht. Die Öffentlichkeit hat davon deswegen wenig zu spüren bekommen, weil es zum Wesen der langfristigen Holzproduktion gehört, daß solche Engpässe durch Investitionsverlagerung, durch kurzfristige Einstellung von Waldflegemaßnahmen oder durch Hiebsatzüberschreitungen intern ausgeglichen werden können. Natürlich bleiben die betriebswirtschaftlichen Schäden stehen, aber der allgemeine Wirtschaftsprozeß wird dadurch nicht gestört.

Wenn nun — nach diesem katastrophalen Absinken der Preise — wieder ein Anziehen der Preise auf etwa das Niveau von 1962 oder auch etwas darüber erfolgt, so ist das nur mehr als gerechtfertigt, ist aber keinesfalls ein Beweis für eine bessere forstwirtschaftliche Ertragslage. Die Forstwirtschaft ist damit lediglich knapp aus den roten Zahlen wieder herausgekommen, in denen sie in den Jahren nach der Katastrophe drinnengesteckt ist. Die Forstwirtschaft hat gerade wegen dieser Katastrophenjahre schon die erste Verschiebung der forstlichen Einheitsbewertung vom Stichtag 1969 auf den Stichtag 1970 als

Göschelbauer

Benachteiligung empfunden, hat sie doch in diesen Katastrophenjahren Einheitswerte als Steuerbemessungsgrundlage gehabt, die mit der tatsächlichen Ertragslage in überhaupt keinem Zusammenhang mehr gestanden sind. Diese damalige Hinausschiebung um ein Jahr hat also bereits zum Nachteil der Forstwirtschaft gewirkt, weil eine gerechte Bemessung im Zuge einer Neubewertung zum 1. 1. 1969 unterblieben ist. Umsomehr muß daher heute das Verlangen der Forstwirtschaft auf Neufeststellung zum 1. 1. 1970 und Anpassung der Einheitswerte an die verschlechterte Ertragslage ernst genommen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren von der SPÖ! Wenn Sie heute diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März nicht Ihre Zustimmung geben, so muß ich Sie darauf hinweisen, daß dies wiederum ein Akt ist, der eine gewisse Spaltung der Gesinnung in Ihrer Partei zeigt, so wie überhaupt Ihre gesamte Politik in der letzten Zeit durch sehr fragwürdige Bewußtseinsspaltungen gekennzeichnet ist. (*Bundesrat Schipani: Was hat das mit Bewußtseinsspaltung zu tun?*) Aber selbstverständlich! Schauen wir zurück.

Abgeordnete der ÖVP haben aus Anlaß einer Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates die Frage an den Bundeskanzler gestellt, wann die Feststellung der neuen Einheitswerte stattfinden soll. In dieser Empfehlung heißt es unter anderem: „Die Besteuerung der Forstwirtschaft soll in jenen Mitgliedsländern, wo sie im Verhältnis zum Einkommen zu hoch ist und mit der Rentabilität der Forstwirtschaft nicht im Einklang steht, berichtigt werden.“ Damals hat der Herr Bundeskanzler folgende Antwort gegeben:

„Die Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens erfolgt im Wege der Feststellung der Einheitswerte. Bei Ableitung der Ertragswerte als Basis der Ermittlung der Einheitswerte für die Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1970 wird auf die gegenüber der letzten Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1963 stattgefundene Änderung in den Ertragsverhältnissen der Forstwirtschaft Rücksicht genommen.“

Mit anderen Worten heißt das also, daß der Herr Bundeskanzler die Zusage gegeben hat, daß die Feststellung der Einheitswerte zum 1. 1. 1970 stattfinden wird. Wenn Sie nun diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben, so zeigt das eben eine Gewissensspaltung und trägt vielleicht auch dazu bei, daß sich jenes Wort, das heute sehr oft zu hören ist, daß eben von dieser Regierung sehr viel versprochen und wenig gehalten wird, wieder einmal bewahrheitet. Auch hier

wurde vom Herrn Bundeskanzler etwas versprochen, und Sie tragen dazu bei, daß es nicht gehalten werden kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß auch dieses Problem mit dem notwendigen Ernst behandelt werden muß. Die Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer Situation, die uns ganz deutlich zeigt, daß die von den Sozialisten vorgebrachten Argumente nicht stichhaltig sind. In der Begründung des Finanzausschusses wird beispielsweise gesagt, daß mit dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates den geänderten Geldverhältnissen nicht Rechnung getragen wird. Hier muß ich schon die Frage stellen, was die Neufeststellung der Einheitswerte denn wirklich mit der veränderten Geldsituation zu tun hat.

Die Ertragslage ist die Grundlage der Besteuerung und der Einheitswert das Hilfsmittel dazu. Was die Ertragslage der Landwirtschaft betrifft, meine geschätzten Damen und Herren, so glaube ich, daß seit dem letzten Hauptfeststellungszeitpunkt 1963, aber auch darüber hinaus, keine wesentlichen, ja, wenn überhaupt, nur ganz geringe Besserungen eingetreten sind. Wir brauchen uns nur die Erlöse aus den Produkten der Landwirtschaft anschauen, dann wissen wir, daß beispielsweise auf dem Getreidesektor seit fast 20 Jahren keine Erhöhung eingetreten ist. Auch die Situation bei allen anderen Produkten beweist, daß die Ertragslage eben nicht besser geworden ist.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, in dieser Situation müssen Sie schon auch daran denken, daß dem Berufsstand der Landwirtschafttreibenden durch den Einspruch gegen dieses Gesetz ein Nachteil erwächst und daß die Landwirtschaft ihre Ungeduld über die Gesamtsituation auch zum Ausdruck bringt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Nach Behandlung der Ertragslage und der Situation der Landwirtschaft komme ich auf ein für Österreich einmaliges Ereignis zu sprechen. Am Josefitag, also vor kaum einer Woche, haben die Bauern gegen die Entwicklung der Ertragslage demonstriert. In Wien haben sich 10.000 Bauern eingefunden, die bei Gott nicht, wie es in den Zeitungen sehr gern geschrieben wurde, von den „Schreibtischbauern“, von den „Agrarbürokraten“ angestiftet wurden. (*Bundesrat Schipani: Vom Bauernbund! Es ist auch gleichzeitig Wahlpropaganda betrieben worden!*) Tatsächlich war es der Wille der Bauern, einmal hier in Wien der breiten Öffentlichkeit ihre Sorgen und Nöte kundzutun.

8138

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Göschelbauer

Am Vortag dieser Demonstration wurden in Wien Flugzettel mit der Überschrift „Urteilen Sie selbst“ verteilt. Darin sind der Bevölkerung Zahlen vorgesetzt worden, deren Umfang natürlich gigantisch wirkt. Ich glaube, wir müssen auch hier darauf hinweisen, wie die Lage tatsächlich aussieht. Ich habe dieses Flugblatt, in dem angeführt wird, wieviel Milliarden und Millionen der Landwirtschaft seitens der SPÖ-Regierung zukommen, vor mir.

Es steht hier: „785,7 Millionen Schilling für den ‚Grünen Plan‘ ...“ Für den Bauern auf der Ringstraße, Herr Finanzminister, war die erste Frage: Wo sind denn die 810 Millionen Schilling Grüne-Plan-Mittel, die der Finanzminister in seiner Budgetrede erwähnt hat? Eine Steigerung von 30 Millionen Schilling haben die Sozialisten den Bauern versprochen, und nun sind es nur mehr 785 Millionen Schilling, die für den Grünen Plan zur Verfügung stehen. Wenn Sie hier so auf die Steigerung dieser Mittel hinweisen, dann muß ich Ihnen sagen, daß sie ja nur 5,7 Millionen Schilling ausmacht, von 780 auf 785,7 Millionen Schilling. Dem gegenüber betrug die Steigerung im letzten Budget, also im Budget 1970, unter einem ÖVP-Finanzminister beim Grünen Plan 26,6 Millionen Schilling.

Die zweite Post: „3408,4 Millionen Schilling Subventionen für die Landwirtschaft.“ Meine geschätzten Damen und Herren! Vor ungefähr drei Wochen hat die „Arbeiter-Zeitung“ in großer Aufmachung auf der Titelseite unter der Überschrift „Endlich Licht in den Subventionssumpf der Landwirtschaft“ geschrieben, daß einzig und allein die Landwirte in Österreich die Subventionsempfänger sind. Dort wurde dem Städter wiederum eine Riesensumme unterbreitet, der daraufhin natürlich mit Recht sagt: „Was wollen sie denn noch alles, die Bauern? 3408 Millionen! Wollen sie wirklich auch noch goldene Eier?“

Woraus setzen sich denn diese 3,4 Milliarden Schilling zusammen? Ich habe die Zahlen hier: 2,47 Milliarden Schilling dienen den Preisstützungen. Wir haben in der Diskussion zu den Wirtschaftsgesetzen über das Problem der Preisstützungen, über die Frage, wem sie überhaupt dienen, ob sie Stützungen für den Bauern oder für den Konsumenten darstellen, gesprochen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es sich um reine Stützungen der Konsumentenpreise handelt und daß es nicht richtig ist, diese Subventionen der Landwirtschaft zuzurechnen und damit auch Verwirrung im städtischen Bereich heraufzubeschwören.

In den 3,4 Milliarden Schilling stecken weiters 657 Millionen Schilling für die Wildbachverbauung, für den Lawinenschutz. Dies, Herr Finanzminister, sind zunächst einmal zweckgebundene Einnahmen aus dem Katastrophenfonds. Ich glaube aber auch nicht, meine Damen und Herren, daß Sie — auch Sie von der linken Seite — die Mittel, die der Wildbachverbauung und dem Lawinenschutz dienen, als Subventionen für die Landwirtschaft bezeichnen können. (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine verlogene „Transparenz“! Glatt gelogen!*) Denn nicht nur die Bauern, die in diesem Bereich leben, werden durch derartige Maßnahmen geschützt, sondern sämtliche Bewohner dieser Gebiete. (*Bundesrat Dr. Skott von: Herr Bürkle, ich werde gleich einen Ordnungsruf für Sie verlangen, wenn Sie von „gelogen“ sprechen!* — *Bundesrat Schreiner: Das ist die Wahrheit!*) Meine Damen und Herren! Ich glaube darüber hinaus, daß Lawinenschutz und Wildbachverbauung auch wesentlich dazu beitragen, daß unser schönes Land, das doch einen sehr wesentlichen Einnahmenfaktor im Fremdenverkehr hat, von den Fremden besucht werden kann, ohne daß diese Gefahr laufen, von Lawinen oder Hochwassern überrascht zu werden und durch sie zu Schaden zu kommen.

349 Millionen Schilling sind als „Förderungsmaßnahmen“ im Landwirtschaftsbudget, Herr Finanzminister. In dieser Summe sind auch sämtliche Studienbeihilfen enthalten und die Maßnahmen für die Kultivierung draußen. Hier kann man also nicht von so großen Begünstigungen sprechen.

Sie schreiben auf dem Flugblatt weiter: „972,5 Millionen Schilling Zuschüsse zur Bauerpension.“

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch, woraus sich diese Zuschüsse zusammensetzen:

Es ist also so, daß 420 Millionen Schilling laut § 19 Abs. 2 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes zum ersten Mal in diesem Budget aufscheinen auf Grund eines Gesetzes, das in der Zeit der ÖVP-Regierung beschlossen wurde.

190 Millionen Schilling Überweisungen gemäß § 19 Abs. 1 Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, was ebenfalls mit einem kleinen Betrag bereits im Budget 1970 verankert war.

362 Millionen Schilling Bundeszuschuß für die Bauern-Pensionsversicherungsanstalt für die Ausgleichszulagen der Rentner und Pensionisten.

Herr Finanzminister! Allen in Österreich lebenden Pensionisten und Rentnern — und

Göschelbauer

das mit Recht — werden vom Staat Unterstützungsbeiträge gegeben. Warum nimmt man nun die Landwirtschaft zum Anlaß, um auf Flugzetteln gegen sie Stimmung zu machen? Auf dem Flugblatt ist nämlich angeführt: 313 Millionen Schilling Zuschüsse zur Bauern-Krankenversicherung ist gleich um rund 143,9 Millionen Schilling mehr als im Budget 1970.

Sie schreiben im Text Ihres Flugblattes weiter: „600 Millionen Schilling mehr für die Bauern als in der früheren ÖVP-Regierung.“

Diese 600 Millionen Schilling setzen sich zusammen aus dem um 143 Millionen Schilling höheren Bundeszuschuß zur Bauern-Krankenversicherung und eben den 420 Millionen Schilling, die als erstmaliger Zuschuß zur Bauern-Pensionsversicherung gegeben werden; gesetzlich gebundene Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal eine Zahl, die einfach zu merken ist, angeführt werden: Die gesamte Steigerungsrate des Budgets 1971 beträgt, wie Sie wissen, mehr als 10 Prozent. Die Steigerungsrate des Budgets für die Landwirtschaft beträgt 5,7 Prozent. Allein aus dieser Tatsache heraus ist es nicht richtig, daß man den Städter mit derartigen Flugschriften in Verwirrung bringt und ihn gegen die Bauernschaft aufhetzt.

Die Preisausgleiche wurden insgesamt um 143 Millionen Schilling gekürzt, nämlich von 2,62 Milliarden Schilling auf 2,47 Milliarden Schilling, das Landwirtschaftsbudget ist um 138,9 Millionen Schilling, nämlich von 2,46 Milliarden auf 2,60 Milliarden Schilling gestiegen; also fast den gleichen Betrag, den die Kürzung der Preisausgleiche gebracht hat, macht die Steigerung des Landwirtschaftsbudgets aus.

Ich glaube, daß es höchst an der Zeit wäre, daß sich die Regierung die Situation aller Österreicher vor Augen führt und daß, wenn ein Berufsstand aus der bitteren Sorge heraus die breite Öffentlichkeit auf seine Nöte aufmerksam macht, gerade dann nicht der Zeitpunkt ist, daß der Bundeskanzler dieser Republik, der doch ausgleichend wirken soll, der doch die Vereinbarungen herbeiführen soll, daß gerade dieser Bundeskanzler diese Willenskundgebung der Bauern mit dem Putschversuch der Kommunisten im Jahre 1950 in Zusammenhang bringt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Bürgl: Das ist ungeheuerlich! — Bundesrat Novak: Das hat er nicht getan! Er hat gesagt: Seit 1950! Auf dieses „seit“ kommt es an!*) Der Herr Bundeskanzler hat erklärt: Das ist die größte Störung des sozialen Friedens in Österreich mit Ausnahme des Kommunistenputsches im

Jahre 1950. (*Bundesrat Schipani: Bitte keine politischen Unterschiebungen!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht richtig ist, darüber hinaus drei Tage vor dieser Demonstration und am Vortage wieder aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers hören zu müssen: Keinen Groschen für die Bauern! (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: „Nicht unter dem Druck der Straße“, das müssen Sie dazusagen!*) Es ist umso befremdender, wenn drei oder vier Tage nach dieser Demonstration der Herr Bundeskanzler davon spricht, daß man für die Bauern doch im Gespräch vielleicht einen Weg finden könnte. Auf der einen Seite: „Keinen Groschen für die Bauern!“, auf der anderen Seite der Versuch, mit Bauern allein ein Gespräch zu führen, um einen Weg zu finden.

Ich glaube, die gesamte Öffentlichkeit und auch Sie, meine Damen und Herren, die Sie hier auf der anderen Seite sitzen, müssen die Nöte und die Sorgen kennen, denen die Bauernschaft heute gegenübersteht. Die Entwicklung nimmt ein sehr rasantes Tempo. Ich kann Ihnen nur aus meinem Bezirk berichten. Den Unterricht der landwirtschaftlichen Berufsschule besuchen heute 12 statt ehemals 50 Burschen zu Beginn der Schule vor zehn Jahren. Wenn ich dazu das Einzugsgebiet betrachte, in dem fast 2000 bäuerliche Betriebe sind, dann muß ich mir die Frage vorlegen, wie diese Betriebe in Zukunft mit Bauern besetzt werden können, die in der landwirtschaftlichen Schule waren.

Dieser Berufsstand, der immerhin den Bedarf an Nahrungsmitteln in Österreich zum größten Teil deckt, ist darüber hinaus — wir reden heute sehr viel und sehr gern von Umweltschutz und den Maßnahmen dafür — noch bereit, wirklich die Landschaft zu pflegen. Auch dieser Wert muß mit ins Kalkül gezogen werden.

Wir haben es in der Hand, auch mit der heutigen Novelle, dazu beizutragen, daß für diesen Berufsstand Chancengleichheit geschaffen wird, wie es immer groß gesagt wird, damit auch der Bauer als ein Mensch in diesem Staat leben kann, dessen Einkommen nicht so weit zurückbleibt, daß dieser Berufsstand gemieden wird.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, doch vielleicht noch einmal die Argumentation der Ablehnung im Finanzausschuß zu untersuchen und doch der Bewertungsgesetz-Novelle, die ein kleiner Schritt für die gesamte Landwirtschaft und die Verbesserung ihrer Einkommenslage ist, beizutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

8140

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schranz (SPO): Hohes Haus! Herr Minister! Es handelt sich beim Bewertungsgesetz über eine Neufassung grundlegender Steuerfragen um eine sachlich äußerst schwierige Materie. Ich hatte deshalb gehofft, daß es möglich sein wird, hier eine sachliche Diskussion über wichtige Teile des Gesetzes zu führen, und wollte keine politische Polemik bei diesem Tagesordnungspunkt hören. Nun muß ich aber doch ein paar Bemerkungen zu meinem geschätzten Herrn Vorredner machen, weil eine solche sachliche Diskussion nicht ohne grundsätzliche politische Feststellungen möglich ist.

Der Herr Bundeskanzler hat keineswegs die Demonstration der Vorwoche mit dem Putschversuch der Kommunisten im Jahre 1950 verglichen. (*Bundesrat B ü r k l e: Aber selbstverständlich hat er das getan!*) Der Herr Bundeskanzler hat lediglich erklärt, daß das die schwerste Beeinträchtigung des Wiener Stadtbildes und des Lebens der Wiener Bevölkerung seit dem Jahre 1950 ist. (*Bundesrat B ü r k l e: Des „inneren Friedens“ hat er gesagt, nicht des „Wiener Stadtbildes“!*)

Aber ich kann jetzt dazu einen für Sie, meine Damen und Herren, unverdächtigen Zeugen anführen, den Herrn Staatssekretär außer Dienst Pisa. Wenn Sie sich nicht erinnern sollten, das ist der mit dem Bart. (*Heiterkeit.*) Herr Staatssekretär Pisa hat am 17. Mai 1969 — nachzulesen im „Bauernbündler“, ebenfalls eine Publikation, die Sie keineswegs als sozialistisch verdächtigen werden — darauf hingewiesen, daß die damalige Demonstration, die viel kleiner war als die jetzige, die größte Störung des Stadt- lebens seit dem Jahre 1950 dargestellt hat. Er hat also genau dasselbe gesagt, allerdings schon vor zwei Jahren und allerdings aus viel nichtigerem Anlaß, was jetzt Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärt hat. (*Bundesrat B ö c k: Nachlesen!*)

Noch etwas, meine Damen und Herren: Erinnern Sie sich doch, wie sich der Vorgänger des jetzigen Bundeskanzlers, der Chef Ihrer damaligen Alleinregierung, Bauern- demonstrationen gegenüber verhalten hat. Er hat der Tapferkeit besseren Teil gewählt, hat es abgelehnt zu diskutieren und das Bundeskanzleramt beim Hinterausgang verlassen. (*Bundesrat Dr. Anna D e m u t h: Mut ist nicht Ihre Stärke!*) Was Sie jetzt für die bessere Politik, für die ehrlichere, halten, als das vernünftigere Handeln betrachten wollen, überlasse ich Ihrem freundlichen Urteil. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Ecker übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu der Vorlage, die heute der Hohe Bundesrat zu verhandeln hat.

Die Bewertung stellt im Rahmen des ohnehin genügend schwierigen österreichischen Steuerrechts eine Spezialwissenschaft dar, und nur wenige Fachleute finden sich voll in dieser Spezialwissenschaft zurecht.

Man sollte daher annehmen, daß bei der Behandlung dieses Grund- und Rahmen- gesetzes des österreichischen Steuerrechts und bei seiner Novellierung besondere Umsicht, Sorgfalt und Genauigkeit in beiden Kammern dieses Hauses an den Tag gelegt werden. Auch deshalb sollte man dies erwarten dürfen, weil das Bewertungsgesetz entscheidende Grundlagen für die Einnahmen des Bundes und auch der anderen Gebietskörperschaften bildet.

Besonders gilt diese Feststellung für die Gemeinden, denn die Finanzlage der Gemeinden hängt weitgehend von den Vorschriften des Bewertungsgesetzes ab. Es ist eine Lebensfrage für die ohnehin schwer kämpfenden Gemeinden, deren Aufgaben und damit deren Ausgaben ununterbrochen stark steigen, welche Bewertungsgutschriften dem österreichischen Steuerrecht zugrunde liegen.

Und schließlich sollte man von der Novelle eines so wesentlichen Gesetzes erwarten, daß die Tätigkeit der Verwaltung und die Arbeit der mit der Vollziehung beschäftigten Beamten nicht noch weiter erschwert werden.

Leider, meine Damen und Herren, erfüllt die vorliegende Novelle — weder was ihren Inhalt noch was ihr Zustandekommen betrifft — nicht die Erwartungen, die darein gesetzt werden müßten. Es hat die Mehrheit, die sich für diesen Gesetzesbeschuß im Nationalrat gefunden hat, niemandem einen guten Dienst mit der überschnellen Verabschiedung geleistet, auch sich selbst nicht. Ich will das zunächst mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen erhärten und dann über einzelne Fragen des Novellentextes sprechen.

Es haben sich nämlich die beiden Oppositionsparteien des Nationalrates rasch und ohne allzu viele Überlegungen den Mantel umgeworfen, der durch die Regierungsvorlage des Herrn Bundesministers für Finanzen vorhanden war. Es mag dies eine einfache und arbeitssparende Methode für die Opposition sein; wie uns aber das Ergebnis zeigt, ist diese Methode nicht zielführend, denn dieser Mantel paßt hinten und vorne nicht, und es wird sehr bald notwendig sein, ihn zu flicken.

Es ist bekannt, daß ja, was erforderliche Flickwerke betrifft, jetzt gewisse Übung bei

Dr. Schranz

manchen vorhanden ist. Es ist das ja erst kürzlich bei der Novelle zum Einkommensteuergesetz hinsichtlich der Besteuerung der Überstunden genauso gewesen. Und ich brauche kein Prophet zu sein, um Ihnen vorzusagen: Die heutige Vorlage wird rasch und vollständig das gleiche Disaster erleiden wie die Überstundenbesteuerung, sollte sie endgültig Rechtskraft erlangen. Man braucht eine einigermaßen dicke Haut, um ständig solche Blamagen zu ertragen. (Bundesrat Dr. Pitschmann: *Die haben Sie ja!*) Wenn Sie die dicke Haut haben und das zugeben, dann geben Sie damit auch zu, daß Sie ständig Blamagen erleiden, und diese Feststellung ist interessant, meine Herren. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Holmann-Wellenhofer:* *Das ist doch kindisch, so etwas!*) Manches ist kindisch und manches ist senil. Was besser ist, weiß ich nicht, meine Damen und Herren. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn die Bewertungsgesetz-Novelle in der vorliegenden Form Rechtskraft erreicht, dann, meine Damen und Herren, werden Sie die Unanwendbarkeit dieses Gesetzes textes bald feststellen müssen, und Sie werden auch sehen, daß diese Novelle zu ungerechten und ungerechtfertigten Folgen führt. Denn wie es teilweise im Bericht des Finanzausschusses, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, richtig schon ausgeführt wird, sind Teile des Gesetzes textes überhaupt nicht vollziehbar. Und wenn der Bundesrat Einspruch gegen diese Novelle zum Bewertungsgesetz erhebt — und die sozialistische Fraktion spricht sich dafür aus —, dann schaffen wir damit dem Nationalrat Gelegenheit, ein besseres und tatsächlich vollziehbares Gesetz zu gestalten.

Und noch etwas: Das Zustandekommen dieser Bewertungsgesetz-Novelle ist auch symptomatisch. Zuerst waren alle drei im Nationalrat vertretenen Fraktionen bereit, gründlich und genau Beratungen über diese schwierige Materie zu führen. Auch die Bundesregierung und die Regierungspartei zeigten stets ihre Verhandlungs- und Konzessionsbereitschaft. Der Finanzminister hat bei mehreren Fragen, die zur Diskussion standen, sein Entgegenkommen bewiesen, besonders auch, was die Frage der Besteuerung des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes betrifft.

Auch die Regierungsvorlage hat ja, wie Sie nachlesen können und sicherlich wissen werden, vorgesehen, daß der Zeitraum für die Hauptfeststellungen von sechs auf neun Jahre verlängert wird. Plötzlich aber hat sich eine Mehrheits-Allianz gefunden, die nicht mehr bereit war, die notwendigen fachlichen und

fundierten Verhandlungen weiterzuführen. Es wurden die Verhandlungen abrupt abgebrochen, und deshalb war es nicht mehr möglich, die Fehler zu beheben, die in die Texte dann noch hineingekommen sind.

Es ist also auch das Begutachtungsverfahren damit vorschnell zu Ende gewesen, und das, was der geschätzte Herr Vorredner so bedauert hat, daß es im Begutachtungsverfahren nicht möglich war, noch Korrekturen vorzunehmen, ist eben darauf zurückzuführen, daß die Oppositionsfraktionen im Nationalrat nicht mehr weiterverhandeln wollten.

Meine Damen und Herren! Das Resultat macht es der österreichischen Öffentlichkeit nicht schwer, die Frage zu beantworten, ob es sich dabei um ein zweckmäßiges und verantwortungsvolles Vorgehen handelt.

Aber, Hoher Bundesrat, selbst bei der Schlußabstimmung im Nationalrat hat es noch ein Tohuwabohu gegeben. Es wurde ein Abänderungsantrag beider Oppositionsparteien knapp vor der Abstimmung zu dem eigenen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht, aber dieser Abänderungsantrag hat den Fehler, den er beseitigen wollte, nur halb korrigiert und hat gravierende andere Fehler bestehen lassen.

Ein anderer Abgeordneter hat einen Entschließungsantrag eingebracht, aber wegen fehlender Verfassungskonformität wurde dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit im Nationalrat abgelehnt; sogar die Partner für diese Allianz bei der Bewertungsgesetz-Novelle haben nicht mehr mitgestimmt. Und ein weiterer Abgeordneter, der sich wie die beiden Oppositionsfraktionen für die Bewertungsgesetz-Novelle im Nationalrat ausgesprochen hat, hat selbst eine baldige Novellierung vorausgesagt.

Es besteht nun die Aufgabe, sich auch mit dem Inhalt des Gesetzes, das zur Beschußfassung vorliegt, zu beschäftigen. Wir haben dabei die Aufgabe als nicht leicht vorgefunden, denn es haben sich die Initiatoren dieser Bewertungsgesetz-Novelle ihre Arbeit sehr einfach gemacht. Sie haben nämlich überhaupt keine Schätzungen über die Mindererinnahmen, die durch die Novelle nun entstehen werden, in die Erläuternden Bemerkungen aufgenommen. Es wurde weder gesagt, um wieviel sich die Einnahmen des Bundes verringern werden, noch, um wieviel sich die Einnahmen der anderen Gebietskörperschaften, besonders der Gemeinden, reduzieren werden. Und es wurden auch — trotz der schlechten Budgetlage des Bundes — keinerlei Vorschläge in die Erläuternden Bemerkungen aufgenommen, wie denn dieser Mindereingang gedeckt werden soll.

8142

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Schranz

Man hat sich auch ohne viel Federlesen bei den Beratungen im Unterausschuß, dann im Ausschuß und schließlich bei den Beratungen im Plenum des Nationalrates über die ernsten Einwendungen nicht nur des Finanzministers und der Regierungspartei glatt hinweggesetzt, sondern man hat auch die Einwendungen, die von den Beamten und Fachleuten gemacht wurden, einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindebund — wieder ein unverdächtiger Zeuge — hat eine ablehnende Stellungnahme, und zwar sehr fundiert begründet, abgegeben. — Man ist darüber hinweggegangen.

Manche Landesregierung hat das gleiche getan. — Man hat das nicht zur Kenntnis genommen.

Es hat der Städtebund einen ganzen Katalog von Fehlern und Fehlwirkungen dieses Novellentextes eingewendet. — Man ist nicht darauf eingegangen, sondern man hat abrupt die Verhandlungen unterbrochen. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Was war bei der Wahlrechtsänderung?*) Wir reden jetzt vom Bewertungsgesetz. Wenn Sie wollen, können wir jederzeit über das Wahlrecht reden, und zwar bei dem Tagesordnungspunkt, der dann zu behandeln sein wird.

Wir müssen aber auch sagen, meine Damen und Herren, daß Steuererleichterungen durch diese Novelle geschaffen werden sollen, die eine sehr kleine Bevölkerungsgruppe betreffen, die sozial und wirtschaftlich auf solche Erleichterungen in keiner Weise angewiesen wäre. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Man schafft zusätzliche Privilegien für private Kapitalkonzentrationen, aber man nimmt auf die finanziell schwer ringenden Gemeinden keine Rücksicht.

Vergessen Sie auch nicht, meine Damen und Herren, die Auswirkungen, die die Novelle zum Bewertungsgesetz auf die Sozialversicherung, vor allem auf die landwirtschaftliche Sozialversicherung, haben wird, denn für die Krankenversicherung und für die Pensionsversicherung der Bauern sind die Bewertungen auf Grund dieser Novelle für das Beitragsaufkommen schließlich maßgeblich. Es werden in beiden Versicherungszweigen Mindereinnahmen eintreten, die wiederum den Bund treffen, weil er ja bekanntlich sehr hohe Zuschüsse zu den Aufbringungen beider Versicherungsträger zu zahlen hat. Es wird dies aber auch auf der Leistungsseite der Fall sein, weil durch geringere Bewertungen und geringere Beiträge spätere Pensionen durch Ausgleichszulagen, die wiederum zur Gänze der Bund zu tragen hat, aufgestockt werden müssen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, kann es — und in gar nicht seltenen Fällen — durch geringere Bewertungen und daher geringere Pensionsversicherungsbeiträge zu geringeren Bauerpensionen kommen. Es wird also der Fall sein, daß durch einen solchen Beschuß, wie er heute verlangt wird, geringere Pensionen eintreten können, wenn der Versicherungsfall vorhanden ist. Eine solche Wirkung muß man auch sehen.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den besonders gravierenden Ungereimtheiten des Textes der Novelle. Ich bitte Sie, mir zu folgen.

In dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, 360 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, wird durch die Punkte 18 und 19 der Novelle die alte Ziffer 6 des § 69 des Bewertungsgesetzes zur Ziffer 4 durch den im Nationalrat erfolgten Mehrheitsbeschuß gemacht. Der neue § 15 Z. 4 verweist aber weiterhin auf die nicht mehr existente Ziffer 6 des § 69. Wenn Sie mit mir im Stammgesetz, dem Bewertungsgesetz, nachlesen, dann werden Sie daraufkommen, daß es hier um sehr wesentliche Rechte und ihre Bewertungen geht, nämlich um Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen. Es ist also durch die Verweisung auf § 69 Z. 6, die es gar nicht mehr gibt, diese sehr wesentliche Vorschrift zur Gänze unvollziehbar geworden. Ein Grund mehr, zu bedauern, daß es zu solchen nicht wohlbedachten Beratungen im Nationalrat gekommen war. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich will nicht annehmen, daß man der Bundesregierung absichtlich unvollziehbare Gesetze auf den Tisch legen will. Wenn man eine solche Annahme von sich weist, dann muß man aber doch eingestehen, daß es sich hier um einen sehr wesentlichen Fehler handelt, der durch die unnötige Hudlerei geschehen ist. Allein deshalb wird die vorliegende Novelle wieder dringend novelliert werden müssen.

Mit der Bezeichnungsänderung der Ziffern im § 69, meine Damen und Herren, wurde aber noch etwas Weiteres angestellt. Das ist besonders bedauerlich, weil durch dieses Versehen, durch diesen weiteren gravierenden Fehler, Familienerhalter steuerlich erheblich benachteiligt werden können, wie ich Ihnen gleich zu beweisen das Vergnügen haben werde.

§ 78 Abs. 3 des Stammgesetzes — Bewertungsgesetz — ist nämlich unverändert geblieben. Dort finden wir folgenden Text:

Dr. Schranz

„Der Freibetrag nach § 69 Z. 2 ist nach Maßgabe des dort aufgezählten Vermögens so oft zu gewähren, als Personen vorhanden sind, deren Vermögen ... zusammenzurechnen ist.“

Nun ist aber — Verweisung auf § 69 Z. 2 — diese Ziffer 2 durch die Novelle gar nicht mehr vorhanden. Es gibt jetzt in diesem Zusammenhang nur noch die Ziffer 1, daher fällt die Begünstigung für die Vervielfachung des Freibetrages weg. Sie werden durch diesen Gesetzesbeschuß erreichen, daß Familienväter wesentlich stärker besteuert werden als bisher. Auch dafür einen konkreten Fall, damit Sie an dem Beispiel die Tragweite der unbedachten Novellierung erkennen können:

Ein Familienvater mit Frau und zwei Kindern, also eine vierköpfige Familie, hat, wenn er etwa einen Bausparvertrag abgeschlossen hat, bisher für vier Personen also viermal den Freibetrag von früher je 20.000 S, insgesamt also 80.000 S, geltend machen können. Jetzt beträgt wohl der Freibetrag 50.000 S, aber die Vervielfachung, die Begünstigung der Familienerhalter, fällt weg. Es tritt daher eine erhebliche Schlechterstellung ein. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob Sie das wirklich beabsichtigen, daß man eine solche Schlechterstellung verabschiedet! (Bundesrat Dr. Skottoton: Das ist ein Husch-Husch-Gesetz!)

Genauso unverständlich ist mir das Vorgehen, was den § 61 des Bewertungsgesetzes betrifft, wo es sich um die sogenannten Gewerbeberechtigungen handelt. Wieder Stammgesetz: Hier finden Sie als Definition:

„Als Gewerbeberechtigungen im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten die Berechtigungen, deren Ausübung allein schon ein Gewerbe begründen würde, zum Beispiel das Mineralgewinnungsrecht, die Apothekenberechtigkeit.“

Nun haben bei den Beratungen im Ausschuß des Nationalrates und im Unterausschuß die Fachleute darauf hingewiesen, daß in der Zwischenzeit ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ergangen ist, das bewirkt, daß der neue Wortlaut, den Sie nun in der Novelle im Nationalrat praktiziert haben, völlig ins Leere geht. Man hat deshalb im Unterausschuß vereinbart, daß eine Neufassung des Antragstextes vorgenommen wird. Es wäre dazu auch notwendig gewesen, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herzustellen, weil es sich hier auch um Bergrechte handelt. Es wäre genug Zeit gewesen, sich mit dieser Frage zu beschäf-

tigen, denn die erste Hauptfeststellung für diesen Bereich findet erst zum Jahresanfang 1973 mit Wirksamkeit 1. Jänner 1974 statt. Durch die Eile ist die völlig unnötige Fehlformulierung entstanden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo ist die Ratio für diese neue Bestimmung?

Grotesk ist ferner die Neufassung des § 62 Z. 2. Hier handelt es sich um die Weitergabe von eigenen und von fremden Lizenzen. Nun tritt folgender sehr kurioser Zustand ein: Eigene Lizenzen, die weitergegeben werden, bleiben nach der Novelle völlig unbewertet, hingegen werden fremde Lizenzen erfaßt. Was soll denn eine solche Vorschrift?

Schließlich enthält die Novelle auch ein erhebliches Steuergeschenk, wie uns im § 64 Abs. 1 etwas verschleiert dargebracht wird. Wenn man diese neue Formulierung auf ihre Substanz bringt, so heißt das nun, daß Pensionsrückstellungen von Unternehmungen künftighin völlig abzugsfrei als Schulden bewertet werden, und das führt zu einem Entfall an Vermögensteuern und Gewerbe- und Kapitalsteuer für den Bund allein im Jahr 1972 im Ausmaß von immerhin 70 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Aus dieser langen Reihe der Ungereimtheiten dieser Novelle noch einen letzten Hinweis, und hier bin ich besonders neugierig, was die Herren, die die Ehre haben, die gewerbliche Wirtschaft zu vertreten, dazu sagen werden. Es handelt sich um den § 64 Abs. 3 und um den Punkt 16 der Vorlage, die nach dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates zur Behandlung steht. In diesem Punkt 16 wird ausgeführt, daß als begünstigte Kreditunternehmungen solche gelten, deren einziger Geschäftsgegenstand die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Haftungen darstellt. Ich betone: einziger Geschäftsgegenstand!

Durch diese wieder überhudelte Formulierung tritt nämlich der groteske Fall ein, daß die Bürges, die doch wichtige Aufgaben im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft hat, nicht mehr dem Kreis der begünstigten Kreditinstitute angehören wird, denn die Bürges übernimmt nicht nur Bürgschaften und sonstige Haftungen, sondern sie leistet auch nichtrückzahlbare Zinsenzuschüsse. Daher ist die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen nicht ihr einziger Geschäftsgegenstand, sie fällt aus dem Kreis der begünstigten Kreditunternehmungen heraus, und sie kann daher ihre Haftungsrücklagen bei der Bewertung nicht mehr als Schuld abziehen.

8144

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Schranz

Haben Sie auch das beabsichtigt, meine Damen und Herren, und finden Sie immer noch, daß es sich um eine gute und wirklich verabschiedungsreife Novelle handelt?

Zuletzt noch ein paar politische Schlußfolgerungen. Der Finanzminister der ÖVP-Alleinregierung hat bereits 1969 eine Regierungsvorlage ausgearbeitet, die einen sehr realistischen Standpunkt zur Frage der Novellierung des Bewertungsgesetzes eingenommen hat. Unter anderem hat dieser Entwurf des Finanzministers der ÖVP-Regierung vorgesehen, daß die Hektarhöchstsätze für landwirtschaftliches Vermögen von 20.000 S auf 21.000 S erhöht werden; die Weinbauhöchstsätze sollten wie auch jetzt mit 125.000 S gleichbleiben.

Sie rücken also mit diesem Mehrheitsbeschuß des Nationalrates von der Vorlage Ihres eigenen Parteifreundes wieder ab, meine Damen und Herren, Sie desavouieren ihn: Es war Ihr Finanzminister, der diese Initiative ergriffen hat. Ich weiß nicht — das wissen Sie besser —, ob das mit den innerparteilichen Auseinandersetzungen bei Ihnen zusammenhängt, aber jedenfalls desavouieren Sie damit nicht nur Ihren ehemaligen Finanzminister, sondern Sie desavouieren ja damit auch Ihren jetzigen Minderheitsklubobmann der ÖVP-Fraktion im Nationalrat und im Bundesrat.

Meine Damen und Herren! Mir kommt die vorschnelle Verabschiedung der Novelle zum Bewertungsgesetz so vor wie die alte Geschichte von dem uneinsichtigen kleinen Buben, der sagt: Es geschieht meinem Vater schon recht, wenn mir die Finger abfrieren! Warum kauft er mir denn keine Handschuhe?

Wenn wir mit Ernst dieses so schwierige und weitwirkende Thema betrachten, Hoher Bundesrat, dann müßten wir dem Nationalrat die Gelegenheit geben, ein besseres Bewertungsgesetz zu erarbeiten, und so wird auch durch den Einspruch heute meine Fraktion verfahren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Meine Damen und Herren! In den Vordergrund meiner kurzen Ausführungen möchte ich den Leitsatz stellen: Besteuerung des Vermögens bedeutet dann, wenn keine Erträge und keine Wertvermehrung da sind, letztlich schlechende Konfiskation, Enteignung auf Umwegen. Deshalb betont der ÖVP-FPO-Abänderungsantrag den Ertragswert von Vermögenswerten.

Die SPÖ hat einmal mehr versucht, auf Umwegen wohlerworbenes Eigentum zu „demo-

kreiskysieren“. Sie hat wieder einmal mehr die Maske gelüftet (*Ruf bei der SPÖ: Wie heißt das?*), wie sie in Wirklichkeit zum wohlerworbenen Privateigentum steht. (*Bundesrat Dr. Skottow: Wenn man so kramphaft witzig sein will!*)

Man spricht derzeit mehr denn je von Demokratisierung. Wie „Demokratisierung“ ausschauen soll, hat sich ja eklatant beim ORF gezeigt. (*Heiterkeit bei der SPÖ*. — *Bundesrat Dr. Skottow: Allerdings!*) Ein Glück für Österreich, daß die dortige „Demokreikyssierung“ hintangehalten werden konnte, und zwar mit Hilfe Ihrer eigenen Parteifreunde, denen selbst diese „Demokreikyssierung“ langsam Angst und Bange einjagt. (*Bundesrat Wallay: Über diesen Ausdruck haben Sie lange nachdenken müssen!*)

Unser Herr Finanzminister ist von mir anlässlich der letzten Ausschußsitzung gefragt worden, warum man nicht in dieser so schwierigen, diffizilen, verästelten Materie den Beamten, den Fachbeamten des Ministeriums erlaubt hat, unserer Partei beziehungsweise den anderen beiden staatstragenden Parteien mitberatend zur Seite stehen zu dürfen. Er hat darauf geantwortet: Erstens sei dazu ja die Möglichkeit im Unterausschuß gewesen, zweitens habe die SPÖ damals, als sie in der Opposition war, auch nicht Beamte zu Beratungen in Anspruch genommen, drittens bekämen ja die einzelnen Parlamentsfraktionen ziemlich einiges Geld, um Fachbeamte anzustellen. Armes Österreich, wenn jede Parlamentsfraktion für die so vielseitigen, schwierigsten Materien Fachbeamte anstellen müßte! Das wäre wieder ein Akt der Verwaltungsvermehrung und der „Ver einfachung“, und dazu wären die Millionen an Steuergeldern der Österreicher wirklich zu schade! Es ist ein Jammer, daß man diese Beziehung in dem Fall verboten hat. Vielleicht wären einige Ungereimtheiten, die jetzt aufgezeigt wurden — falls sie überhaupt bestehen —, unterblieben, wenn man den Fachbeamten des Ministeriums gestattet hätte, den beiden Oppositionsparteien beratend zur Seite zu stehen.

Man spricht wegen rund 100 Millionen Schilling von einer Aushöhlung des Budgets. Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der linken Seite! Denken Sie einige Jahre zurück! Damals haben Sie mit Milliarden liziert, und wenn die ÖVP-Finanzminister vor Budgetdefiziten gewarnt haben, hat man von „Budget-Schwarzmalerei“, von „Teufel-an-die Wand-Malen“ und von ähnlichen Dingen mehr in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben und hat das auch entsprechend bildlich untermauert.

DDr. Pitschmann

Was sich Dr. Tull im Nationalrat geleistet hat, war wirklich ein starkes Stück. Er hat gesagt: Weite Passagen der Regierungsvorlage und des ÖVP-Initiativantrages konnten im Unterausschuß einer aufrechten Erledigung zugeführt werden. Der komplette ÖVP-Antrag kostet den Staat rund 100 Millionen Schilling. — Deswegen hat er dann eben von „Aushöhlung“ gesprochen.

Dr. Tull hat dann wirklich die, man kann fast sagen, dummdreiste Äußerung gemacht: Wahrscheinlich habe sich die ÖVP mit Doktor Neuner deswegen so mit dieser Gesetzesmaterie beeilt, damit er leichter und schneller in seinem Büro die Arbeiten bewältigen könne. Einem Mandatar etwas Derartiges zu unterstellen, ist, glaube ich, im österreichischen Parlament noch nie vorgekommen. Wenn dem so wäre, dürfte ja kein einziger Arbeitnehmervertreter mehr für eine soziale Besserstellung, für Arbeitszeitverkürzung oder für höhere Löhne eintreten, weil man jedem vorwerfen könnte: Du sprichst ja für den eigenen Sack, du handelst egoistisch, du sprichst für dich selber! Das hat Dr. Tull dem Dr. Neuner vorgeworfen. (*Bundesrat Schipani: Ist das schweizerisch oder vorarlbergerisch?*) Ich glaube, in diesem Falle darf man wirklich das Wort prägen: Das war eine dummdreiste Äußerung, das war eine sehr unüberlegte Äußerung! Wenn das Schule machen sollte, dann könnte praktisch kein Unternehmer mehr in Österreich in das Parlament einziehen, wenn er irgendwelche Gesetzesmaterien unterstützen wollte, die der Wirtschaft eine Erleichterung bringen könnten. (*Bundesrat Novak: Diese Kritik solltet ihr im Nationalrat machen! Was geht das uns an?*)

Zweifelsohne ist letzten Endes der wesentliche Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und dem ÖVP-FPO-Abänderungsantrag nur der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neubewertung. Die SPÖ wollte die Termine hinausschieben, die Opposition wollte die gegenwärtig im Gesetz festgelegten Termine und Zeitpunkte einhalten. Durch laufende Wiederholungen solcher Verschiebungen würde letztlich eine Rechtsunsicherheit entstehen, die Grundkonzeption des Gesetzgebers in diesem Gesetz würde derouiert werden. Jedes Hinausschieben des Hauptfeststellungszeitraumes bedeutet letzten Endes ein Hinausschieben der neuen notwendigen Anpassungen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in einer Anfragebeantwortung eine Neubewertung für die Forstwirtschaft zum 1. 1. 1970 zugesagt. Unser verehrter Herr Finanzminister hat diese Zusage nicht in die Regierungsvorlage ein-

gebaut. Es geht ja letztlich wirklich nicht um etwas mehr oder weniger Steuereinnahmen, es geht in dieser Frage um eine möglichst gerechte Bewertung. Die Steuerhöhe ist letztlich doch weitgehend Sache materieller Steuergesetze.

Die Doppelzüngigkeit der SPÖ ist wirklich frappant. Hier spricht sie von unnötiger und unzumutbarer Mehrbelastung der Finanzverwaltung. Zwei Stunden vorher tritt sie für ein Gesetz in Sachen Schülerfreifahrten ein, das ein -zigfaches, wenn nicht ein Hundertfaches an Verwaltungskostenvermehrung mit sich bringt wird.

Der Finanzminister hat sich hier auch ein starkes Stück geleistet. Ein Glück, daß er dann im Unterausschuß sehr schnell nachgegeben hat. Er hat praktisch wegen ein paar Schilling Vermögensteuer ermöglichen wollen, daß die Staatsgewalt in die Wohnungen der Staatsbürger hineingehen und schnüffeln darf. So schaut es in Wirklichkeit mit der Abschaffung des Amtskappelprivilegs aus!

Im übrigen haben wir lange wohlfundierte Ausführungen über angebliche Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten gehört. Wenn ein Teil derselben wahr sein sollte, dann wird man so wie bei der Wahlrechtsreform eben auch wieder die Kraft aufbringen, diese Dinge, wenn sie novellierungsbedürftig sind, durch eine Novelle zu bereinigen. (*Bundesrat Novak: Was heißt „angeblich“? Echt bewiesen! — Ruf bei der SPÖ: Es wird hier alles protokolliert!*)

Im übrigen sagt meine Fraktion deswegen ja zum Gesetz und tritt dem Einspruch nicht bei, weil es doch weitgehend eine direktere, der Zeit angepaßte Steuerbemessungsgrundlage schafft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor der Herr Minister Androsch das Wort nimmt, möchte ich Sie ersuchen, sich nach Möglichkeit freiwillig einer gewissen Mäßigung zu unterziehen, um den Gang der Verhandlungen nicht durch irgendwelche Unzukömmlichkeiten zu stören.

Es spricht der Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Hohes Haus! Es bestand Übereinstimmung darüber, daß eine Bewertungsgesetz-Novelle gemacht werden soll. Das erhellt die Tatsache, daß dem Hause eine Regierungsvorlage zugeleitet wurde. Es haben sich aber im Zuge der Beratungen darüber immer neue Vorstellungen ergeben. Ich darf ganz kurz schildern, wie es sich zuletzt abgespielt hat.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde diese Materie am Donnerstag, den 4. März behan-

8146

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Bundesminister Dr. Androsch

delt. Montag, den 1. März war Präsident Minkowitsch bei mir, um über diese Sache zu sprechen, und hat darauf hingewiesen, daß angeblich bereits am vorangegangenen Freitag ein Entwurf seiner Fraktion dem Amt und den anderen Klubs zugeleitet worden wäre.

Wir sind der Sache nachgegangen. Diesen Entwurf hat es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben, vielmehr wurde dieser Entwurf dann im Zusammenwirken mit den Beamten des Finanzministeriums fertiggestellt. Wäre dieser Entwurf einstimmig beschlossen worden, dann wären jene Fehler, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, nicht enthalten gewesen. Offenbar — verzeihen Sie mir das, aber ich kann es belegen — infolge bündischer Streitigkeiten in Ihrem Klub ist dann dieser mit den Beamten des Finanzministeriums abgestimmte und mit ihrer Formulierungshilfe zustande gekommene Entwurf am Mittwoch wieder geändert worden. Gleichzeitig wurde verlautet, daß der für 9. einberufene Unterausschuß nicht mehr in Anspruch genommen werden soll.

Unter diesen Umständen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, habe ich den Beamten, die im übrigen im Unterausschuß gelegentlich nicht gerade freundlich von Ihren Fraktionskollegen behandelt wurden, gesagt, daß ich nicht einsehe, warum man unter diesen Umständen noch einmal hier mitarbeiten soll. Ich habe auch bei anderer Gelegenheit — etwa bei der Formulierung der Überstunden — die Beamten für Ihre Klubarbeit zur Verfügung gestellt, allerdings mit dem Ergebnis, daß auf ihren Rat sowieso nicht gehört wurde. Ich habe also etwas gemacht, was Sie in den letzten vier Jahren nie gemacht haben. Wir haben allerdings keinen Wert darauf gelegt, weil wir der Meinung sind, Regierungstätigkeit ist eine Sache, Verwaltungstätigkeit eine zweite, parlamentarische Beratungen eine dritte und Klubarbeit eine vierte.

Die Beamten können jederzeit in den Ausschüssen und insbesondere in den Unterausschüssen herangezogen werden. Das wurden sie auch. Man hat aber gar nicht abgewartet, bis sie dort ihre Formulierungsvorschläge unterbreitet haben. Unter diesen Umständen muß ich sagen: Wir haben uns unsere Klubarbeit in vier Jahren Opposition selbst gemacht, bekommen dafür auch eine Unterstützung. Ich habe abweichend davon Ihrem Klub bei Beratung beider Materien die Herren zur Verfügung gestellt, allerdings mit dem Erfolg, daß ohnehin etwas Gegenteiliges gemacht wurde. So viel zu diesem Vorwurf, sehr geehrter Herr Bundesrat!

Nun zu der Frage, ob ein Versprechen eingehalten wurde oder nicht. Die Zusage des

Bundeskanzlers auf Neubewertung galt unter der Annahme, daß man eben entsprechende Richtsätze erläßt. Unter der Bereitschaft, die Hektarhöchstsätze für die Hunderterböden nicht zu verändern, haben wir den Vorschlag gemacht, das hinauszuschieben. Was hat denn eine Neubewertung mit gleichen Grundlagen für einen Sinn? Das heißt ja nur 800.000 Bewertungsakten umschaufln, Bescheide mit praktisch denselben Bemessungsgrundlagen schreiben und darauf aufbauend 800.000 Grundsteuermeßbescheide mit denselben Ergebnissen wie früher, also 1,6 Millionen Akten in Bewegung setzen, mit einem Ergebnis plus minus Null.

Wenn Sie auf die Zusage eingehen, dann bitte das Ganze in die Betrachtungen einzubeziehen, auch die Frage der Hektarhöchstsätze und ihrer Anhebung, wie sie in der Regierungsvorlage der früheren Gesetzgebungsperiode vorgesehen war.

Nun darf ich feststellen: Es ist gar keine Frage, daß sich Ausfälle des Steueraufkommens der Länder und Gemeinden nach dieser Bewertungsgesetznovelle ergeben, und zwar in erster Linie bei der Erbschaftsteuer, bei der Gewerbe Kapitalsteuer und der Grundsteuer. Anlässlich der parlamentarischen Beratungen hat einer Ihrer Herren erklärt, daß es nur um eine gerechte Bewertung unter gleichen Aufkommen gehe. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Nach Artikel I der Gesetzesnovelle würde sich, auf ein Jahr umgerechnet, ein Steuerausfall von 200 Millionen Schilling und nach Artikel II ebenfalls ein Ausfall von 200 Millionen, also insgesamt ein Steuerausfall von 400 Millionen Schilling, ergeben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Hinweis auf das landwirtschaftliche Vermögen. Zur Bewertung desselben bedarf es keiner Novelle. Wie Sie wissen, ist dafür eine Verordnungsermächtigung im Bewertungsgesetz vorgesehen. Das Finanzministerium kann also diesbezüglich auch ohne diese Bestimmungen, ohne diese Novelle seine Tätigkeit ausführen. Das ist die Feststellung des Gesetzes. Ich darf Sie auf die bezüglichen Bestimmungen, §§ 30 ff., verweisen. (*Bundesrat Schreiner: Eine Feststellung, aber dahinter eine Drohung! — Bundesrat Dr. Skotton: Was der Schreiner immer hineingeheimnist!*) Ich verweise darauf, daß das in den §§ 30 ff. des Bewertungsgesetzes enthalten ist. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Feststellung, daß ich eine Bestimmung so, wie es das Gesetz vorsieht, vollziehen werde, als eine Drohung auffassen, dann sehen Sie in der Erklärung eines Ministers, daß er gesetzeskonform vorgeht, eine Drohung.

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8147

Bundesminister Dr. Androsch

Bitte, wenn Sie das so wollen, überlasse ich es Ihnen gerne, diese Feststellung zu treffen.
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf, bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, auch noch auf das Problem der Schnüffelei verweisen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie haben da, ohne die Bundesabgabenordnung, die von einem Amtsvorgänger aus Ihrer Fraktion vorbereitet wurde und jedenfalls auch mit Ihren Stimmen beschlossen wurde, zu berücksichtigen, etwas übersehen. Welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten die Finanzverwaltung hat, ergibt sich aus der Bundesabgabenordnung respektive aus dem Finanzstrafgesetz.

Aber abgesehen von all dem und abgesehen von rein formalen Fehlern, wie zum Beispiel der Tatsache, daß im § 12 nunmehr ein Absatz 1 aufscheint, obwohl der § 12 künftig nur mehr einen Absatz hat, oder der Tatsache, daß die neu geschaffene Befreiung für die Bürges, was schon erwähnt wurde, und ähnliche Gesellschaften so formuliert wurde, daß sie gerade für die Bürges nicht anwendbar ist, sind einige Bestimmungen der Novelle nicht vollziehbar. Es seien in diesem Zusammenhang folgende Punkte angeführt:

1. Das geltende Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ist in allen seinen Bestimmungen darauf abgestellt, daß der Erwerber bei einem Erwerb von Todes wegen bzw. bei einer Zuwendung unter Lebenden den ihm im Zeitpunkt des Erwerbes effektiv zukommenden Vermögensvorteil zu versteuern hat. § 1 Abs. 2 der Bewertungsgesetz-Novelle 1971, wonach nunmehr für die Erbschafts- und Schenkungssteuer die §§ 18 bis 79 — mit Ausnahme der §§ 69 und 70 — uneingeschränkt Anwendung zu finden haben, stehen zu diesen Grundsätzen in einem unlösbar Widerspruch, weil nicht mehr der am Stichtag anfallende Vermögenszuwachs, sondern ein zu einem anderen Zeitpunkt festgestelltes Vermögen der Besteuerung unterworfen wird, ohne Rücksicht auf zwischenzeitig eingetretene Veränderungen des Vermögens dem Umfang und dem Werte nach. Daraus ergibt sich eine Situation, die das geltende Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz praktisch unanwendbar macht.

Dazu kommt noch folgendes: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bewertungsgesetz ist ein materielles Steuergesetz, und zwar eines, das generell die Bemessungsgrundlagenermittlung beinhaltet, es sei denn, ein Spezialgesetz sieht Spezialnormen hiefür vor, so etwa das Einkommensteuergesetz, aber auch in seinem § 19 das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz.

Das heißt: Wenn Sie diese Bestimmungen anwendbar machen, werden die Bewertungs-

bestimmungen des § 19 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz unanwendbar. Was dabei herauskommt, möge Ihnen folgendes Beispiel zeigen:

Die Bewertungsbestimmungen der angeführten Paragraphen haben ihre Wirkung auf das Vermögenssteuergesetz. Dort gilt die Haushaltsbesteuerung. Nun frage ich Sie: Welchen Sinn hat die Anwendung der Haushaltsbesteuerung im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz? Dort geht es ausschließlich darum, den Vermögensvorteil einer Person zu ermitteln, aber nicht um irgendwelche Fragen der Haushaltsbesteuerung, weil das einfach sinnlos ist.

2. § 15 Abs. 4 der Bewertungsgesetz-Novelle 1971 ist nicht vollziehbar, weil nicht auf § 69 Z. 4, sondern unrichtigerweise auf § 69 Z. 6, der vom „Überbestand an umlaufenden Betriebsmitteln eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ spricht, Bezug genommen wird.

Ferner wurde es unterlassen — darauf wurde auch schon hingewiesen —, § 78 Abs. 3 dahin gehend zu ändern, daß auf den Freibetrag gemäß § 69 Z. 1 — also für Sparguthaben — Bezug genommen wird. Dadurch, daß im § 69 die bisherigen Ziffern 1, 2, 3 in der neuen Ziffer 1 zusammengefaßt wurden, hätte auch die Zitierung im § 78 Abs. 3 geändert werden müssen. Da § 78 Abs. 3 nunmehr nicht vollziehbar ist, kann der im § 69 Z. 1 vorgesehene Freibetrag von 50.000 S nur einmal gewährt werden.

3. § 75 Abs. 1 ist bezüglich der Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften nicht vollziehbar, weil die einheitliche Feststellung des gemeinen Wertes von Anteilen durch das Finanzamt für Körperschaften in Wien gegenüber einer inländischen Gesellschaft, nicht aber gegenüber einer Gesellschaft mit Sitz im Ausland wirksam werden kann.

Abgesehen davon würde das Erfordernis der Hinausgabe gesonderter Feststellungsbescheide an jeden einzelnen Anteilbesitzer eine unnötige Verwaltungsmehrarbeit mit sich bringen. Bisher erfolgte die Bewertung solcher Anteile im Rahmen der Vermögensteuerveranlagung durch das für den Anteilbesitzer zuständige Wohnsitzfinanzamt.

4. Gemäß § 77 Abs. 1 Z. 2 ist der Wert von Leistungen der im § 69 Z. 4 bezeichneten Art bei der Ermittlung des Gesamtvermögens vom Rohvermögen abzuziehen.

§ 69 Z. 4 enthielt bisher den Kapitalwert von wiederkehrenden Nutzungen und Leistungen. Diese Bestimmung erhielt aber nunmehr die Bezeichnung Z. 2. In der nunmehrigen Z. 4

8148

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Bundesminister Dr. Androsch

sind die Urheberrechte enthalten, die mit § 77 in keinerlei Beziehung stehen.

Das, Hohes Haus, waren nur die gravierendsten Punkte, in welchen diese Novelle nicht vollziehbar ist. Daraus mögen Sie erkennen, daß es notwendig ist, die Materie einer neuerlichen parlamentarischen Beratung zu unterziehen.

Ich bin sicher — das haben bereits die bisherigen Gespräche gezeigt —, daß es, wenn man von internen Problemen und von Prestige-standpunkten absieht, ohneweiters zu einer einvernehmlichen Lösung bei diesem schwierigen Gesetz kommen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Ausführungen meines Herrn Vorredners Dr. Pitschmann verfolgt und dabei festgestellt, daß er über die Bewertungsgesetz-Novelle eigentlich nur zwei sachliche Sätze gesagt hat. Alles andere war meiner Meinung nach ein etwas trauriger politischer Fischzug.

Meine Damen und Herren! Mit der von der FPÖ und der ÖVP gegen die Stimmen der Regierungspartei beschlossenen Änderung des Bewertungsgesetzes wurde dem Ansehen des Parlaments als Gesetzgeber dieses Staates wieder einmal ein sehr schlechter Dienst erwiesen.

Dieses Gesetz — das wurde ja schon vielmals angeführt — wurde nicht ordentlich durchberaten, es ist nicht fertig und wird — das sagte soeben der Herr Finanzminister — sehr rasch einer neuerlichen Novellierung bedürfen. Ich glaube, dieses Gesetz ist eine Mißgeburt.

Schon die Vorgeschichte dieser Gesetzesnovelle ist sehr interessant. Am 3. Juni 1970 haben die ÖVP-Abgeordneten Dr. Haider, Doktor Mussil, Minkowitsch, Machunze und Ing. Sallinger einen Novellierungsantrag, der die Nummer 17/A bekam — ich komme noch darauf zurück —, gestellt. Dieser Antrag wurde am 7. Juli zur gründlichen Vorberatung einem Unterausschuß zugewiesen.

Auf Wunsch des Finanz- und Budgetausschusses wurde vom Finanzminister auch eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Bewertungsgesetzes eingebracht. Diese Vorlage wurde wiederum dem Unterausschuß zur Beratung zugewiesen.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 4. März 1971 konnte der Unterausschuß noch keinen abschließenden Bericht

vorlegen. Man gab aber dem Unterausschuß keine Zeit mehr, seine Arbeit zu beenden, obwohl noch eine Reihe von Sachfragen zu klären waren und obwohl zu diesem Zeitpunkt die Beamten des Finanzministeriums für den Unterausschuß noch eine Reihe von Sachproblemen zu untersuchen hatten. In hektischer Eile wurde dem Unterausschuß eine halbfertige Arbeit entrissen.

Gleichzeitig wurde — diesmal von den Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Broesigke und Dr. Neuner — ein umfangreicher Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht, der auch wesentliche Zielsetzungen des Antrages 17/A beinhaltet. Die Beratungen wurden im Eilzugtempo, übereilt, viel zu wenig gründlich durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses wurde dann im Nationalrat gegen die Stimmen der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Gesetz.

In das Labyrinth dieser schwierigen Gesetzesmaterie konnte keine Klarheit hineingebracht werden. Das beweist die Debatte im Nationalrat, in der etliche Redner um den heißen Brei herumgeschlichen sind, ohne ihn zu berühren, ohne in die Sache einzusteigen.

Dies beweist der Bericht des Finanzausschusses im Bundesrat, der aussagt, daß etliche Bestimmungen der Novelle praktisch nicht vollziehbar sind, und dies beweist schließlich auch die Anfrage von Herrn Kollegen Doktor Pitschmann im vorgestrigen Finanzausschuß an den Herrn Finanzminister, warum bei der Formulierung der Novelle nicht die Beamten zur Verfügung standen.

Dies bedeutet nichts anderes, meine Damen und Herren, als das Eingeständnis, daß die große ÖVP-Fraktion gar nicht in der Lage ist, Gesetzesvorlagen ohne Hilfe der Beamten sachlich richtig zu konzipieren und zu formulieren.

Dies, meine Damen und Herren, ist vergleichbar mit einem Schüler, der sich darüber bitterlich beschwert, daß er auf seine Schularbeit ein Nichtgenügend bekam, weil ihm der Lehrer nicht geholfen hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*)

Eines jedenfalls steht fest: Der ÖVP ist es damit wieder einmal gelungen, Herr Schreiner, auf Kosten des Staates nicht den sozial Schwachen, sondern doch mehr den sozial gutgestellten Menschen Erleichterungen zu verschaffen, auf Kosten des Staates, dessen Aufgaben ständig steigen, dem man aber mit dieser Methode die für die Bewältigung der vielfältigen Probleme erforderlichen Mittel entzieht.

Tirnthal

Weitaus schwerer als der Bund aber werden von diesem Gesetz die Gemeinden, vor allem die Kleingemeinden betroffen, denen man mit dieser Gesetzesnovelle die finanzielle Basis untergräbt.

Ich erlaube mir auf Grund von Untersuchungen in meiner Heimatgemeinde einige Zahlen zu nennen.

Die gegenständliche Bewertungsgesetz-Novelle sieht eine ganze Reihe von Begünstigungen vor, die allerdings sehr große Minder-einnahmen für die Gemeinden bringen werden. Ich habe daher vor allem die Grundsteuer und deren Entwicklung, die ja von dieser Gesetzesnovelle betroffen wird, untersucht.

Im Jahre 1961 betrug für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 53.322 S, für das Grundvermögen 1.013.503 S.

Im Jahre 1970 betrug das Grundsteueraufkommen für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nur noch 51.860 S und für sonstige Grundstücke 1.184.219 S.

Obwohl die Einheitswerte auf ein Vielfaches erhöht wurden, ist das Grundsteueraufkommen, wenn man die verschiedenen Umwidmungen berücksichtigt, überhaupt nicht gestiegen.

Im Jahre 1956 betrug der Steuermeßbetrag 10 Promille des Einheitswertes; er wurde 1963 für die ersten 50.000 S auf 1,8 Promille und darüber hinaus auf 2 Promille des Einheitswertes herabgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer sind ab 1953 mit 400 Prozent für die land- und forstwirtschaftlichen Gründe und mit 420 Prozent für das übrige Grundvermögen gleichgeblieben. Die Hebesätze für die Beiträge und Abgaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind vom Jahre 1961 von 795 Prozent bis zum Jahre 1971 auf 1390 Prozent gestiegen.

Das heißt, daß fast alle steuerlichen Abgaben, die dem Bund zufließen, und zwar abgeleitet von den höheren Einheitswerten, beträchtliche Mehreinnahmen gebracht haben, während die Grundsteuer, die früher einmal die Hauptträgerin des Steueraufkommens der Gemeinden war, gleich hoch geblieben ist. Man hat also bei den Bundessteuern die Preisentwicklung berücksichtigt, nur bei der Grundsteuer hat man nichts getan.

Es kann auch den Ausführungen des Abgeordneten Göschelbauer nicht ganz beigeplichtet werden, wenn er behauptet, daß sich vor allem in der Forstwirtschaft die Ertragslage seit der letzten Bewertung am 1. 1. 1963 ganz besonders verschlechtert hätte.

Ich gebe zu, daß die Forstwirtschaft in den Jahren 1967 und 1968 in eine Zwangslage kam, weil der damals ohnedies stagnierende Holzpreis noch durch einen besonders hohen Anfall von Windwürfen zusätzlich gedrückt wurde. Es ist aber sicherlich kein Geheimnis, daß die Holzpreise inzwischen eine Höhe erreicht haben wie nie zuvor.

Bei der Beurteilung der Ertragslage kann man daher nicht nur auf ein paar schlechte Jahre zurückgreifen, sondern man muß korrektweise den ganzen Bewertungszeitraum beurteilen.

Während die Regierungsvorlage eine Änderung des Gesetzes erst ab § 14 Abs. 3 vorsieht, bringt der Ausschußbericht klar zum Ausdruck, daß die Bewertungsgesetz-Novelle auch für die Grundsteuer, eine 100prozentige Gemeindesteuer, für die Gewerbesteuer, die zu 50 Prozent den Gemeinden zufließt, und auch für die Grunderwerbsteuer, von der die Gemeinden 80 Prozent erhalten, Anwendung finden soll.

Die Gemeinden müssen daher zur Kenntnis nehmen, daß sie nur dann mit höheren Grundsteuereinnahmen rechnen können, wenn die Hebesätze oder die Steuermeßzahl für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und für das andere Grundvermögen erhöht werden.

Ein besonderes Ruhmesblatt im Kampf gegen die Gemeinden haben sich die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Mussil, Minkowitsch und Ing. Sallinger mit dem Antrag 17/A vom 3. Juni 1970 eingelegt. Wäre dieser Antrag Gesetz geworden, dann hätten vor allem die Kleingemeinden zusperren können.

Nach den Änderungswünschen bezüglich des § 53 in diesem Antrag würden die Einheitswerte durchwegs um mehr als die Hälfte fallen. Dies hätte bedeutet, daß auch das Grundsteueraufkommen um rund 50 Prozent verringert worden wäre. Wenn man jetzt noch die Freibeträge berücksichtigt, dann hätten von den Gemeinden nach dem derzeitigen Meßbetrag und den gegenwärtigen Hebesätzen Mindereinnahmen bis zu 70 und 75 Prozent in Kauf genommen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten lassen die Gemeinden nicht zugrunde richten, denn wir würden damit der gesamten Bevölkerung einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen.

Die zur Beratung stehende Bewertungsgesetz-Novelle ist unausgegoren, zuwenig durchdacht, hat schwere Fehler und wurde aus Popularitätsgründen von der ÖVP mit den Stimmen der FPO gegen die Sozialisten im

8150

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Tirnthal

Nationalrat beschlossen. Beschlossen auf Kosten des Staates, der Länder und der Gemeinden.

Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung mehr, wenn ich nun im Auftrage meiner Fraktion wiederhole, daß wir im Bundesrat dieses Gesetz beeinspruchen werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Gertrude Wondrack. (*Allgemeiner Beifall*.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesrat Dr. Goëss.

Bundesrat Dr. Goëss (OVP): Hohes Haus! Herr Minister! Bevor ich in die eigentliche Materie unserer Debatte eingehe, darf ich zu Ihren Ausführungen, Herr Finanzminister kurz etwas sagen. Ihre Feststellung, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Minkowitsch am 1. März zu Ihnen gekommen ist, um über die gegenständliche Novelle zu sprechen, ist zweifellos richtig. Aus dem Zusammenhang gerissen könnte sie allerdings den Eindruck erwecken, daß Sie erst zu diesem Zeitpunkt, nämlich am 1. März, über diesen Initiativ-antrag informiert wurden. Mein Vorredner hat aber schon dargelegt, daß dieser Initiativ-antrag bereits am 3. Juni 1970 eingebbracht worden ist; ohne auf die weitere Prozedur einzugehen, waren Sie also zweifellos informiert.

Dieses Gespräch, um die Sache etwas ins richtige Licht zu rücken, hat sich doch darum gedreht, eine Möglichkeit zu suchen, gemeinsam, auch mit Ihrer Fraktion jenen Teil dieser Novelle zu beschließen, der praktisch außer Streit zu stellen war. Aber Sie, Herr Minister, haben bei dieser Verhandlung zwei Ruten auf den Tisch gelegt. Die eine, daß, wenn diese vorgesehenen Fristen und damit die Ergebnisse des Bewertungsbeirates aufrecht bleiben sollen und der Hektarsatz aufrecht bleiben soll, dann der Höchsthebesatz für die Grundsteuer von 400 auf 500 Prozent anzuheben wäre. Und die zweite Rute, die Sie ja auch heute hier ein bißchen geschwungen haben, war, daß Sie, Herr Minister, an die Ergebnisse der Arbeit des Bewertungsbeirates nicht gebunden sind, was gar nicht bestritten wird. Aber auch darauf werde ich im Zuge meiner weiteren Ausführungen noch zurückkommen. Daß der Vertreter der Land- und Forstwirtschaft der großen Oppositionspartei unter dem Druck dieser beiden auf den Tisch gelegten Ruten die Verhandlungen nicht weiterführen konnte, ist jedem einsichtig und klar.

Dann noch eine Bemerkung zu meinem geschätzten Vorredner, dem Herrn Bundesrat Tirnthal, der noch einmal die Behauptung der

übereilten Beschußfassung angeschnitten hat. Meine Damen und Herren zur Linken! Wer im Glashaus sitzt, der sollte besser nicht mit Steinen werfen, denn wenn etwas „überhundert“ und übereilt beschlossen worden ist, dann war es die Wahlgesetznovelle. Dabei wurde die Debatte im Unterausschuß, die noch im vollem Gange war und wo noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren, durch einen Antrag im Plenum des Nationalrates auf Terminsetzung für den Verfassungsausschuß zur Antragstellung an das Plenum abgewürgt. Dort hat man mit der Mehrheit des Hohen Hauses die weitere Debatte abgewürgt und eine Novelle beschlossen, die jetzt bereits wieder novelliert werden muß, währenddem diese Novelle — ich betone es noch einmal — bereits im Juni 1970 hier im Hohen Hause eingelangt ist und seither bekannt war, behandelt wurde. Ich darf auch hier feststellen, daß dieser Unterausschuß vom Finanz- und Budgetausschuß dreimal Termine gesetzt bekam, und zwar einmal zum 30. November 1970, einmal zum 31. Jänner 1971 und einmal zum 1. 3. 1971, und nie in der Lage war, die ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen, weil die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion in das Getriebe dieses Unterausschusses Sand hineingestreut haben, weil sie im Auftrage ihres Finanzministers verhindern wollten, daß diese Novelle beschlossen wird.

Damit komme ich zum eigentlichen Gegenstand. Der Einspruch, den Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, gegen diese Gesetzesvorlage im Auftrag Ihres Finanzministers heute beschließen werden, ist ein Einspruch gegen die Rechtssicherheit im Steuerrecht, gegen Treu und Glauben als Grundlage des Verhältnisses zwischen Staatsbürger und Staat und letztlich gegen den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky, der im Juli des vergangenen Jahres die Hauptfeststellung zum Termin 1. 1. 1970 selbst in Aussicht gestellt hat. (*Bundesrat Dr. Schranz: Haben Sie bei der Antwort des Finanzministers nicht zugehört?*) Doch, ich habe sehr genau zugehört, und weil diese Antwort nicht befriedigend war, mußte ich leider noch einmal die Richtigstellung treffen.

Meine Damen und Herren, worum geht es denn da nun eigentlich? Mit der Bewertungsgesetz-Novelle 1968 wurde der Termin bereits einmal vom 1. 1. 1969 auf den 1. 1. 1970 verschoben und damit den anerkannten technischen Schwierigkeiten der Finanzverwaltung — zu diesem Zeitpunkt war nämlich der Großteil der Berufungen aus der ersten Bewertung noch nicht erledigt — Rechnung getragen.

Seit dieser Novelle, seit dieser Terminverschiebung, sind aber keine neuen Umstände

Bundesarat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8151

Dr. Goëss

aufgetreten, auch in der Debatte im Nationalrat sind keine neuen Umstände vorgebracht worden, die eine weitere Verschiebung dieses Termins rechtfertigen würden, außer einem, daß die vom Bewertungsbeirat erarbeiteten Ergebnisse dem Herrn Finanzminister nicht passen oder nicht recht sind und er für die Erarbeitung neuer Ergebnisse durch den Bewertungsbeirat eine neue Frist braucht. Das kam ja zum Ausdruck und wurde mit der Rute, die ich früher erwähnt habe, deutlich gemacht: Der Herr Finanzminister ist an die Empfehlungen des Bewertungsbeirates nicht gebunden. Das wird niemand bestreiten.

(*Bundesarat Dr. Skotteton: Ein falsches Argument wird nicht richtig, wenn es mehrmals wiederholt wird!*) Hören Sie zu, Herr Kollege! Wir kommen schon dahin. Der Bewertungsbeirat — das sagt schon das Wort — ist beratend, und der Minister entscheidet. Das wird nicht bestritten.

Aber wenn der Minister nicht an den Rat des Bewertungsbeirats gebunden ist, ist er zweifellos an den Willen des Gesetzgebers gebunden, und dieser Wille des Gesetzgebers spricht — und da komme ich jetzt auf die Begründung dieses Einspruchsantrages zu sprechen — nirgends von geänderten Geldwertverhältnissen als Begründung für eine Neubewertung oder eine Wertfortschreibung oder was immer. Im ganzen Stammgesetz, wie Sie es bezeichnen, kommt dieser Ausdruck „geänderte Geldwertverhältnisse“ überhaupt nicht vor. Das ist eine völlig neue Diktion, die hier eingeführt wird. Was im Bewertungsgesetz steht, ist, daß der Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens der Ertragswert ist und daher jeweils an den Ertrag und nicht an die geänderten Geldwertverhältnisse anzupassen ist. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wenn ich Ihnen hier etwas nachhelfen darf: Es gibt zwei Arten von Inflationen, eine Preisinflation und eine Kosteninflation. Wer nun behauptet, daß die Landwirtschaft sozusagen unter einer Preisinflation ihrer eigenen Produkte leidet, wird kaum ernst genommen werden. Die Landwirtschaft steht unter dem Druck der Kosteninflation und kommt dadurch unter die Preisschere. Das Bewertungsgesetz sieht eben vor, daß der Ertragswert, der Wert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, Bemessungsgrundlage für verschiedene Steuern und Abgaben ist und nicht geänderte Geldwertverhältnisse, auf deutsch übersetzt: inflationsmäßig veränderte Geldwertverhältnisse.

Somit — und das ist der harte Kern der ganzen Auseinandersetzung, das wollen wir noch einmal offen aussprechen — ist die Wertfeststellung nach dem Bewertungsgesetz nicht auf die Deckung eines vorbestimmten Aus-

maßes von Steuern und Abgaben ausgerichtet, sondern auf die Ermittlung des Ertragswertes nach bestimmten objektiven Grundsätzen und zu bestimmten Zeiten. Und zur Sicherung — jetzt hören Sie genau zu, meine Damen und Herren — einer wirksamen Durchführung dieser Bestimmungen des Gesetzes sieht das Gesetz den Bewertungsbeirat vor. Dieser Bewertungsbeirat ist also nicht etwa zusammengesetzt — damit auch hier kein Irrtum entsteht — aus Fachleuten oder Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, sondern aus solchen Fachleuten und den zuständigen Beamten des Finanzministeriums.

Bisher, bei allen Bewertungen sind die Ergebnisse, die dieser Bewertungsbeirat erarbeitet hat, immer berücksichtigt worden. Auch für die Neubewertung zum 1. 1. 1970 liegen solche Ergebnisse bereits vor, es sind ja über 500.000 Fragebögen ausgefüllt worden. Der Bewertungsbeirat ist in ganz Österreich kreuz und quer umhergereist, hat umfangreiche Arbeiten geleistet und praktisch bereits einvernehmlich abgesprochene Bewertungsrichtlinien erarbeitet. Das alles wäre umsonst und die Millionen, die das gekostet hat, wären zum Fenster hinausgeworfen, wenn die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung zum Gesetz erhoben worden wäre.

Meine Damen und Herren! Es muß einen ein bißchen wundern, daß gerade eine Regierung oder der Minister einer Regierung, die so gerne Räte, Beiräte und Kommissionen und was weiß ich alles einsetzt, einen gesetzlich institutionalisierten Beirat beziehungsweise die von ihm erarbeiteten Ergebnisse nicht anerkennen will. (*Bundesarat Dr. Schranz: Von Anerkennen ist keine Rede!*) Wir haben ja heute schon wieder die Rute auf den Tisch gelegt bekommen, was das nun soll. (*Bundesarat Liedl: Der Gesetzestext ist vorgelesen worden, sonst nichts!*) Ich habe gar nicht bezweifelt, daß der Herr Finanzminister gesetzlich nicht gebunden ist, aber an den Willen des Gesetzgebers ist er gebunden.

Zu dieser Vorgangsweise, meine Damen und Herren, daß hier die Regierung bzw. der Finanzminister mit allen Mitteln versucht, eine Novelle durchzudrücken, die diese Fristen beziehungsweise Termine auf einen Zeitpunkt verschiebt und ausdehnt, wo bereits die Arbeiten in vollem Gange sind und in vollem Gange sein sollten, um die entsprechenden Bescheide hinauszugeben, möchte ich auch noch folgendes in ein gewisses Licht rücken.

In dem Bewertungsgesetz 1955 hat der Gesetzgeber der Festsetzung von Fristen und Terminen nach einseitig fiskalischen Gesichtspunkten sehr bewußt einen Riegel vorgeschnitten und in diesem Gesetz entgegen der bis

8152

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Goëss

dahin gültigen Ermächtigung eine Ermächtigung für den Finanzminister, abweichende Zeitabstände der Hauptfeststellung im Verordnungsweg festzustellen, nicht mehr vorgesehen. Damit wurde klargestellt, daß der Gesetzgeber — und das sind jetzt Sie, meine Damen und Herren, und nicht die Regierung — über den Zeitpunkt entscheidet, da nicht nur verfahrensmäßige Fragen, also Fragen, die die Finanzverwaltung betreffen, von diesen Fristen betroffen werden, sondern auch materiell-rechtliche Auswirkungen gegeben sind. Daher hat der Gesetzgeber die Entscheidung über Termine und Fristen sich selber vorbehalten und den Verordnungsweg verlassen.

Wenn Sie jetzt, meine Damen und Herren, hier gegen dieses Gesetz Einspruch erheben, widersprechen Sie diesem Grundsatz eines einstimmig, auch mit Ihren Stimmen beschlossenen Gesetzes aus dem Jahre 1955 (*Bundesrat Dr. Schranz: Aus anderen Gründen!*), wenn Sie also dieses Hohe Haus zum Vollzugsorgan des Willens des Finanzministers machen. Denn früher hat er es mit einer Verordnung machen können, und jetzt lassen Sie sich zu seinem Vollzugsorgan machen. Sie widersprechen damit dem Geist des Gesetzes, das Sie selber mitbeschlossen haben. (*Bundesrat Novak: „Widersprechen“ ist ein Unsinn! Es sind doch echte Fehler im Gesetz drinnen!*)

Was die verfahrensrechtlichen Auswirkungen dieses uns vorliegenden Gesetzentwurfes betrifft, weil die von der Frist anerkanntermaßen beeinflußt werden, so bietet der Termin des Inkrafttretens 1. 1. 1972 zweifellos noch genug Zeit, um die Einheitswertbescheide so rechtzeitig herauszugeben, daß bis dorthin die Besteuerungsgrundlagen klargestellt sind; vielleicht müßte ich jetzt sagen „wären“, nämlich wenn Sie keinen Einspruch erheben und damit die Fristen nicht wieder hinauszögern und der Finanzverwaltung die Arbeit ersparen würden, mit der sie beginnen könnte, wenn Sie nicht heute Einspruch erheben würden.

Materiell-rechtlich muß klargestellt werden, meine Damen und Herren, daß auch die Land- und Forstwirtschaft einen Anspruch auf objektive und aktuelle Bewertung hat. Und damit komme ich ganz kurz auf eine Bemerkung meines Vorredners zurück, der unvorsichtigerweise die Holzpreise angezogen hat.

Erstens: Nirgends im Gesetz steht geschrieben — das wäre auch jeder Rechtsordnung widersprechend —, daß eine Bewertung eines Wirtschaftszweiges oder des Vermögens eines solchen, in diesem Falle der Forstwirtschaft, nur jeweils am Scheitelpunkt einer wellenförmig verlaufenden Preisentwicklung zu er-

folgen hat. Fast jedes Kind in Österreich weiß, daß sich die Holzpreise nicht linear entwickeln, sondern in Form einer Wellenlinie, wo es Wellenberge und Wellentäler gibt.

Sie haben festgestellt, daß die Holzpreise noch nie so hoch waren wie heute. Darauf muß ich Ihnen antworten: Sie waren bereits 1961 so hoch wie heute. Das sind Wellenberge und Wellentäler, die wir nicht beeinflussen können, sondern das Holz hat im wesentlichen einen Weltmarktpreis.

Aber abgesehen davon erfolgt die Bewertung überhaupt nicht nach den Preisen allein, sondern, wie ich früher betont habe, als Ertragswert, das heißt, nach dem Ertrag des Betriebes.

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen beziehungsweise Sie aufklären, daß von 1962 bis zum Herbst des vergangenen Jahres die Holzpreise um etwa 8 Prozent im Durchschnitt gestiegen sind, während die Produktionskosten, bestehend aus Löhnen, Gehältern und Betriebsmittelkosten, um 25 Prozent gestiegen sind, sich also für die Forstwirtschaft eine Preisschere weit geöffnet hat. Das wollen Sie gar nicht wissen und wahrhaben, das weiß ich, aber Sie können sich bei den Beamten des Finanzministeriums erkundigen, die das anerkannt haben. Das steht sogar in der Einleitung der Regierungsvorlage, die Sie aber wahrscheinlich gar nicht gelesen haben. Sie hätten das besser lesen sollen, bevor Sie heute im Haus dazu sprechen. Da steht das nämlich drinnen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skottow: Hätten Sie die Novelle besser gelesen, dann wären Ihnen nicht solche Pannen passiert!*) Hätten Sie nur gelesen, was in der Regierungsvorlage steht, dann hätten wir uns heute leichter geredet.

Nun zu den Befürchtungen — auch darüber wollen wir noch ein offenes Wort reden — über die materiellen Auswirkungen dieses Gesetzes. Ich betone aber, daß Steuerträger und Staat nach unserem demokratischen Rechtsempfinden sozusagen etwa auf einer Ebene stehen und es da keine Bevorrechteten gibt. Mich wundert das gerade bei Ihnen, die Sie immer so gegen den Obrigkeitsstaat sind, daß Sie dann ganz geduldig und brav für Vorrechte des Staates stimmen, wenn es einer Ihrer Minister will.

Was die Befürchtung, daß dadurch das Budget ausgehöhlt werden könnte, was die materielle Auswirkung betrifft: In erster Linie einmal — das ist heute nicht bestritten worden — betreffen die Auswirkungen erst das Budget 1972. Es ist zweifellos Aufgabe des Finanzministers, dafür vorzusorgen, daß allfällige Ausfälle im Budget 1972 ihre Berücksichtigung

Dr. Goëss

finden. Ich betone nochmals: Die Einheitsbewertung ist nicht dazu da, um einen vorbestimmten Bedarf an Steuern und Abgaben zu decken, sondern hat nach dem Ertragswert zu erfolgen.

Falls nun einzelne Gemeinden — auch das hat mein Herr Vorredner erwähnt — eine Verkürzung ihrer Besteuerungsgrundlage befürchten oder tatsächlich erleiden sollten, dann, meine Damen und Herren, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es Zeit ist, sich dazu zu bekennen, daß die Wirtschaftsdynamik in andere Bereiche, nämlich vom landwirtschaftlichen Bereich in den industriellen Bereich übergeht und damit auch die Finanzkraft in diesen Bereich übergeht, und daß eine Raumordnungspolitik, von der heute so viel die Rede ist, ohne Koordinierung oder Abstimmung — wie immer man es nennen will — mit dem Finanzausgleich oder des Finanzausgleiches auf die Raumordnungspolitik und überhaupt Raumordnungspolitik nicht betrieben werden kann, außer man bekennt sich dazu oder will es so haben, wie Sie es offenbar haben wollen — das werden wir dann auch draußen laut genug sagen —, daß der schrumpfende Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft und die ländliche Bevölkerung allein bei abnehmenden Erträgen durch zunehmende Steuerleistung den Bedarf des öffentlichen Haushalts selbst finanzieren sollen, daß also die einen Gemeinden dort, wo sich Industrie und Gewerbe niederlassen, immer reicher werden, und die rein ländlichen, um die es hier geht — denn dort sind diese Einnahmenausfälle zu befürchten —, durch Steuererhöhungen sozusagen immer mehr aus einem schrumpfenden Ertrag für die öffentliche Hand zahlen müssen. Dazu werden Sie von uns nie die Zustimmung erhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Schluß noch eine kurze Feststellung, die mir notwendig erscheint, zur Frage der Termine. Wenn die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung Gesetz werden würde, dann würde der Bewertungszeitraum in bezug auf den Hauptfeststellungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt werden und durch den Wirksamkeitsbeginn 1. 1. 1975, der vorgesehen ist, praktisch auf zwölf Jahre ausgedehnt werden, weil die letzte Feststellung am 1. 1. 1963 war. Das hieße, daß die Land- und Forstwirtschaft an erstarrte und eingefrorene Einheitswerte durch eine noch längere Frist, als in dem gleichen Gesetz von nun ab vorgesehen — von nun an sind ja neun Jahre als Bewertungszeitraum vorgesehen —, gebunden sein würde, und zwar ohne die in dieser Regierungsvorlage richtigerweise auch vorgesehenen Anpassungserleichterungen an

die gegebene Situation, das heißt, hier wird der Bewertungszeitraum von neun Jahren mit einer erleichterten Anpassungsmöglichkeit im Laufe dieser neun Jahre für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen verbunden.

Meine Damen und Herren! Wer für die Rechtssicherheit im Steuerrecht ist, wer sich zu einer objektiven und allgemein gültigen, für Steuerträger und Staat gültigen Steuermoral bekennt und wer überhaupt das Prinzip der Einheitsbewertung als brauchbar beibehalten will, der muß dieser Gesetzesvorlage seine Zustimmung geben. Wir werden es gerne tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Das Wort nimmt der Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, daß der Einspruch die Rechtsunsicherheit fördere, so hat doch, glaube ich, in eindrucksvoller Form die Aufzählung der Bestimmungen, die nach dieser Vorlage nicht vollziehbar wären, gezeigt, daß eine Rechtsunsicherheit erst entstehen würde, wenn man die Vorlage in dieser Form verabschieden würde.

Ich darf weiters sagen, daß es in der letzten Gesetzgebungsperiode die frühere Regierung und die frühere Mehrheit im Nationalrat gewesen ist, die diesen Zeitpunkt verschoben hat — und nur das, mein sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann Wille des Gesetzgebers sein, wenn er ihm so Ausdruck verleiht —, aber nicht verabschiedet hat, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die notwendige ... (Bundesrat Dr. Goëss: Weil die Berufungen nicht erledigt waren!) Bitte entschuldigen Sie, das ist eine Ausrede. Man hat ihn verschoben, und ich werde Ihnen gleich sagen, worum es geht. Ich komme schon darauf zurück.

Man wollte dann neuerlich eine Novelle des Bewertungsgesetzes beschließen. Die Regierungsvorlage hat es gegeben. Aber warum überhaupt eine Gesetzesnovelle, wenn der Wille des Gesetzgebers ohnehin im Bewertungsgesetz drinnensteht?

Das spielt sich so ab, daß es Hektarhöchstsätze für die Betriebszahl 100 gibt und daß der Bewertungsbeirat berät, nach welchen Richtlinien Zu- und Abschläge erfolgen sollen, nach welchen Richtlinien die tatsächliche Bewertung, gemessen an der Betriebszahl 100, vorgenommen werden soll. Und da das ohnehin alles geregelt ist, ist doch die Frage berechtigt: Warum dann die Festsetzung des Hektarhöchstsatzes für die Betriebszahl 100 im Gesetz? — Sehr einfach: weil die Berechnungen der Betriebe, die als Grundlage dienen, wesentlich höhere Hektarsätze erbringen, als

8154

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Bundesminister Dr. Androsch

wenn man das ins Gesetz hineinschreiben würde. Wenn man es nicht ins Gesetz hineinschreibt, müßte nämlich das Bundesministerium für Finanzen von Hektarsätzen von etwa 26.000 S für die Betriebszahl 100 ausgehen.

Und weil man das nicht will, Hohes Haus, ist man den Weg des Gesetzes gegangen, das heißt, man will nicht, daß der ursprüngliche Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck kommt, und postuliert einen neuen Willen, nämlich den, daß nicht die tatsächlichen Hektarsätze, sondern niedrigere zur Anwendung kommen sollen, wobei noch in der Regierungsvorlage aus dem Jahre 1969 eine Erhöhung von 20.000 auf 21.000 vorgesehen war und im Initiativantrag — und das bestärkt ja nur dieses Argument — 20.000. (Bundesrat Dr. G oë s s: Weil sich seither die Ertragslage geändert hat: eine Verschlechterung!) Wenn Sie der Meinung wären, daß es so ist, daß eine Verschlechterung der Ertragslage eingetreten wäre, dann hätten Sie gar kein Gesetz gebraucht. Dann hätte der Wille des Gesetzgebers schon nach dem geltenden Bewertungsgesetz ausgereicht. Aber weil Sie genau das verhindern wollten, wollen Sie den Hektarhöchstsatz in Form des Gesetzes festsetzen.

Nun hat es sicherlich schon Empfehlungen oder Arbeiten des Beirates gegeben, aber diese wurden im Hinblick auf einen höheren Hektarsatz für die Betriebszahl 100 vorgenommen. Was nun gewünscht wird, ist, daß die darauf abgestellten Richtlinien für andere Voraussetzungen, nämlich für ein Unverändertlassen des Hektarhöchstsatzes für die Betriebszahl 100 gelten sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Darum geht in Wahrheit die Auseinandersetzung, und deswegen auch die Feststellung zu der des Herrn Bundeskanzlers.

Es wäre die Bewertung zum 1. 1. 1970 sinnvoll, auch mit den Richtlinien, aber mit einem entsprechenden Hektarsatz. Wenn Sie den Hektarsatz unverändert lassen, bedeutet das, daß Sie darauf angepaßte Richtlinien machen müssen, und das bedeutet wieder, daß plus minus Null herauskommt und Sie dadurch nur die Verwaltungsarbeit von 1,6 Millionen Aktenbearbeitungen herbeiführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das geht es, und das glaubte ich hier feststellen zu sollen.

Noch eine Bemerkung. Gestatten Sie, das Gespräch zwischen Präsident Minkowitsch und mir war ein Vieraugengespräch. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber Sie haben das unrichtig wiedergegeben. (Bundesrat Doktor G oë s s: Sie haben ja angefangen!) Aber Sie haben gesagt, wie das Gespräch verlaufen ist! Beim besten Willen können Sie das doch

nicht ganz so gut wissen. (Bundesrat Doktor G oë s s: Sie haben das angeführt!) Es war nämlich so, daß der Herr Präsident und ich gesagt haben: Wenn man den Hektarsatz unverändert läßt, bedeutet das, daß Richtlinien plus minus Null herauskommen, und dann ist die Verschiebung durchaus sinnvoll.

Sie haben gesagt, das war lange in Beratung, seit dem 7. Juli oder so. Das ist schon richtig. Aber wissen Sie, ob Veränderungen vorgenommen wurden oder nicht? Es wurden noch im Plenum Veränderungen vorgenommen. Deswegen ist ja auch der Herr Präsident gekommen und hat gesagt: Bitte schön, Sie müßten eigentlich schon unseren letzten Entwurf haben. — Den hat es aber zu dem Zeitpunkt, als er mir das mitgeteilt hat, noch gar nicht gegeben, sondern der ist erst unter Mitwirkung der Fachbeamten des Ministeriums am darauffolgenden Tag erstellt worden. Darin sind sehr entscheidende Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Initiativantrag vorgenommen worden. Ich bitte also, diesen Sachverhalt doch zu berücksichtigen und nicht den Eindruck zu erwecken, als ob die Materie unverändert seit 7. Juli im Ausschuß gelegen wäre.

Wir waren uns ziemlich nahe, aber, Hohes Haus, bitte doch zu berücksichtigen, daß die Sache ja massiv in den Finanzausgleich hineinspielt. Und ich habe die Interessen der Finanzausgleichspartner zu vertreten, nicht zuletzt auch die Interessen des Gemeindebundes. Das sind ja in erster Linie, politisch gesehen, jene Gemeinden, die Ihnen nahestehen. Daher habe ich aufmerksam gemacht, daß diese die Möglichkeit haben müssen, die Hebesätze anzupassen, was Sie in Ihrem eigenen Wirkungsbereich ja laufend getan haben. Sie streben eine Herabsetzung der Einheitswerte an und setzen ununterbrochen die Hebesätze hinauf; in Niederösterreich betragen diese für Kammerumlagen und für Sozialversicherungsbeiträge schon nahezu 2000.

Auf der einen Seite wollen Sie also die Bemessungsgrundlage reduzieren, und in Ihrem eigenen Bereich gehen Sie mit den Hebesätzen hinauf. Wenn Sie meinen, daß die Ertragslage das erfordert, wäre es sehr einfach, wenn Sie mit den Hebesätzen für Ihre eigenen Institutionen heruntergehen und die Belastung Ihrer Mitglieder senken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das haben Sie nicht gemacht. Sie wollten das auf das Bewertungsgesetz verlagern. Sie wollten, daß es in seiner ursprünglichen Fassung gar nicht zur Anwendung kommt, weil Sie die Hektarsätze hier gesondert festsetzen wollen. — Grundsätzlich bestand eine weitgehende Bereitschaft, dem

Bundesminister Dr. Androsch

Rechnung zu tragen. Aber beides erschien nicht möglich: daß man nämlich den Hektarsatz für die Betriebszahl 100 unverändert läßt und Richtlinien akzeptiert, die für einen anderen, nämlich höheren Hektarsatz vorbereitet waren, und das noch zu einem Termin, wo das eine ungeheure Verwaltungsarbeit bedeutet hätte, ohne daß wesentliche andere Ergebnisse herausgekommen wären. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Finanzminister außerordentlich dankbar für die Aufklärung, die er gegeben hat, denn er hat damit ganz klar aufgezeigt, daß es der sozialistischen Bundesratsfraktion beim Einspruch nicht in erster Linie oder am allerwenigsten darum geht, daß Ungereimtheiten im Gesetz enthalten wären, sondern daß es eben um die umstrittenen 20.000 S Hektarhöchstsatz geht, um die echte Frage, mehr Steuern zu zahlen.

Herr Finanzminister! Ich bin sehr, sehr dankbar dafür. Das haben Sie so klar ausgesprochen. Es ist gut, daß diese Dinge auch zu Protokoll kommen, denn hier befinden sich Ihre Fraktionskollegen im Bundesrat in einem sehr eklatanten Widerspruch.

Das ist ja auch in Ihrer Einspruchsgrundung bewiesen. Ihre Einspruchsgrundung, Seite 2 Absatz 2, zeigt doch, wo der Hase im Pfeffer sitzt, worum es Ihnen eigentlich geht. Hier heißt es wörtlich:

„Durch die Beibehaltung des Hektarhöchstsatzes für das landwirtschaftliche Vermögen von 20.000 erfolgt nicht nur keine Anpassung der landwirtschaftlichen Hektarsätze an die geänderten Geldverhältnisse, sondern es werden sich hiedurch auch Ausfälle bei der Grundsteuer ergeben.“

Das letztere ist ein Irrtum, denn bei gleichbleibenden Hektarsätzen kann es keine Änderung der Einheitswerte und damit der Steuermessbeträge und damit auch der Einnahmen für die Gemeinden geben. Bei einer Erhöhung allerdings, wenn Sie Ausfälle so meinen. Also wenn Erhöhungswünsche ausgefallen sind, dann ist die Begründung richtig. Aber gegenüber den gegenwärtigen Leistungen stimmen die Ausfälle nicht.

Und nun doch ein paar Gedanken zu dem, was die einzelnen Vorredner zum Gegenstand gesagt haben. Sie zielen immer darauf ab, die Bauern würden — das hören wir ja schon jahrzehntelang — zuwenig Steuern oder keine Steuern bezahlen. Herr Bundesrat Tirnthal — jetzt ist er nicht da, das tut mir sehr leid —

hat gemeint, daß die einzelnen Hebesätze eingefroren wären und sich für die Bauern nie Steuererhöhungen und Abgabenerhöhungen gezeigt hätten.

Er erwähnte in diesem Zusammenhang ausgerechnet das Abgabegesetz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Ein für ihn unglücklicheres Beispiel hätte er wirklich nicht erwischen können. Da sieht man denn doch wieder den „Fachmann“ — unter Anführungszeichen —, der sich hier produziert hat. Denn die Hebesätze beim Abgabegesetz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe — übrigens eine zweckgebundene Abgabe, zweckgebunden für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung und heute für die Bauernpension —, diese Hebesätze sind von 1957 bis 1969 von seinerzeit 150 Prozent des Steuermeßbetrages auf 345 Prozent des Steuermeßbetrages angehoben worden. Und das nennt der Herr Tirnthal keine Anhebung der Beiträge, keine Anhebung der Abgaben der Bauern. (*Bundesrat Seidl: Sie sind der einzige Fachmann da!*)

Der Herr Dr. Schranz, der jetzt auch fehlt — jetzt fehlen mir alle Freunde, mit denen ich gerne diskutiert hätte; der Herr Minister hält aus, das ist sehr schön von ihm —, der Herr Dr. Schranz bedauert sehr, daß hier keine Mehrbelastung für die Bauern herauskommen wird, und spricht von „Privilegien der Bauern“, die nicht nötig wären. Das ist doch sehr, sehr bezeichnend.

Und dann geht er in die Falle. Zunächst zeigt er sich auf einem Gebiet als Fachmann, wo ich ihn bisher nicht als solchen kannte, nämlich auf dem Gebiet der Finanzlegistik und der Steuerberatung. Dann springt er über auf die Sozialversicherung, wo er eigentlich von Berufs wegen Fachmann sein sollte, und erklärt dazu: Wenn wir keinen Einspruch machen — sinngemäß sagt er das —, wenn das Gesetz so durchginge, dann käme es ja in weiterer Folge zu kleineren Bauernpensionen.

Das sagt ausgerechnet der Direktor eines bürgerlichen Sozialversicherungsinstitutes, der ganz genau weiß, daß sich die Beitragsgrundlage der Bauern von Jahr zu Jahr um den gleichen Dynamikfaktor erhöht wie auch bei den Pensionen. Diese Beitragsgrundlage, die von Jahr zu Jahr erhöht wird, gibt dann auch einmal die Berechnungsgrundlage für die Pension. (*Bundesminister Dr. Androsch: Nein!*) Ja, genau, Herr Finanzminister. — Jedes Jahr erhöht sich die Beitragsgrundlage um einen Faktor, der gleich dem Pensionsdynamikfaktor ist. Schließlich ist dann durch diese automatische Dynamisierung im Laufe der Jahre eine sehr hohe Beitragsgrundlage gegeben, und das bewirkt auch die höhere

8156

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Schreiner

Pension. Je später einer in Pension geht, desto mehr Versicherungsjahre hat er. Aber auch die Bemessungsgrundlage wird auf Grund der jährlichen Dynamisierung eine wesentlich höhere sein, als sie es heute ist. Das hätte eigentlich der Herr Dr. Schranz wissen sollen — er wußte es, er hat es nur unter den Tisch fallen lassen. Die Glaubwürdigkeit seiner anderen Vorbringen ist damit einigermaßen erschüttert. (*Heiterkeit bei der SPÖ*)

Ein weiterer Punkt ist das Bedauern des Herrn Dr. Schranz darüber, daß in dem Zusammenhang eine gewisse Lockerung und Erleichterung der großen Härten der Ausgedingsbesteuerung irgendwie ins Auge gefaßt wurde. Auch das ist bezeichnend für die grundsätzliche Haltung seiner Fraktion zu landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Herr Minister Androschl Ihnen gebe ich jetzt schon wieder recht. Sie haben nämlich auch in anderen Dingen eine sehr erfreuliche Wahrheit gesagt, aber leider in dem Fall nur die halbe Wahrheit. Ich muß jetzt die ganze Wahrheit sagen. (*Bundesrat Wallay: Na sag' sie!*) Denn die halbe Wahrheit ist nämlich genau so irreführend wie eine bewußte Unwahrheit. (*Bundesrat Wallay: Fang an!*)

Es ist richtig, und schließlich ist diese Institution auch dazu da — ich meine das Finanzministerium, ganz gleich von welcher Seite und welche Person der Ressortchef ist —, es ist einmal Aufgabe des Finanzministeriums, dafür zu sorgen, daß die Einnahmen des Staates nicht kleiner, sondern nach Möglichkeit größer werden. Das liegt im Aufgabenbereich dieses Ministeriums. Es ist auch richtig, daß das Finanzministerium im Jahr 1969 — noch nicht unter Ihrer Ressortleitung — auch eine Anhebung des Höchsthektarsatzes auf 21.000 S haben wollte.

Herr Finanzminister, bisher stimmt Ihre Aussage. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist die, daß die ÖVP-Fraktion dieses Vorhaben durch den ÖVP-Parlamentsklub nicht durchgelassen hat — so daß es nie ins Parlament gekommen ist —, weil die ÖVP-Fraktion, ganz gleich, wer Ressortminister ist, eine ungerechtfertigte Belastung einer Bevölkerungsgruppe — in diesem Falle der Bauern — nicht zuläßt. (*Beifall bei der ÖVP*) Auch nicht, wenn der Ressortminister von der ÖVP gestellt wird. Die gleiche ÖVP-Fraktion hat sich auch jetzt gegen die gleichen Absichten desselben Finanzministeriums — unter einem anderen Ressortchef — gewehrt und hat im Nationalrat die notwendige Mehrheit gefunden, um diese Dinge abzuwehren. Wie dies im Bundesrat sein wird, weiß ich noch nicht. Wir hoffen ja doch noch

immer (*Heiterkeit bei der SPÖ — Bundesrat Novak: Das ist nur die halbe Wahrheit!*), daß Sie Ihr Herz für den Bauern nicht nur auf der Zunge haben, sondern auch tatsächlich auf dem richtigen Platz, und mit uns stimmen werden. (*Bundesrat Dr. Erika Sedra: Das ist aber links! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Herr Finanzminister, Sie wollten sicher nicht irreführen — das tut ein Minister nicht —, aber in einem Punkte wirkten die letzten Sätze irreführend; ich bin überzeugt, nicht bewußt irreführend. Sie sagten nämlich sinngemäß ungefähr: Mir wollen Sie nicht erlauben, die Hektarsätze zu erhöhen, aber Sie in Ihren eigenen Institutionen, bei den Sozialversicherungseinrichtungen erhöhen die Hebesätze noch und näher. Herr Minister! Wir sind gerne bereit, auf die Mehrbelastung der bürgerlichen Beitragszahler zu verzichten, sehr gerne bereit, wenn Sie die entsprechende Ausfallhaftung übernehmen. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Da rennen Sie nur offene Türen ein. Wir sind sehr gerne dazu bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Charakter dieses Einspruches ist eigentlich durch den vorhin verlesenen Absatz und die mittlerweile gebrachten Ausführungen schon am besten gekennzeichnet. Den Hektarhöstsatz erhöhen, heißt die Einheitswerte wahrscheinlich generell erhöhen — ich sagte: wahrscheinlich, Herr Minister, mit einer Einschränkung; ich weiß, man könnte trotzdem noch dort und da verschieben —, heißt weiter, daß im allgemeinen — wenn schon nicht absolut, aber im allgemeinen, zumindestens überwiegend — die Steuermäßbeträge und damit automatisch alle Steuern und Abgaben der Bauern erhöht würden; dies von einer Regierung, die von Steuersenkungen spricht, gleichzeitig aber den Bauern höhere Steuern aufbrummen will. Daß wir uns dagegen zur Wehr setzen mußten — hoffentlich letzten Endes doch mit Erfolg —, ist klar. Denn das ist doch eine große Widersprüchlichkeit.

Dies geschieht in einer Zeit, in der die heutige Regierung durch ihre Maßnahmen die Einkommensentwicklung der Bauern nicht nur gehemmt, sondern sogar gesenkt hat: durch Produktionskostensteigerungen beim Treibstoff um mehr als 200 Millionen. (*Bundesrat Wallay: Früher haben Sie gesagt 250 Millionen! Bei mir haben Sie 250 Millionen gesagt!*) Um 40 Millionen hat der Herr Finanzminister mit sich handeln lassen, die hat er am 20. November ... (*Bundesrat Wallay: Der Zwischenruf war von Ihnen damals: 250 Millionen!*) Ursprünglich 40 Millionen hat der Herr Finanzminister im Wege des Punkte-

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8157

Schreiner

wertes, also der Treibstoffzuschüsse, dazugegeben; es sind also 210 Millionen.

In einer Zeit, in der das Milcheinkommen abgesenkt wurde, in einer Zeit, in der die Preise der wichtigen Produktionsmittel, der Düngemittel wesentlich erhöht wurden — durch Maßnahmen des Staates allein um 106 Millionen Schilling —, in einer Zeit, in der sich durch Regierungsmaßnahmen oder durch zu geringe Gegenmaßnahmen eine Teuerung vor allem auf dem Kostensektor entwickelt hat, insbesondere bei den Landmaschinen, bei den Bauten und so weiter, in einer Zeit, in der das landwirtschaftliche Einkommen in seiner Entwicklung absolut zurückgeblieben ist und sich eine Minusdifferenz von 2 Milliarden Schilling ergibt, in dieser Zeit soll uns zugemutet werden, steuergesetzliche Maßnahmen zu treffen, wonach die Bauern bei weniger Einkommen höhere Abgaben und höhere Steuern zu leisten hätten.

Darin liegt der Charakter des Einspruches der SPÖ wie die gesamten Grundsätze der SPÖ-Agrarpolitik. Das ist ja nichts Neues für uns. Dr. Kreisky hat bereits im Jahre 1966 folgendes erklärt:

„Mit den Bauern soll man eine Sprache sprechen, die sie verstehen. Wir Sozialisten haben kein eminentes Interesse daran, daß die österreichische Landwirtschaft einen immer größeren Anteil am Sozialprodukt bekommt.“

Diese Sprache verstehen die Bauern wirklich, Herr Dr. Kreisky. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen! Wo hat er das gesagt?*) Dr. Kreisky bei der Wahlwerbung und Dr. Kreisky in der Regierungserklärung hat sich selber in seiner Diktion umfunktioniert und hat wieder andere Dinge hineingebracht. Die Taten sind wieder anders, als die Erklärungen in der Regierungserklärung gewesen sind. (*Bundesrat Novak: Hat er es in der Regierungserklärung gesagt oder nicht?*)

Am 20. November 1968 sagte Dr. Kreisky: „Es gibt viele Möglichkeiten, zu beträchtlichen Einsparungen zu gelangen; etwa durch eine andersgeartete Agrarpolitik.“ Na, die erleben wir jetzt schon ein ganzes Jahr hindurch, und die sehen wir heute wieder auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Steuerpolitik.

Und dann wieder ungefähr die alte Walze, die Dr. Kreisky, wie er es eben nicht anders kann, programmgemäß im Zusammenhang mit der Demonstration der Bauern in Wien sagte: „Keinen Groschen für die Bauern!“ (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: „Unter dem Druck der Straße“ sagte er!*) Diese Sprache haben die Bauern wirklich verstanden! Glauben Sie mir, diese Sprache verstehen sie wirklich.

In gleichem Atemzug sagte er, als er im Fernsehen befragt wurde: Weil das notwendige Geld nicht da ist, deshalb keinen Groschen für die Bauern. (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum habt ihr abgelehnt, mit ihm zu diskutieren? Weil ihr zu feig wart!*)

Dann wurde der Herr Bundeskanzler gefragt — ich rede nicht über die Berechtigung, nicht über die Notwendigkeit, sie wird sicherlich gegeben sein —, was er zu den Forderungen des öffentlichen Dienstes sagt, die ja ein Zigarettes der Wünsche der Bauern ausmachen. Ist das nicht für die Regierung ein unangenehmes Problem? — Dr. Kreisky darauf: „Nein, ich empfinde das nicht als ein kritisches Problem für die Bundesregierung.“ (*Bundesrat Wallay: Herr Dr. Gasperschitz hört zu! — Bundesrat Dr. Gasperschitz hebt den Zeigefinger hoch. — Allgemeine Heiterkeit. — Bundesrat Novak: Er spielt den Gasperschitz gegen die Bauern aus!*) Ob berechtigt oder unberechtigt, ich meine damit nur die Haltung den Bauern gegenüber. Wenn das eine möglich ist — es ist wünschenswert, daß es möglich ist —, dann sollte doch das andere ebenso gerechterweise erfüllt werden können. (*Rufe bei der SPÖ: Ein Bündestreit!*)

Bereits einen Tag vor der Bauerndemonstration hat sich Dr. Kreisky als Hellseher betätigt. Er meinte am 18. September, daß am 19. September die Stadt Wien ganz große wirtschaftliche Schädigungen mit Millionenwerten erfahren würde. (*Bundesrat Böck: Was war im September? — Bundesrat Schipani: Fragen Sie die Wiener, die zu spät in die Arbeit gekommen sind! — Bundesrat Böck: Er redet ja nicht von voriger Woche!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gegenfrage: Die Wiener Stadtwerke sind ja mindestens in diesem Ausmaß jährlich einmal, nämlich am 1. Mai, stillgelegt. Ich habe noch nie von Millionenschädigungen der Wiener Stadtwerke wegen des 1. Mai oder nach jeder Siegesfeier nach den Bundespräsidentenwahlen und dergleichen gehört. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja der Staatsfeiertag! — Bundesrat Marsch: Das ist eine Jubiläumsrede!*)

Bereits einen Tag vor der Bauerndemonstration orakelte Dr. Kreisky: Die größte Gefährdung des sozialen Friedens seit den Oktobertagen 1950. — Und wir sind nicht so unwissend in der Geschichte, wir wissen, was an diesen Tagen los war, an den Tagen, an denen die Kommunisten unter dem Schutz russischer Bajonette einen Staatsstreich versuchten. (*Bundesrat Dr. Frühstorfer: Sie verdrehen es! — Bundesrat Dr. Schranz: „Seither“ hat der Bundeskanzler gesagt!*)

8158

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Schreiner

Herr Dr. Schranz! Sie haben einen Vergleich gebracht, der auch untauglich war wie andere Dinge. Wer hat denn am 19. März jemanden gefährdet? Sie haben einen untauglichen Vergleich mit einer früheren Demonstration gebracht, wo wohl Gefährdungen dagewesen sind. Daher hatte Dr. Pisa doch etwas mehr recht als Sie mit Ihrer Widerlegung. (*Bundesrat Hella Hanzik: Denken Sie an die Demonstrationen in Brüssel!*)

Wenn Österreichs Bauern vor die Öffentlichkeit treten, wird das als politische Aktion dargestellt. (*Ruf bei der SPÖ: No na!*) Am 19. März zeigten die Bauern wohl ihre Kraft (*Bundesrat Wall: Die Traktoren! — Bundesrat Novak: Die Pferdekraft!*), bewiesen aber trotz sozialistischer Stör- und Reizversuche eine Disziplin (*Bundesrat Dr. Skottlon: Bleiben Sie bei der Wahrheit!*), der von zahlreichen Wiener Exekutivorganen volle Anerkennung und Hochachtung ausgesprochen wurde. (*Bundesrat Hella Hanzik: Wer stört denn die Versammlungen in Salzburg und Oberösterreich?*) Die Disziplin der Bauern hat daher die Wahrsagerei Dr. Kreiskys wahrlich widerlegt und ihn in dieser Eigenschaft blamiert.

Im übrigen eine Empfehlung: Wenn Sie wieder zu irgendeiner bäuerlichen Veranstaltung Diskussionstrupps schicken, dann bitte ich, sie etwas besser zu schulen. (*Bundesrat Dr. Skottlon: Das war doch umgekehrt, Herr Schreiner, Sie haben doch unsere Veranstaltungen zu sprengen versucht!*) Ihre Argumente waren nämlich so schwach, daß sie bei der ersten Antwort perplex waren und sich kränkten, weil sie eine zweite Frage nicht mehr zu stellen wußten. Immer wieder die gleiche Frage: Wir wissen ja, daß die Bauern zuwenig Einnahmen haben und die Preise durch Jahre und Jahrzehnte stabilisiert sind, aber wir müssen jedes Jahr mehr für Fleisch und für alle anderen Dinge zahlen. Der „böse Wirtschaftsbund“ — ähnlich wie Sie da hinübergezeigt haben —, der ist schuld daran! Die Antwort darauf: Vergessen Sie doch nicht, daß jedes Jahr oder in ähnlichen Abständen Lohnerhöhungen sind, die eben im Letztverbraucherpreis untergebracht werden müssen. Daraufhin keine Antwort, nur ein Groll, daß man sie von der eigenen SPÖ-Lokalorganisation so schlecht unterrichtet hat. — Bitte, unterrichten Sie die Diskussionsteilnehmer künftighin etwas besser. (*Bundesrat Dr. Skottlon: Wir werden Sie in eine Schulung schicken! Das wäre notwendig!*)

Wenn in Österreich die Bauern die Durchsetzung ihrer gerechten Belange heute leider mehr denn je auch durch Aufmerksamkeiten der Öffentlichkeit — sei es durch Demonstrationen oder ähnliches Auftreten — unter-

stützen müssen, dann wird das sofort als politische Aktion hingestellt. (*Bundesrat Böck: Das nächste Mal sollen die Bauern kommen und nicht Ihre Angestellten, damit wir mit den Bauern diskutieren können!*)

Darf ich Sie fragen: Sind auch die Demonstrationen und Aktionen der deutschen Bauern, der französischen Bauern, der EWG-Bauern eine politische Aktion? Oder ist es nicht eine Erhebung des europäischen Bauerntums zum Schutze dieses Bauerntums? (*Bundesrat Böck: Es waren ja nur die ÖVP-Bauern!*) In Brüssel, waren das lauter ÖVP-Bauern? In Brüssel regiert kein Kreisky. Die haben ja nicht gegen Dr. Kreisky demonstriert! In Paris regiert kein Kreisky. War das auch eine politische Demonstration, frage ich Sie. Waren ÖVP-Bauern in Brüssel draußen? (*Bundesrat Novak: Armer Tropf!*)

Ich glaube, Sie müßten diese Dinge schon so sehen, wie sie sind, und, wenn tiefgreifende wirtschaftliche Belange, wie heute in unserem Fall steuerpolitische Angelegenheiten, zur Behandlung kommen, auch diese im Geiste eines gerechten Denkens behandeln und auch im Geiste der Erhaltung dieses Bauerntums, das ja doch in erster Linie in der Lage ist, die Sicherung der Ernährung für unser österreichisches Volk zu gewährleisten. Aber nur dann kann das österreichische Volk gut leben, wenn man auch bereit ist, die Bauern leben zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet der Herr Minister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Hohes Haus! Ich gebe gerne zu, daß die in Behandlung stehende Materie sehr schwierig ist und daher Mißverständnisse nur allzu erklärlich sind. Aber bevor ich darauf näher eingehe, doch zwei Feststellungen:

Es ist richtig, daß die Höchstbeitragsgrundlagen erhöht werden. Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, es nützt Ihnen die höchste Höchstbeitragsgrundlage für Ihren späteren Pensionsanspruch überhaupt nichts, wenn Sie mit Ihrer tatsächlichen Bemessungsgrundlage weit darunter bleiben. Die Sozialgesetzgebung kann dynamisiert die Höchstbemessungsgrundlage nicht beliebig erhöhen. Wenn Sie alles daran setzen, die effektive zu drücken, dann wird das jene Auswirkungen haben, die Ihnen der Herr Abgeordnete Dr. Schranz geschildert hat.

Das zweite: Sie haben gemeint, die Bundesregierung sprach von Steuersenkungen. Sie wissen, es ist eine Milderung der Einkommen- und Lohnsteuerprogression mit 1. 1. 1971 in Kraft getreten, und die Landwirtschaft hat in dem Maße selbstverständlich Anteil, als sie selbst Steuer zahlt.

Bundesminister Dr. Androsch

Nun zu der Materie selbst: Sie haben gemeint — und glaubten, das aus meinen Ausführungen verstanden zu haben —, daß meine Überlegungen auf eine Steuererhöhung hinausgehen. Nun bitte ich um Verzeihung, wenn ich mich so unklar, so mißverständlich ausgedrückt habe, daß Sie zu diesem Eindruck gekommen sind. Aber wenn Sie die Regierungsvorlage als Indiz gelten lassen wollen, so können Sie daraus ersehen, nämlich aus der Tatsache, daß die Einheitswerte unverändert gelten sollen, daß Ihr Schluß nicht berechtigt war. Aber zweierlei geht nicht: die Hektarsätze gleichzulassen und für andere Hektarsätze gemachte Richtlinien in Kraft setzen zu wollen. Aber das hat nichts mit einer Erhöhung zu tun, sondern da geht es um eine Absenkung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und ich bitte, auch das zu berücksichtigen. Daher ist es auch nicht so, wie Sie meinen, daß gleichbleibende Hektarsätze zu keinem Absinken führen. Das würde nämlich nur dann richtig sein, wenn die gleichbleibenden Hektarsätze mit den gleichen, früher daraufhin getrimmten Richtlinien bearbeitet würden. Aber da Sie ja die Richtlinien geändert wissen wollten, ist diese Ihre Feststellung nicht zutreffend.

Sie haben gemeint, Sie würden wünschen, daß für Nichteinhöhung der Hebesätze eine Ausfallhaftung des Bundes gewährt wird. Dazu möchte ich doch mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Interessenvertretungen unabhängig sein sollen und diese Unabhängigkeit auch darin ihre Dokumentation findet, daß sie ihre Beträge selbst aufbringen. Daher ist das, glaube ich, nicht drinnen, weder für die Arbeiterkammer noch für die Bundeskammer (*Bundesrat Schreiner: Es war von den Sozialversicherungsinstituten die Rede, Herr Minister!*) — ich habe ausdrücklich von den Kammerbeiträgen gesprochen — noch für die Landwirtschaftskammer. Das also zur Klarstellung, damit Sie nicht mit mißverständlichen Auffassungen dieser Materie nach Hause gehen.

Aber, Hohes Haus, Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir doch auch eine politische Bemerkung, da die Bundesregierung unmittelbar angesprochen wurde.

Erstens einmal stelle ich fest, daß ein Absinken des Milcheinkommens deswegen nicht möglich sein kann, weil der Krisengroschen weggefallen ist; daher, da es keinen Krisengroschen mehr gibt, der günstigste Milchpreis seit vielen Jahren. In den früheren Jahren hat der Krisengroschen ja noch 7 Groschen betragen, wie Sie wissen.

Zweitens: In der letzten Legislaturperiode ist wohl der Milchpreis für den Konsumenten um, glaube ich, 1 S erhöht worden; allerdings

hat damals unter der früheren Regierung eine Erhöhung des Produzentenpreises nicht stattgefunden. (*Bundesrat Schreiner: Das stört den Schreiner nicht!*)

Zum Dieselölpreis darf ich Ihnen sagen: Die Verbilligung macht 61 Millionen Schilling aus; die Mittel wurden nämlich von 219 Millionen auf 280 Millionen erhöht. Das ist eine etwa 30prozentige Steigerung. Etwa 30 Prozent macht auch die Erhöhung des Dieselölpreises von 2,50 auf 3,20 aus.

Und nun zur Frage des vergangenen Freitags. Erstens ist festzustellen: Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, und die Bundesregierung bekennt sich dazu: Unter dem Druck einer Demonstration sind wir nicht bereit, einen Groschen zu konzedieren! — Dabei bleiben wir.

Weiters: Das Demonstrationsrecht ist unbestritten, doch ist die Regierung der Meinung, daß das Demonstrationsrecht ein Recht der Menschen und nicht der PS ist.

Schließlich darf ich darauf verweisen, daß im Mai 1969 der damalige Sprecher der Regierung, Staatssekretär Pisa, erklärt hat, die damalige Demonstration sei erstmals ein solcher Aufmarsch, wie wir ihn nur aus der Besatzungszeit gekannt haben, und der „Österreichische Bauernbündler“ hat geschrieben, daß der Niederösterreichische Bauernbund damals in den Maitagen 1969 erklärt hat, daß er sich gegen derartige politische Demonstrationen wende. (*Bundesrat Schreiner: Herr Minister, sind am 19. März Fenster eingeschlagen worden?*) Herr Abgeordneter, es sind keine Fenster eingeschlagen worden, aber es wurden auch die Demonstranten und ihre Delegationen zum Unterschied vom Mai 1969 empfangen, sowohl vom Bundeskanzler wie von anderen Regierungsmitgliedern. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Göschelbauer: Um zu hören, daß es „keinen Groschen“ gibt!*) Wir haben sie sogar eingeladen zu diskutieren, aber vorweg ist erklärt worden, daß man zu Diskussionen nicht bereit ist.

Nun darf ich zum 1. Mai sagen: Ich glaube, Sie haben bei Ihrer Feststellung übersehen, daß der 1. Mai der Staatsfeiertag ist und daß dem Wirtschaftsleben einer Stadt an einem Feiertag eben kein Schaden zugefügt wird, aber sehr wohl an einem Arbeitstag. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner*)

Nun darf ich abschließend folgendes sagen: Es ist gar keine Frage — ich gebe das gerne zu —, daß die Demonstration diszipliniert verlaufen ist. Aber was mich beunruhigt hat, war eine Erklärung des Präsidenten Minkowitsch im „Abendjournal“ desselben Tages, wo er auch auf diese Tatsache hingewiesen hat, aber dann gemeint hat, beim nächsten

8160

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Bundesminister Dr. Androsch

Mal werde es eine undisziplinierte Demonstration werden. (*Bundesrat Schreiner: Wenn die Regierung provoziert, könnte sie dafür verantwortlich sein!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerade im Lichte ... (*Bundesrat Schreiner: Wenn die Regierung weiterhin provoziert, wird sie dafür die Verantwortung tragen müssen!* — *Bundesrat Dr. Skottlon: Das ist unerhört!* — *Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Herrn Minister aussprechen zu lassen!

Bundesminister Dr. Androsch (*fortsetzend*): Gerade im Lichte der Ereignisse von Brüssel muß ich Ihnen sagen, daß mich diese Einstellung mit großer Besorgnis erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates mit der beantragten Begründung Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz neuerlich abgeändert wird (Dentistengesetznovelle 1971) (526 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Dentistengesetznovelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schipani: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll als letzter Termin für die Ablegung der staatlichen Dentistenprüfung der 31. Dezember 1975 festgelegt werden. Weiters ist vorgesehen, daß sich in Hinkunft die Wahlberechtigung für die Berufsstandesvertretung der Dentisten nicht mehr nach dem Wohnsitz zu richten hat, sondern nach dem Ort, für den die Genehmigung zur Niederlassung als Dentist erteilt wurde.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters empfiehlt der Ausschuß mit Stimmeneinheit die Annahme einer Entschließung betreffend die Förderung des zahnärztlichen Nachwuchses.

Entschließung

Das allmäßliche, aber stetige Absinken der Zahl der Dentisten auf Grund der Bestimmungen des Dentistengesetzes 1949 erfordert eine vermehrte Ausbildung von Zahnärzten, um das Entstehen eines gesundheitlichen Notstandes hinsichtlich der zahnärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung hintanzuhalten. Die Bundesregierung wird daher ersucht, folgende Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchses an Zahnärzten zu treffen:

1. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze an den Universitäts-Zahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck sowie Ausbau und Modernisierung dieser zahnärztlichen Ausbildungsstätten gemäß §§ 1 und 2 Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt, BGBl. Nr. 51, vom 31. Jänner 1930;

2. Erhöhung der Zahl der bezahlten Vertragsassistenten-Posten für die an den Universitäts-Zahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck in Fachausbildung zum Zahnarzt stehenden Ärzte;

3. Prüfung des Bedarfes weiterer zahnärztlicher Ausbildungsstätten, allenfalls in der organisatorischen Form einer Außenstelle zu einer bestehenden Universitäts-Zahnklinik.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat einen ausführlichen Bericht über die zu erwartende Entwicklung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen und eventueller sonstiger Maßnahmen vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz neuerlich abgeändert wird (Dentistengesetznovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

2. Die dem Ausschußbericht beigelegte Entschließung wird angenommen.

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben Bericht und Anträge gehört. Es hat sich niemand zur Debatte gemeldet.

Ich schreite daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des

Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird angenommen.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes (527 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Goëss. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Goëss: Hohes Haus! Mit der vorliegenden Erklärung unterwirft sich Österreich unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit der generellen obligatorischen Kompetenz des Internationalen Gerichtshofes in allen Rechtsstreitigkeiten, soweit sie die Auslegung eines Vertrages, Fragen des internationalen Rechtes, die Verletzung einer internationalen Verpflichtung sowie im Zusammenhang damit Wiedergutmachungsansprüche betreffen. Die Erklärung wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren abgegeben und kann danach durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen oder abgeändert werden. Auf Grund eines Vorbehalts wird sich die Erklärung nur auf solche Streitfälle beziehen, für deren bindende und endgültige Beilegung auf anderem Wege nicht bereits Vorsorge getroffen wurde oder wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Erklärung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (OVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der dem Bundesrat zur Genehmigung vorliegenden Erklärung unterwirft sich die Republik Österreich unter bestimmten Bedingungen der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes gemäß Artikel 36 Abs. 2 seines Statutes. Daß damit, Hohes Haus, auch ein persönliches Anliegen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten erfüllt wird, gibt einmal — was sehr selten ist — der Ministerverantwortlichkeit in begrüßenswerter Weise eine persönliche Note.

Die Bedeutung dieser Erklärung wird erst dann voll klar, wenn man sich die besondere Struktur der internationalen Gemeinschaften und des Völkerrechtes vor Augen hält. Wir sind zu sehr gewohnt, in den Dimensionen des modernen Territorialstaates zu denken, als daß wir bereit wären, die Eigenarten der Staatengemeinschaft und die besondere Natur der internationalen Beziehungen als spezielle Kategorie menschlichen Zusammenlebens mit ihren Eigengesetzlichkeiten zu akzeptieren, ohne sie ständig an den vertrauten Erfahrungen und Tatsachen des innerstaatlichen Lebens und des innerstaatlichen Rechtes zu messen.

Gewiß hat es seine Berechtigung, unter Hinweis auf Einrichtungen des innerstaatlichen Lebens eine Verbesserung der internationalen Ordnung zu verlangen. Man würde es sich aber zu leicht machen, Hoher Bundesrat, würde man denselben Vergleich dazu benützen, um lediglich die Unzulänglichkeiten des Völkerrechtes hervorzukehren, nicht aber auch die außer Zweifel stehenden Errungenschaften der internationalen Rechtsordnung zu würdigen.

Zu oft hören wir den Vorwurf, daß die internationalen Beziehungen nur eine Reflexion des Staatsegoismus mit stark anarchischen Zügen und das Völkerrecht lediglich eine von wenigen genährte Illusion sei. Es ist hier nicht der Ort, um eine genaue Analyse der Mängel und der Vorzüge der internationalen Gemeinschaft und des Völkerrechtes zu geben. Eines sei aber gerade an dieser Stelle deutlich gesagt: Die internationale Ordnung ist gerade so anarchisch und das Völkerrecht gerade so illusionär, wie die politische Führung der Staaten es will bzw. zuläßt, und so ordnungsstiftend, wie Staaten dazu bereit sind. Besonders als Angehörige eines gesetzgebenden Organs sollten wir uns dieser verantwortungsorientierten Grundwahrheiten stets bewußt sein. Es hängt

8162

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Schambeck

nämlich nicht zuletzt von seinem Parlament ab, ob ein Staat auch als völkerrechtsfreundlich wirkt, angesehen und so beurteilt wird.

Freilich muß man sich darüber im klaren sein, daß sich das Völkerrecht — auch beim besten Willen aller Staaten — immer grundlegend von den nationalen Rechtsordnungen unterscheiden wird, solange es auf dem Grundsatz der Souveränität der Staaten aufbaut. Der Doyen der Völkerrechtswissenschaft im deutschen Sprachraum, der Wiener Universitätsprofessor Dr. Alfred Verdross-Droßberg, hat dies am Beginn seines weit über die Grenzen unseres Landes hinaus berühmt gewordenen Lehrbuches des Völkerrechtes aufgezeigt.

Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen einer nationalen Rechtsordnung und dem Völkerrecht liegt ja nach Verdross darin, daß es an einem relativen Mangel an zentralen Organen leidet. Zum Unterschied von Staaten kennt das Völkerrecht keinen zentralen Gesetzgeber. Völkerrecht entsteht, wenn ich das vereinfachend sagen darf, durch völkerrechtlichen Vertrag — ich erinnere zum Beispiel an die Wiener Konvention über das völkerrechtliche Vertragsrecht aus dem Jahre 1969 —, oder es entsteht aus der Übung der Staaten in Form des völkerrechtlichen Gewohnheitsrechtes. Das Völkerrecht entsteht und entwickelt sich in jedem Fall unter Mitwirkung der Staaten selbst, wobei diese Entwicklung zeigt, daß es eine eigene dritte Völkerrechtsquelle anzuerkennen gilt, nämlich die sogenannten allgemeinen Rechtsgrundsätze, die — um Verdross noch einmal zu zitieren — „die ganze Völkerrechtsordnung durchleuchten“. Dabei handelt es sich um Grundsätze, die auf allgemeinen Rechtsgedanken beruhen und auf den zwischenstaatlichen Verkehr übertragbar sind, wie etwa der Grundsatz der bona fides, das Verbot des Rechtsmissbrauchs, die Rechtskraft von Urteilen und so weiter, Grundsätze, die deshalb auch von Bedeutung sind, Hoher Bundesrat, weil es dem Völkerrecht eben an zentralen Rechtssetzungsorganen mangelt.

Es mangelt aber dem Völkerrecht auch an für alle Staaten und auch alle internationalen Organisationen zuständigen Gerichten. Als Ausnahme muß allerdings auf die sogenannten supranationalen Organisationen, wie etwa die EWG, verwiesen werden, die sowohl zentrale Rechtsetzungs- wie auch Rechtsvollzugsorgane haben, einstweilen aber noch die Ausnahme von der Regel bilden.

Die Rechtsfindung und die Rechtsetzung obliegt im Völkerrecht grundsätzlich den einzelnen Staaten selbst. Allerdings haben sich

im Laufe der Entwicklung des Völkerrechtes eine Reihe von Organen herausgebildet, die sich die Erledigung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten zur Aufgabe gemacht haben. Ihre Zuständigkeit beruht allerdings immer auf der Zustimmung der Streitparteien.

Im Grunde genommen gibt es zwei solcher Organe: die Schiedsgerichte und die Gerichte. Der Unterschied zwischen diesen beiden Organen besteht zunächst darin, daß die Zusammensetzung der Schiedsgerichte vom Willen der Streitparteien abhängt, hingegen die Zusammensetzung und die Existenz von Gerichten von diesen unabhängig ist.

Beim Internationalen Gerichtshof handelt es sich — wie schon der Name sagt — um ein solches Gericht. Die Streitparteien haben lediglich dann einen Einfluß auf die Zusammensetzung desjenigen Senates, der zur Entscheidung eines bestimmten Rechtsstreites berufen ist, wenn sich unter diesen Richtern keiner befindet, der der Nationalität einer der Streitparteien angehört. Dann nämlich kann diese Partei die Beziehung eines Richters ihres Vertrauens verlangen.

Die Bedeutung internationaler Gerichte und Schiedsgerichte liegt aber nicht nur in der Erledigung konkreter Rechtsstreitigkeiten. Ihre Entscheidungen sind darüber hinaus auch für die Entwicklung des Völkerrechtes, welches ja auf dem Präzedenzsystem aufbaut, von größter Wichtigkeit. Aus diesem Grunde sei auch im Zusammenhang mit dem Internationalen Gerichtshof auf den Artikel 38 seines Statuts hingewiesen, der das völkerrechtliche Vertragsrecht, das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht und vor allem im Artikel 38 lit. c die schon zitierten allgemein anerkannten, übereinstimmend anerkannten Rechtsgrundsätze anführt.

Aus dem bisher Erwähnten, Hoher Bundesrat, wird nun die Funktion der dem Bundesrat vorliegenden Erklärung deutlich. Österreich begründet damit für einen Zeitraum von fünf Jahren die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes für alle Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Österreich und einem anderen Staat, der eine gleiche Verpflichtung übernommen hat, entstehen. Unter „Rechtsstreitigkeiten“ versteht man nach Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs die Auslegung eines Vertrages, irgendwelche Fragen des internationalen Rechts, das Bestehen einer Tatsache, die, wenn sie bewiesen wäre, die Verletzung einer internationalen Verpflichtung bedeuten würde, und letztlich die Art und den Umfang der wegen Verletzung einer internationalen Verpflichtung geschuldeten Wiedergutmachung.

Dr. Schambeck

Einer besonderen Erwähnung bedürfen die in der österreichischen Erklärung enthaltenen Vorbehalte, die ihre Geltung zeitlich, persönlich und sachlich einschränken. So wird die österreichische Erklärung auf fünf Jahre gegeben und kann danach durch eine gegenseitige Erklärung widerrufen werden.

Weiters wird die österreichische Erklärung unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit abgegeben. Durch diesen Vorbehalt wird die Anwendbarkeit der österreichischen Erklärung gegen Österreich in solchen Fällen ausgeschlossen, in denen ein Streitgegner über die österreichischen Vorbehalte hinausgehende Einschränkungen seiner Erklärung gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts vorgenommen hat.

Die österreichische Erklärung wird sich auch nur auf solche Streitfälle beziehen, für deren bindende und endgültige Beilegung auf anderem Wege nicht bereits Vorsorge getroffen wurde oder getroffen wird.

Die Wirkung der Erklärung besteht nun darin, daß Österreich zwar nicht verpflichtet ist, Rechtsstreitigkeiten, selbst wenn sie unter diese Erklärung fallen, dem Internationalen Gerichtshof vorzulegen, wohl aber die Zuständigkeit des Gerichtshofes unter den angegebenen Voraussetzungen anerkennen muß, wenn dies von einem anderen Staat getan wird.

Damit setzt Österreich einen weiteren Schritt in Richtung auf eine Verrechtlichung der internationalen Beziehungen, was begrüßt werden kann. Nur dann nämlich, Hoher Bundesrat, wenn die Kompetenz der bestehenden völkerrechtlichen Streiterledigungsorgane möglichst weit gefaßt ist, wird die Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit staatlichen Handelns auch auf internationaler Ebene zunehmen. Die unbestreitbare Zunahme der Zahl der völkerrechtlichen Verträge allein genügt hiefür noch nicht. Ihr muß auch eine Erweiterung der Kompetenzen internationaler Schiedsgerichte oder Gerichte gegenüberstehen. Was nützt der beste Vertrag, Hoher Bundesrat, wenn Meinungsverschiedenheiten über seine Auslegung nicht zwingend von unabhängigen Gerichten gelöst werden können?

Mit vorliegender Erklärung wird von Österreich ein weiterer Beweis seiner Völkerrechtsfreundlichkeit und, was gerade für einen neutralen Staat wesentlich ist, ein Bekenntnis zum Wert friedlicher Streiterledigung abgegeben.

Meine Fraktion begrüßt daher diese Erklärung. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist also geschlossen,

und ich schreite zur Abstimmung. — Wird vorher von dem Berichterstatter das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (528 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (den Vorsitz übernehmend): Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist Herr Ing. Spindelegger. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Ing. Spindelegger: Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Mit dem vorliegenden Abkommen soll das mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abgeschlossene Amtssitzabkommen aus dem Jahre 1957 an das zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) abgeschlossene Abkommen aus dem Jahre 1967, welches in einzelnen Punkten weitergehende Vorrechte einräumt, inhaltlich angeglichen werden. Österreich ist zu dieser Anpassung auf Grund einer seinerzeit beim Abschluß des Internationalen Atomenergie-Organisations-Amtsitzabkommens vereinbarten diesbezüglichen Meistbegünstigungsklausel verpflichtet.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Genehmigung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

8164

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Ing. Spindelegger

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 3. März 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Änderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 28. September 1970 samt Annexen (III-19 und 513 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 28. September 1970.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Spindelegger: Hohes Haus! Die XIV. Generalkonferenz der IAEA stand unter dem Eindruck der Tatsache, daß nach dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrages die Organisation — zusätzlich zu ihren herkömmlichen technisch-wissenschaftlichen Aufgaben — in weit höherem Maße als bisher eine weltpolitische Funktion wahrzunehmen hat.

Dies trug dazu bei, daß die Frage der Erweiterung des Gouverneursrates — des leitenden Gremiums, dem in letzter Instanz auch die Handhabung der aus dem Atomsperrvertrag erwachsenden Kontrollen obliegen wird — zum beherrschenden Thema der Konferenz wurde. So wie in den bisherigen einschlägigen Vorlagen sind in dem vorliegenden Bericht wieder Auszüge aus der Ansprache des Generaldirektors der IAEA und anderer im Plenum gehaltenen Ansprachen sowie die Ausführungen des österreichischen Delegierten angeschlossen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 23. Februar 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 28. September 1970 samt Annexen wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt Annexen zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969 (III-20 und 529 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hofmann-Wellenhof: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigt sich mit jenen Problemen, die vom Europarat im Jahre 1969 in Verhandlung genommen wurden. Eingehend werden verschiedene politische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen, Rechtsfragen und soziale Fragen, Berufsausbildung, Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen sowie Natur- und Landschaftsschutz behandelt. In einem Anhang sind alle Übereinkommen des Europarates, soweit sie für Österreich von Bedeutung sind, angeführt, und zwar gegliedert nach Übereinkommen, die von Österreich unterzeichnet bzw. ratifiziert worden sind, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten

Hofmann-Wellenhof

und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969 samt Annex (III-20 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht und begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Firnberg. (*Allgemeiner Beifall*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Üblicherweise umfaßt ein Bericht des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates jene Fragenkreise, die in den Ausschüssen und in der Konsultativversammlung behandelt wurden. Oft handelt es sich um Gebiete, mit denen man sich Jahre hindurch zu beschäftigen hat.

So im Bereich der politischen Fragen die Probleme der Ost-West-Beziehungen, die Probleme der Entspannungspolitik, die Griechenlandfrage, die Frage: Europarat und die Vereinten Nationen oder Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika, der Europarat und die OECD, oder auch Fragen, die uns persönlich betreffen, wie Südtirol und die Europäische Sicherheitskonferenz. Es finden in gewissen Abständen immer wieder Gespräche zwischen Vertretern des Europarates und Parlamentariern der Vereinigten Staaten von Amerika und von Parlamentariern — nehmen wir an — aus Neuseeland, mit Parlamentariern aus Kanada und so weiter statt. Diese Aussprachen sind sehr, sehr wertvoll.

Bei der nächsten Plenarsitzung des Europarates im Mai wird ein Vertreter der Vereinigten Arabischen Republik das Wort ergreifen. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Vertreter Israels das Wort ergriffen. Im Europarat bemüht man sich also auch, die großen Gegensätze irgendwie in der Form zu glätten, daß man die entsprechenden Partner zu Diskussionen einlädt. Zum politisch-wirtschaftlichen Bereich gehören Fragen der Erweiterung der EWG, aber auch das Verhältnis der neutralen Staaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Von großer praktischer Bedeutung sind jene Themen, die von der Kulturkommission, der Wissenschaftskommission, der Rechtskommission, der Sozialkommission, der Agrarkommission und der Raumplanungs- und Gemeindekommission dem Ministerrat übermittelt werden.

In diesen Kommissionen werden jene Konventionen vorbereitet, die oft mehr zur Verbindung der europäischen Staaten beitragen als die schönsten politischen Bekenntnisse und Erklärungen in der sogenannten Politischen Diskussion des Europarates.

Aber gerade diese mühevolle Kleinarbeit, in der echte Erfolge liegen, ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Ich möchte hier nur darauf verweisen, daß inzwischen mehr als 60 Verträge abgeschlossen worden sind, daß das Naturschutzjahr vieles in Bewegung gebracht hat, daß der Kampf gegen Luft- und Wasserverschmutzung nun alle Regierungen und alle Parlamente beeinflußt hat, daß auch der Kampf um ein gesundes Grundwasser vom Europarat ausgegangen ist, daß viele Sozial- und Gesundheitsabkommen einmal zu einer Europäischen Gesundheitscharta führen können und daß auch die Idee des Konsumentenschutzes vom Europarat aus viele Impulse erhalten hat.

Wenn es heute in allen Staaten Europas Luftuntersuchungen in den Ballungsgebieten gibt, der Kampf gegen Vergiftungen durch Autogase eingesetzt hat und wenn es überall Forderungen nach einem besseren Lebensmittelkodex gibt, dann sind sehr wesentliche Anregungen hiezu vom Europarat ausgegangen, und zwar von allen seinen Institutionen, dem Ministerrat, der Konsultativversammlung und den vielen Wissenschaftlern im Generalsekretariat.

Ich erinnere mich daran, wie sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg, als sie noch dem Europarat angehörte, sehr eingehend schon damals dort mit diesen Fragen beschäftigt hat.

Erlauben Sie mir nun noch einiges zu den sogenannten großen Fragen, mit denen sich der Europarat beschäftigen mußte, zu sagen:

Die Erweiterung der europäischen Gemeinschaften ist ein Thema, das seit Inkrafttreten der EFTA-Konvention eigentlich immer in Behandlung stand. Denn die EFTA-Gründung sollte doch auch eine der Integrationsvorstufen sein. Die wirtschaftlichen Erfolge waren bekanntlich bedeutsam, wenn auch der politische Gedanke einer großen Freihandelszone, wie er auch von Macmillan vertreten wurde, nicht verwirklicht wurde.

Nun ist die Geschichte der europäischen Integration seit der Konferenz von Den Haag im Dezember des Jahres 1969 wieder in Fluss und in Bewegung geraten. Pompidou hat im Gegensatz zu de Gaulle nun grünes Licht für weitere, wenn auch schwierige Verhandlungen gegeben.

8166

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Reichl

Der Weg zur Zehner-Gemeinschaft ist mit kantigen Steinen gepflastert, und nicht nur die englische Regierung mußte schwere Er-schütterungen hinnehmen, sondern auch eine norwegische Regierung stolperte über diese Angelegenheit.

In England muß man zum Beispiel in der Agrarpolitik, in der Währungspolitik und auch in der Commonwealthpolitik eine Schwenkung vornehmen, die den Traditionen Großbritanniens widerspricht und die natürlich auch sehr, sehr viel Geld kostet. Aber der Weg zum großen europäischen Markt ist auch für England eine Notwendigkeit geworden.

Die Neutralen müssen nun ihre eigenen Wege gehen und Österreich dazu noch einen besonderen.

Der österreichische Weg nach Europa ist anders als der der übrigen neutralen Staaten. Denn die Geschichte Österreichs ist in den letzten Jahrzehnten anders verlaufen.

Bekanntlich hat Österreichs Regierung bereits 1961 ihre Fühler nach Brüssel ausgestreckt, und 1962 legte der damalige Außenminister Dr. Kreisky den österreichischen Standpunkt dar.

Am 2. März 1965 erhielt die Europäische Kommission vom Ministerrat der EWG den Auftrag, mit Österreich in offizielle Verhandlungen einzutreten.

Am 30. Jänner 1967 wurde die achte Verhandlungsrunde eingeleitet, und damals schrieb „Die Presse“ den hoffnungsvollen Artikel:

„EWG-Runde erfolgreich beendet — Übereinstimmung in fast allen Fragen — Fortsetzung nach einem Teilmandat.“

Dr. Bock konnte damals vor dem Europarat eine optimistische Erklärung abgeben, und man glaubte an die Möglichkeit einer stufenweisen Zollsenkung und an die Anpassung der österreichischen Agrarpolitik an die EWG-Marktordnung.

Österreichischerseits war man von der Anerkennung der Neutralitätsdoktrin überzeugt, von der Kommission wurden gewisse Zusagen gegeben. Man erhoffte die Anerkennung des Kündigungsrechtes eines neutralen Staates, man hoffte auf den Schutz gewisser Waren und erwartete eine Verringerung der Abschöpfungsbeträge.

Dann kamen die Schwierigkeiten mit dem Italien-Veto, und die Haltung de Gaulles trug ebenfalls wesentlich dazu bei, daß ein Fortschritt mit Österreich nicht erzielt werden konnte.

In dieser Zeit des Rückschlages wirkte der Europarat immer als mahnendes Gewissen. Auf dieser Begegnungsstätte europäischer Minister und europäischer Parlamentarier konnten gestörte Kontakte immer wieder erneuert werden. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsführung.*)

Nun befindet sich Österreich wieder in einem Verhandlungszustand.

Begleitet werden die Verhandlungen auch immer wieder mit Erklärungen der TASS. So heißt es am 27. Oktober 1970: „15 Jahre österreichische Neutralität“, und am 28. Oktober schreibt die „Prawda“: „Auf dem Kurs der Neutralität“.

Nun folgen auch die Antworten:

Der Zürcher Tages-Anzeiger brachte am 26. Oktober 1970 den Artikel „Moskau mahnt Österreich zur Neutralität“, und am 27. Oktober heißt es dort: „EWG offeriert Österreich eine Zwischenlösung“.

Im italienischen „Messaggero“ finden wir am selben Tag einen Artikel mit der Überschrift „Sowjetische Mahnung an Österreich. — Nein zur EWG“.

Und am 15. Dezember lesen wir in den „Basler Nachrichten“: „Moskau mißtraut Wiens Annäherung zur EWG“.

Hier möchte ich unterstreichen — Doktor Karasek vom Nationalrat hat es in Straßburg getan —, daß die Interpretation der österreichischen Neutralität nur eine österreichische Angelegenheit ist und sein kann und daß wir von diesem Standpunkt nicht abrücken. Denn er ist ein Teil, und zwar ein sehr, sehr wesentlicher Teil unserer Souveränität. Aber das bedeutet nicht, daß wir uns bei verschiedenen diplomatischen Gesprächen ungeschickt und dumm benehmen sollten.

Wir können heute nicht sagen, was die weiteren Verhandlungen bringen werden. Die künftigen Aufträge des Ministerrates an die Kommission in Brüssel werden sehr viel bedeuten, aber wir können uns die Hindernisse vorstellen, die es noch zu überwinden gibt.

Zu mir sagte einmal der ehemalige Präsidentschaftskandidat der französischen Republik, der jetzige Senatspräsident Poher in einem Gespräch in Nancy — das war damals, als Kollege Kranzlmayr und ich die Aufgabe hatten, dem Bürgermeister von Nancy in Gegenwart von Poher und Servan-Schreiber den Ehrenpreis des Europarates zu überreichen — ungefähr folgendes:

Die Schwierigkeiten zwischen Österreich und der EWG liegen darin, daß die Österreicher zunächst einmal eine große Frei-

Dr. Reichl

handelszone möchten und keine Zollunion. Die EWG aber zielt direkt auf eine große Zollunion.

Poher, der Gegenkandidat Pompidous, Politiker des christlich-demokratischen Lagers in Frankreich, war längere Zeit Präsident des EWG-Parlaments, das den Namen „Europäisches Parlament“ hat.

Poher gehört zu jenen französischen Politikern, die es verstehen, mit wenigen Worten viel zu sagen. Bei vielen ist es ja umgekehrt.

Ich möchte noch kurz darauf verweisen, daß im gegenwärtigen Augenblick Verhandlungen auf zwei Ebenen stattfinden.

1. Sondierungsgepräche über eine endgültige Regelung der Beziehungen im Rahmen der neutralen EFTA-Staaten. Das Endziel ist dabei ein vollständiger Zollabbau.

2. Verhandlungen über ein Interimsabkommen mit Österreich mit dem Ziel einer dreißigprozentigen Zollsenkung und Erleichterungen für die Landwirtschaft. Bei Erleichterungen für die Landwirtschaft denken wir natürlich in erster Linie an eine Senkung der Abschöpfungsbeträge und ferner an Kontingente für die österreichische Landwirtschaft.

Wahrscheinlich kann aber das Interimsabkommen mit Österreich nur dann zustande kommen, wenn eine Einigung mit den anderen neutralen EFTA-Staaten erreicht werden kann, und zwar über ein künftiges Globalabkommen zwischen EWG und EFTA. Ein solches ist aber wieder nur dann möglich beziehungsweise denkbar, wenn es gleichzeitig auch zu einem Einverständnis mit Großbritannien kommt. Es handelt sich hier also um eine sehr interessante politische Kettenreaktion, von der eben das Schicksal der Republik Österreich abhängt.

Wir wollen also hoffen, daß die Grundsatzklärung des österreichischen Außenministers Dr. Kirchschläger vom 10. November 1970, in der er auf die Freiheit der Außenpolitik in Friedenszeiten, auf die Vertragshoheit im Außenhandel, auf die Nichtteilnahme an Sanktionen der Gemeinschaft gegen Drittstaaten und auf die Kündbarkeit des Vertrages hinwies, eine brauchbare Verhandlungsgrundlage ist.

Ich möchte mir erlauben, hier auch ganz kurz auf die in der Grundsatzklärung aufscheinenden Wirtschaftszahlen hinzuweisen:

Zwischen 1958 und 1969 sind die österreichischen Ausfuhren in Richtung EWG von 50 Prozent auf 41 Prozent zurückgegangen. Der Einfuhranteil nach Österreich aber blieb mit 56 oder 57 Prozent konstant.

Unter den Lieferländern der EWG stehen wir an sechster Stelle und unter den Abnehmern an fünfter Stelle.

Das österreichische Außenhandelsdefizit mit der EWG betrug 1958 noch 158 Millionen Dollar, also rund 160 Millionen Dollar. Aber im Jahre 1969 betrug es schon fast 600 Millionen Dollar, genau 596,3 Millionen Dollar, in Prozenten ergibt sich ein Verhältnis von 36 zu 60 Prozent.

Glücklicherweise konnte der enorme Zuwachs des österreichischen Außenhandels in Richtung EFTA vieles kompensieren, aber man darf diese vorher genannten Zahlen nicht übersehen. Österreichs Außenhandel in Richtung EFTA ist in den letzten Jahren von rund 11 Prozent auf etwa 26 Prozent angestiegen.

Aber das Problem der europäischen Einheit ist letzten Endes nicht nur eine Sache der Wirtschaftsstatistik, es ist nicht nur Zollunion oder Wirtschaftsunion oder Abart einer großen Freihandelszone, es ist mehr. Es ist die Existenzfrage unseres Kulturreiches, es ist die Existenzfrage unseres Kontinents. Überall in der Welt geht man den schmerzvollen Weg zur Großraumbildung, in allen Kontinenten sind Ansätze vorhanden.

Dazu kommt, daß wir Europäer die Natur mehr herausgefordert haben, als man das anderswo getan hat. Seit etwa zwei Milliarden Jahren haben sich lebendige Organismen an die Natur angepaßt, aber erst im Europa des 19. Jahrhunderts versuchte man die Natur im umgekehrten Sinne an den Menschen anzupassen. Mit den Mitteln der Wissenschaft und Technik machte man sich die Natur zum Untertanen, mit den Mitteln der Wissenschaft und Technik wurde die Natur herausgefordert. Die Aggression des Menschen führte natürlich immer wieder zu neuen Bedrohungen. Eine dieser Bedrohungen ist das gestiegerte Giftvolumen, in dem wir jetzt leben müssen. Wir werden diesen Bedrohungen von allen Seiten nur Widerstand leisten können, wenn wir bereit sind, gemeinsame Wege zu gehen.

Die Idee der europäischen Einheit ist die große Frage des Jahrhunderts, die Antwort aber muß und kann nur eine politische Willenshandlung sein.

Und nun lassen Sie mich abschließend meinem langjährigen Kollegen im Europarat (*Redner wendet sich an den Vorsitzenden des Bundesrates Dr. H e g e r*) herzlich zu seinem Hohen Amt gratulieren und ihn auch zu jenen Vorschlägen beglückwünschen, die er heute gebracht hat.

Ich möchte mich mit dem identifizieren, was hier gesagt worden ist, und vielleicht noch

8168

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Reichl

ergänzen: Man sollte bei solchen Reformvorschlägen auch nicht auf die Bundesversammlung vergessen.

Ich denke dabei an folgendes: Laut Bundesverfassung hat die Bundesversammlung die Möglichkeit, den Bundespräsidenten anzugeben. Das wird der Herr Vorsitzende ja demnächst tun müssen. Wir haben also nach der Bundesverfassung die Möglichkeit, den Bundespräsidenten abzusetzen. Ich glaube, das ist bis jetzt auch noch nicht vorgekommen. Und dann, Herr Außenminister, haben wir auch die Möglichkeit — wenn ich mich nicht irre —, einen Krieg zu erklären. Aber ich möchte jene Bundesversammlung kennen, die einmal bereit wäre, irgendeinem Staat den Krieg zu erklären.

Ich möchte also sagen: Die Aufgaben der Bundesversammlung sind irgendwie recht, recht inhaltslos geworden, aber es ist doch irgendwie eine bedeutende Institution der österreichischen Demokratie. Ich meine, man sollte auch an diese Dinge denken, wenn man Reformvorschläge unterbreitet. Das wollte ich aber nur ergänzend sagen, nicht als Kritik.

Ich bin auch der Meinung, daß wir solche Dinge, so große Fragen nur dann lösen können, wenn wir das entsprechende Miteinander hier in diesem Hohen Hause im Nationalrat, aber auch im Bundesrat finden. Manches Mal haben wir heute leider das Gefühl gehabt, daß dieses Miteinander beinahe schon verlorengegangen ist. Ich glaube, wir sollen uns wirklich anstrengen, den Geist der Toleranz und der Demokratie gerade in dieser Institution nicht zu verlieren.

Wenn wir als Bundesräte irgendwo draußen einen gewissen Namen haben, dann deswegen, weil wir hier immer und immer wieder imstande gewesen sind, sachliche und tolerante Diskussionen zu führen. Nicht wenn scharf geschossen wird, dagegen soll man nichts einwenden, aber ich glaube, wir sollen uns doch bemühen, auf dem Boden der geistigen Auseinandersetzung zu bleiben. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe.

Wenn wir sonst als Bundesräte auch nicht Inhaber politischer Macht sind, so sind wir doch Inhaber eines politischen Geistes. Wenn das nicht der Fall wäre, hätte der Bundesrat nicht so viele Minister aus seinen Reihen hervorgebracht. Ich glaube, wenn wir zählen: ob es sich um die ÖVP-Alleinregierung handelt, ob es sich um die jetzige Minderheitsregierung handelt — ein großer Teil der Minister ist durch die Schule des österreichischen Bundesrates gegangen, und das ist auch für den Bundesrat eine gewisse Anerkennung.

Ich möchte unter anderem auch sagen: Wenn ich also immer und immer wieder die Notwendigkeit des Miteinanders als Prinzip unseres politischen Handelns betone, so auch deswegen — ich sage das in einer außenpolitischen Debatte —, weil unsere geographische Situation eben eine prekäre ist. An der Schnittlinie zwischen Ost und West liegt dieses kleine Österreich mit seinen sieben Millionen Einwohnern und mit seinen 84.000 Quadratkilometern.

Wenn wir von hier aus nach Westen blicken, sehen wir die Atlantische Gemeinschaft, sehen wir die Vereinigten Staaten von Amerika, sehen wir das Europarat-Europa, das EWG-Europa. Und wenn wir nach Osten blicken, sehen wir unsere nächsten Nachbarn, das sind etwa 100 Millionen Menschen, die zum Satellitenbereich gehören. Und wenn wir noch weiter nach Osten gehen, haben wir etwa 230 bis 240 Millionen Sowjetrussen. Und noch weiter im Osten haben wir die Chinesen, einen Block von etwa 700 Millionen Menschen.

Also: An der Schnittlinie zweier Welten haben wir unsere Existenz zu behaupten. Deswegen bin ich auch der Meinung, daß hier in diesem Hohen Haus das Miteinander wichtiger ist als das Gegeneinander. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Ich darf mich wohl in aller Form für die freundlichen Worte bedanken, die Herr Bundesrat Reichl mir gewidmet hat. Nicht nur er hat meine Ausführungen unterstrichen, sondern auch ich unterstreiche von diesem Platz aus seine Ausführungen. Ich möchte ihm noch einmal herzlichst danken.

Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Debatte über diesen Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates findet am Ende einer Tagesordnung statt, die die Geduld der Mitglieder dieses Hohen Hauses offenbar schon nahezu erschöpft hat. Sie wird bestritten von zwei Mitgliedern der Delegation zum Europarat. Womit ich also nur sagen will, daß das wieder sehr typisch für den Zustand der Angelegenheit Europa ist, daß diese Debatte wieder zu der alljährlichen Europa-Pflichtübung zu werden droht und von den Berufseuropäern, wie wir manchmal leicht abschätziger bezeichnet werden, bestritten wird.

Ich bin aber der Meinung, daß gerade die Fragen, die in diesem Bericht behandelt werden beziehungsweise zu deren Behandlung der Bericht Anlaß gäbe, uns allen in diesem Hohen Hause Anlaß geben sollten, uns wenig-

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8169

Dr. Goëss

stens einmal im Jahr kritisch mit der Entwicklung in Europa auseinanderzusetzen. Denn wie anders sollte dieser etwas auf Sand gelaufene Kahn wieder flott werden, als daß die nationalen Parlamente sich dahinterklemmen und sich mit dieser Entwicklung in Europa auseinandersetzen, befassen und die notwendigen Konsequenzen ziehen?

Es hat aber den Anschein, daß die negativen Aspekte dieser europäischen Entwicklung zurzeit weit überwiegen. Gerade die letzten Nachrichten aus Brüssel lassen die Erweiterung der EWG wieder als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Frankreich hat auf die nächste Tagesordnung des Ministerrates einen Punkt „Sanierung der englischen Währung“ gebracht, der die ganze Sache wenn nicht nur verzögern, so unter Umständen auch zum Scheitern bringen kann. Die Gültigkeit der Breschnjew-Doktrin wurde in letzter Zeit wiederum bewiesen. Die Vorleistungen der deutschen Ostpolitik zu einer Entspannung in Europa haben noch keinerlei Nachleistungen seitens der Sowjetunion nach sich gezogen. Die Sicherheitskonferenz als ein Instrument für die Entspannung, gerade vom Osten sehr propagiert, scheint auch in weitere Ferne gerückt denn je. An unserer südlichen Flanke im Mittelmeerraum hat sich die Sowjetunion in Verwirklichung eines, man kann fast sagen, jahrhundertealten Bestrebens, in diesen Raum einzudringen, mit Flotten und Luftbasen festgesetzt. Die beiden Organisationen ELDO und ESRO, die eine europäische Trägerrakete und einen europäischen Satelliten für die Raumforschung produzieren und einsetzen sollten, kommen mit ihrer Arbeit nicht weiter, weil die Querelen unter den Staaten dazu geführt haben, daß das Budget bei weitem nicht ausreicht, das zu finanzieren.

Kurz, die Aspekte dieser europäischen Entwicklung, zum ersten betrachtet, sind mehr als trist, aber wenn man sich kritisch damit auseinandersetzt, dann muß man auch einige Lichtpunkte sehen und aufzeigen, so zum Beispiel, daß in allerjüngster Zeit CERN beschließen konnte, den 300-GeV-Teilchenbeschleuniger zu bauen und damit der Gefahr zu entgehen, daß Europa auch auf dem Gebiet der Hochenergiephysik sozusagen in den Windschatten der Großmächte, der Supermächte gerät.

Auf diesem Gebiet haben wir nämlich eine einmalige europäische Leistung vollbracht. Anfang der fünfziger Jahre haben wir die erste große Maschine mit damals 28 GEV gebaut, die dann sehr bald von den Amerikanern mit einer 33-GeV-Maschine und von den Russen mit einer 78-GeV-Maschine überholt wurde. Die Physiker waren sich

einig: Um weiter in die Geheimnisse der Materie einzudringen, ist es notwendig, jetzt eine 300-Milliarden-Elektronenvolt-Maschine zu bauen. Und wie Sie vielleicht wissen, hat sich auch Österreich als Standplatz für diese Maschine beworben; dazu ist es leider nicht gekommen, aber immerhin müssen wir mit Freude bemerken, daß es gelungen ist, dieses europäische Werk jetzt in Gang zu setzen, daß diese große Maschine gebaut wird.

Und dann können wir doch auch in Brüssel feststellen, daß entsprechend dem Werner-Plan die ersten vorsichtigen Schritte in Richtung einer Währungs- und Wirtschaftsunion begonnen wurden, wenn auch mit allen Einschränkungen, und daß im vergangenen Herbst in Befolgung des Davignon-Plans, wenn schon nicht die Harmonisierung der Außenpolitik der sechs Mitgliedstaaten begonnen wurde, so zumindest die erste Fühlungnahme der Außenminister, um zu erkennen, welche Wege einer gewissen Abstimmung der Außenpolitik notwendig sind — also kleine, bescheidene, aber immerhin positive Aspekte.

Und nun erscheint mir gerade der Bundesrat als eine föderalistische Institution geeignet, sich über diese europäischen Fragen auszusprechen und hier aktiv zu werden, weil, wenn Europa überhaupt einmal aus einem rein geographischen zu einem politischen Begriff werden soll, es ja wieder nur auf föderalistischer Grundlage geschehen kann.

Dazu erscheint es mir auch notwendig — gestatten Sie mir ein offenes Wort —, daß sich dieses Hohe Haus mit der Tätigkeit der Mitglieder der österreichischen Delegation beim Europarat kritischer auseinandersetzt. Sie sollen uns ja kritisieren, nicht wir sollen Ihnen hier Vorlesungen halten. Ich bin nicht einziges Mal hier gefragt worden: Was hast du eigentlich gemacht, was tut ihr eigentlich, warum geschieht das oder jenes nicht?

Mit unserer Tätigkeit sollte sich ja dieses Haus hier kritisch auseinandersetzen und sollten sich auch die politischen Parteien kritisch auseinandersetzen, die uns nominieren. Die politischen Parteien sind ja in den Mitgliedstaaten des Europarates die Träger der politischen Willensbildung, und diese politische Willensbildung soll ja das politische Europa mit einschließen. Diese Parteien sollen auch die Tätigkeit dieser Abgeordneten mit unter die Lupe nehmen, und diese Abgeordneten sollen sich auch vor dem Wähler auf den Europaprüfstand stellen und diesem Wähler — das wollen wir auch einmal offen aussprechen — nicht nur immer Butter aufs Brot versprechen, sondern auch Europa-leistungen sozusagen demonstrieren und

8170

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Goëss

danach geprüft werden. Denn nur so werden wir wiederum Dynamik in diese Bewegung hineinbringen, die einmal im Jahre 1948 mit einer Dynamik, das muß man heute anerkennen, begonnen hat.

Damals waren die großen Parteiführer Churchill, de Gasperi und Schuman selbst in Straßburg, und weil die politischen Parteien dahintergestanden sind und weil die politischen Bosse dieser Parteien sich selbst dahintergeklemmt haben, ist es am Anfang weitergegangen.

Wir hatten ja voriges Jahr oder im Herbst vorvergangenen Jahres in Den Haag die 20-Jahr-Feier der Gründung des Europarates. In dem Rittersaal ist es sehr feierlich zugegangen, und da ist auf einmal ein Transparent von verschiedenen Jugendlichen, die da oben gesessen sind, von der Tribüne heruntergerollt worden: „Reden, Reden, Reden! — Es geschieht nichts!“ Und beide haben recht gehabt, die, die unten das 20jährige Jubiläum gefeiert haben, weil die Leistung im Jahre 1948 und dieser Start, der da genommen wurde, sicher anerkennenswert war. Und auch die, die oben gesessen sind und dieses Transparent heruntergelassen haben, daß jetzt nur mehr geredet wird, hatten auch recht, denn leider sind wir in das Stadium: „Mehr reden als handeln“, abgesunken.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Reaktivierung der europäischen Entwicklung, nämlich zu der jetzt gerade in der Öffentlichkeit diskutierten Frage einer Direktwahl dieser Abgeordneten in die europäische Versammlung. Ich freue mich, daß die Öffentlichkeit sich für diese Entwicklung interessiert, daß Ideen produziert werden, daß eine Initiative ergriffen wird, um die Beratende Versammlung des Europarates sozusagen entscheidungsfähiger zu machen. Das ist ja der Wunsch. Und die Anregung, die Abgeordneten direkt wählen zu lassen, ist grundsätzlich sicher eine gute Idee. Wir scheuen uns bestimmt nicht, uns auch direkt dem Wähler zu stellen.

Aber man darf sich bei diesem Wunsch keine Illusionen machen. Daher möchte ich hier ein paar Worte dazu sagen. Erstens ist die Beratende Versammlung des Europarates, wie das Wort schon sagt, eben nur beratend und nicht entscheidend. Sie hat also eine wesentliche Funktion der nationalen Parlamente nicht, sie kann keine Entscheidungen treffen. Das zweite Organ des Europarates, das Ministerkomitee, ist das Organ, bei dem praktisch die Entscheidung und die Führung des Europarates liegt, also etwa umgekehrt wie in den demokratischen Verfassungen der

einzelnen Staaten, wo das Parlament das Übergewicht hat. Also die Beratende Versammlung kann ja nichts entscheiden, egal, ob dort direkt gewählte Abgeordnete oder indirekt gewählte Abgeordnete sitzen.

Dann ist ein Zweites zu beachten: Die von den Parlamenten nach Straßburg geschickten Abgeordneten können wenigstens zu Hause in ihren Parlamenten das vertreten, was in Straßburg beschlossen wurde. Auch über die Köpfe des Ministerkomitees des Europarates hinweg. Hier können wir ja reden, was wir wollen, wir können also hier das vertreten. Direkt gewählte Abgeordnete, die nicht Mitglieder des Parlaments sind, können das nicht einmal. Sie können also weder in Straßburg etwas beschließen noch in den heimischen Parlamenten etwas vertreten, weil sie draußen stehen. Da liegt die Schwäche dieser Idee. Ich möchte also vermeiden, daß in der Öffentlichkeit eine Illusion entsteht, die mit der Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmt.

Dann wird dabei oftmals noch etwas ein bißchen verwischt: Europarat und Europaparlament. Das sind zwei verschiedene Institutionen, wie es überhaupt sehr viele gibt. Die Beratende Versammlung des Europarates ist die parlamentarische Organisation des Europarates, währenddem das Europaparlament die parlamentarische Versammlung der EWG ist. Das sind zwei ganz verschiedene Körperschaften, eine wie die andere sind nicht entscheidende Parlamente, aber das Europaparlament hat in letzter Zeit im Rahmen der Weiterentwicklung der EWG etwas mehr Kompetenzen zuerkannt bekommen, wie Sie alle wissen.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu den Zukunftsmöglichkeiten des Europarates. Wir sind uns darüber klar, daß wir uns mit dem Problem auseinanderzusetzen haben: Was kann nun eigentlich dieser Europarat tun, ohne daß wir zuviel von ihm erwarten oder ihn auf der anderen Seite einschlafen lassen? Es hat sich eine eigene Gruppe von Abgeordneten gebildet, die sich nur damit befaßt. Diese hat unlängst in Paris mit politologischen Experten aus ganz Europa ein Symposium über diese Möglichkeiten abgehalten.

Ohne Sie jetzt länger damit zu befassen, möchte ich Ihnen nur folgendes sagen: Ich habe gegen Ende dieser Aussprache, die hin- und hergegangen ist, an diese politischen Wissenschaftler die Frage gestellt: Jetzt möchte ich einmal von Ihnen eine klare Antwort auf eine etwas provokative Frage haben: Wenn wir den Europarat heute auflösen, entsteht dann ein Vakuum in Europa, ja oder

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8171

Dr. Goëss

nein? Und übereinstimmend hat die Antwort gelautet: Ja, da entsteht ein Vakuum; denn abgesehen davon, daß zurzeit die Dynamik und das Gewicht bei anderen europäischen Organisationen, in erster Linie bei den Gemeinschaften liegt, muß man sich darüber im klaren sein, daß, ob nun die EWG erweitert wird oder nicht, der Europarat seine besondere Funktion hat; denn wenn die EWG um die vier Beitrittswerber erweitert wird, bleiben immer noch sieben Staaten, die nicht Mitglieder der EWG sind, die nicht Mitglieder dieser zur politischen Vereinigung strebenden Organisation sind oder sein können und die daher auf dem Boden des Europarates den Kontakt mit der zusammenwachsenden EWG halten können und halten müssen, um zu verhindern, daß das Wachsen der EWG gleichzeitig zu einer weiteren Spaltung Europas führt. Und kommt es zu keiner Erweiterung, dann sind es elf Staaten, die innerhalb des Europarates und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft von Brüssel stehen und diese politische Kontaktebenen dort brauchen, um die Gefahr zu vermeiden, daß durch die EWG eine Aufsplitterung in Richtung eines Exklusivklubs in Europa eintritt.

Die Initiativen im Bereich des Europarates können verschiedentlich entwickelt werden: einmal in der Beratenden Versammlung, einmal im Ministerkomitee, aber auch zum Beispiel durch Interventionen von Ministern oder Regierungschefs vor der Beratenden Versammlung, wo Gedanken vorgetragen werden, Initiativen gesetzt werden. Das haben auch österreichische Minister und Regierungschefs immer wieder getan, wenn man auch nicht mit allem einverstanden sein muß, was dort dabei gesagt wurde. So zum Beispiel kann man geteilter Meinung sein über die Anregungen, die Bundeskanzler Dr. Kreisky bei der letzten Beratenden Versammlung vorgebracht hat, das Berlin-Problem auf die Tagesordnung einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu setzen, falls es nicht gelingt, dieses Problem in direkter Aussprache zwischen den Beteiligten zu lösen. Damit fallen wir eigentlich der deutschen Ostpolitik in den Rücken, die ja die Reihenfolge: befriedigende Berlin-Lösung — Ratifizierung des Vertrages mit der Sowjetunion — Sicherheitskonferenz selber stipuliert hat. Auch der Vorschlag, die Beteiligten am Nahostkonflikt zur Teilnahme an einer solchen Sicherheitskonferenz einzuladen, erscheint mir zumindest eher dazu zu dienen, eine solche Sicherheitskonferenz von Haus aus unmöglich zu machen; denn wenn wir die Probleme, die wir hier haben, noch um die zwischen Israel und den Arabern durch deren Teilnahme erweitern, so glaube ich, daß dadurch von vornherein eine solche Sicher-

heitskonferenz illusorisch wäre, wie immer man dazu steht.

Aber abgesehen davon möchte ich jetzt am Schluß noch feststellen, daß auch ein kleines Land initiativ sein kann in Richtung europäischer Entwicklung und auch vor dem Europarat. Da gibt es x Gebiete, wo auch wir als Neutrale vorwärts könnten und wo Sie uns, die Mitglieder dieses Europarates, auch treiben könnten. Da ist zum Beispiel die Frage der Überlappung, dieser Doppelgleisigkeit, dieser Dreigleisigkeit von x europäischen Organisationen, die hier nebeneinander dasselbe um viel Geld tun. Etwa 350 Millionen Dollar kosten diese gesamten Organisationen in Europa, und die Regierungen wissen eigentlich gar nicht einmal, wer was wo behandelt. So wird die viel besprochene Frage des Umweltschutzes jetzt bereits im Europarat, im Europaparlament, von der NATO und, ich glaube, auch von der Europadivision der UNESCO behandelt. Alles das gleiche und alles um unser Geld. Oder der Entscheidungsvorbereitungsprozeß insbesondere für außenpolitische Fragen. Auch das könnte mit modernen technischen Mitteln heute von solchen Organisationen sozusagen im Dienste der Regierungen gemacht werden. Oder eine Bestandsaufnahme aller jener Agenden, die im Rahmen einer möglichen europäischen Zusammenarbeit behandelt werden könnten und die von den europäischen Gemeinschaften EWG und EFTA nicht behandelt werden, so im Bereich der Technologie oder auch sogar im Bereich der Außenpolitik, wobei ich klarstellen möchte, daß man den Europarat natürlich nicht überfordern darf, denn dann könnten wir ja nicht mehr Mitglied sein. Ich glaube, daß er ein außenpolitisches Instrument zur Formulierung einer einheitlichen europäischen Außenpolitik sein könnte. Aber man muß die Sache so sehen: Nicht mit einer Stimme kann Europa außenpolitisch reden, aber wenigstens wie ein Orchester, welches in der Vielfalt der Stimmen auch eine Einheit bildet, sollte es reden, sodaß wir in der Lage sind, besonders in kritischen Situationen im Rahmen des Europarates, des Ministerkomitees des Europarates als ein abgestimmtes Orchester sozusagen nach außen zu reden, ob es sich um die Frage der Anwendung der Breschnjew-Doktrin in der Tschechoslowakei, den Nahost-Konflikt oder was immer handelt. Solche Abstimmungsversuche im Rahmen des Europarates würden den Europarat zweifellos nicht überfordern und auch einem kleinen und neutralen Land die Möglichkeit geben, dort aktiv zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, den heutigen Tagesordnungspunkt zum

8172

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Goëss

Anlaß einer sehr kurzen Auseinandersetzung mit der europäischen Entwicklung selbst zu nehmen, aber auch mit der Frage, daß Sie uns, die Mitglieder dieser Delegation von Straßburg, kritisch betrachten sollten. Es ist heute auch noch der Tagesordnungspunkt „Wahl der Mitglieder des Europarates“ zu behandeln.

Ich glaube und würde es wünschen, daß wir uns die Unruhe, die die Menschen in allen europäischen Staaten beherrscht, daß dieser Karren endlich einmal weitergeht, auch hier zu eigen machen sollten und nicht nur einmal im Jahr eine europäische Pflichtübung machen, sondern uns mit diesen Fragen etwas intensiver auseinandersetzen sollten. Dann glaube ich doch, daß es vielleicht gelingen könnte, dieses Europa aus einem zersplitterten, zerspaltenen geographischen Begriff einmal wieder zu einem wirtschaftlich-politischen Europa zu machen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis genommen.

15. Punkt: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (III-18 und 520 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen nun zum Punkt 15 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend die Auswirkungen des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung geht auf eine Entschließung des Bundesrates vom 27. November 1969 zurück, womit der damals ressortzuständige Bundesminister für Unterricht ersucht wurde, die mit dem Studienförderungsgesetz gemachten Erfahrungen auszuwerten und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Hauptausschüsse aller österreichischen Hochschulen eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, in der insbesondere die Frage der Anrechnung des Einkommens der Ehegattin einer befriedigenden Lösung zugeführt wird.

Der sehr eingehende Bericht, dem umfangreiche Erhebungen zugrunde liegen, kommt zu dem Schluß, daß die Begünstigungen des Studienförderungsgesetzes in erster Linie eine Erhöhung der Beihilfen (rund 25 Prozent), weniger eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten (14 Prozent) bewirkte.

In seinen einzelnen Abschnitten beschäftigt sich der Bericht unter Anschluß von umfangreichem statistischem Material mit der Zahl der Antragsteller im Studienjahr 1969/70, dem Anteil der Studienbeihilfenbezieher an der Zahl der inländischen ordentlichen Hörer im Sommersemester 1970, der Familiengröße der Bezieher von Studienbeihilfen, der Anspruchsberechtigung von verheirateten Studierenden auf Gewährung einer Studienbeihilfe, der Abweisung von Anträgen auf Gewährung von Studienbeihilfe, Studienbeihilfenbeziehern, die keinen Antrag gestellt haben, und den Begabtenstipendien.

Im besonderen wird darauf hingewiesen, daß das Studienförderungsgesetz zwar rückwirkend mit 1. September 1969 in Kraft getreten ist, doch erst am 5. Dezember 1969 kundgemacht wurde. Die Studienbeihilfestatistik konnte daher nicht auf ein ganzes Studienjahr abgestellt werden und bietet nur in einigen Punkten ein klares Bild. Das Bundesministerium hat daher neuerliche Erhebungen über die Auswirkungen des Studienförderungsgesetzes angeordnet. Nach dem Abschluß und der Bearbeitung ist eine Novelle in Aussicht genommen, die mit September 1971, mit dem Beginn des Studienjahres an den Pädagogischen Akademien, in Wirksamkeit treten soll.

Ungeachtet des Ergebnisses dieser neuerlichen Erhebungen sind bereits derzeit unter anderem folgende Verbesserungen in Aussicht genommen: Gewährung eines Erhöhungsbetrages bei getrennter Haushaltsführung der Eltern, Erhöhung des Freibetrages gemäß § 9 Abs. 5 des Studienförderungsgesetzes auf 30.000 S, Gewährung eines Erhöhungsbetrages von 5000 S für jede Person, für welche die Eltern des Bewerbers die Kosten eines Hochschulstudiums zu tragen haben, Dynamisierung der Einkommensgrenzen und Studienbeihilfen sowie eine Änderung von Verfahrensbestimmungen auf Grund der notwendigen Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Dr. Anna Demuth

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) samt Anlagen (III-18 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Bevor ich dem Herrn Doktor Schambeck das Wort erteile, möchte ich Ihnen folgende Empfehlung geben: Je länger, meine Damen und Herren, eine Sitzung dauert, umso größer sind die Anforderungen an Sprecher und Zuhörer. Wollen wir uns vielleicht gemeinsam bemühen, uns auch bei diesen letzten Tagesordnungspunkten mit einer gewissen Aufmerksamkeit der Thematik zuwenden.

Es ist zum Wort gemeldet Herr Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (OVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist trotz der Tatsache des letzten Tagesordnungspunktes ein erfreulicher Zufall, daß gerade auf der Tagesordnung dieser 300. Sitzung des Bundesrates die Behandlung eines Berichtes steht, der auf Grund einer im November 1969 einstimmig im Bundesrat gefaßten Entschließung erstattet wird und, da er sich auf die Gewährung von Studienbeihilfen bezieht, ein Gebiet anspricht, dessen Bedeutung allgemein anerkannt ist. Es kommt damit zum Ausdruck, daß der Bundesrat anlässlich der Behandlung von Gesetzen grundätzliche Erwägungen bei allen verschiedenen parteipolitischen Einstellungen seiner Mitglieder nicht aus dem Auge verliert.

Die Förderung unserer studierenden Jugend im allgemeinen und die Hilfeleistung für sozial bedürftige und förderungswürdige Studenten im besonderen ist ein großer Auftrag gerade in einer Zeit, in der die Erkenntnis wachsender Bedeutung der Gesellschaft als Leistungsgesellschaft im Zunehmen begriffen ist. Dies war, Hoher Bundesrat, der Grund, der noch in der letzten Legislaturperiode die Österreichische Volkspartei zur Initiative für ein Studienförderungsgesetz zur Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien veranlaßt hat.

Der vorliegende Bericht zeigt, daß durch dieses Gesetz eine fallende Tendenz umgekehrt werden konnte. Wie der Bericht hervorhebt, konnte der Kreis der Anspruchsberechtigten um 14 Prozent ausgeweitet und die Höhe der Beihilfen um 25 Prozent gesteigert

werden. Dies ist von Wichtigkeit für die notwendige Ausschöpfung der Begabtenreserven und der schon heute mehrmals von beiden Fraktionen zitierten Chancengleichheit auch für sozial schwache Bevölkerungsteile.

Viel gilt es allerdings noch zu unternehmen, zeigt doch der vorliegende Bericht, daß nur weniger als ein Viertel der österreichischen Studenten in den Genuss von Studienbeihilfen kommt. Damit wird einem falschen Eindruck begegnet, denn immer wieder wird nämlich in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, daß die Mehrzahl der österreichischen Studierenden — wobei wir allerdings nicht übersehen dürfen, daß auch sehr viele Erwachsene aus Interesse noch weiterstudieren und daher diese Zahl der Studierenden sehr groß ist — ein Stipendium erhält.

Wir müssen auch bedenken, daß das leicht ansteigende Einkommensniveau bei den im Gesetz vorgesehenen gleichbleibenden Einkommensgrenzen ein parallel laufendes Ausscheiden anspruchsberechtigter Studierender von den Studienbeihilfen bewirkt. Ein Grund hierfür könnte in den starren Einkommensgrenzen liegen. Dieser Grund wird noch verdeutlicht durch die Statistik des Berichtes, aus der immer ein Absinken der anspruchsberechtigten Studierenden nach relativ kurzer Zeit nach der Einführung eines entsprechenden Gesetzes hervorgeht.

Bemerkenswert ist weiters der unterschiedliche Anteil von Studienbeihilfenbeziehern an den einzelnen österreichischen Fakultäten und damit Studierenden verschiedener Studienrichtungen. Der Grund liegt in den unterschiedlichen Schwierigkeiten in der Nachweissführung des Studienerfolges. Er kann nämlich in den einzelnen Studienrichtungen in verschiedener Weise erfolgen und bewertet werden. Denken Sie etwa an den Unterschied im Studiengang der Philosophen, der Techniker und der Juristen und bei der Aufeinanderfolge und Wertigkeit der einzelnen Prüfungen. So sind etwa an der Grazer Universität, weil sich so viele gemeldet haben, Stipendien verlost worden, an anderen Universitäten hingegen nicht zur Gänze genutzt worden.

Die Verabschiedung der neuen Studienvorschriften für jene Studienrichtungen, die dieser Regelung noch bedürfen — und das ist die Mehrzahl —, erweist sich, Hoher Bundesrat, als ein vordringlicher bildungs- und sozialpolitischer Aufgabenbereich zugleich.

Was den dritten Teil des Berichtes betrifft, ist die Absicht des Ministeriums, für Studenten, die durch Aufnahme einer Tätigkeit

8174

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Schambeck

auf ihren Unterhaltsanspruch praktisch verzichten, den Anspruch auf Studienbeihilfe schon nach drei Jahren Berufstätigkeit zu gewähren, zu begrüßen. Es darf jedoch darauf verwiesen werden, daß die Studenten diesen Anspruch schon nach zwei Jahren unter Einschluß der Präsenzdienstzeit in einer Novelle gerne berücksichtigt gehabt hätten. Dies ist verständlich und begründbar, Hoher Bundesrat, denn der Anspruch erlischt, wenn sich der Anspruchsberechtigte vorderhand einmal für einen Beruf entschlossen hat und erst nach einer gewissen Zeit die Absicht hat, ein Studium zu beginnen.

Im vierten Teil des vorliegenden Berichtes, der sich mit der Anspruchsberechtigung von Studentenehepaaren beschäftigt, ist eine Kritik des Ministeriums an den Studentenvertretern nicht zu überhören, die nach Meinung des Bundesministeriums das Problem der Studentenehen überschätzen.

Hohes Haus! Dazu muß aber festgestellt werden, daß allein die derzeit parallel laufenden gesetzlichen Regelungen, nämlich Studienbeihilfengesetz und Studienförderungsgesetz nebeneinander, nicht zur Rechtssicherheit, sondern zur Rechtsunsicherheit beitragen. Hier ist also sicherlich anzustreben, eine klare, einheitliche und leicht zu überblickende Gesetzesvorlage zu schaffen.

Aber trotz Bemühungen konnte das Prinzip, Studentenehepaare nicht schlechter als andere Anspruchsberechtigte zu stellen — ein Bemühen, das anlässlich der Verabschiedung des Studienförderungsgesetzes im Nationalrat und Bundesrat zum Ausdruck kam —, nach diesem Bericht nicht eingehalten werden; speziell in dem Fall, wo beide ein Studium verfolgen, ist ein Kürzungsbetrag in der Höhe von derzeit 1500 S vorgesehen. Der diesbezügliche § 9 Abs. 5 des Studienförderungsgesetzes wäre daher als eine Benachteiligung der Studierenden zu beseitigen.

Auch in dem Fall, wo ein Partner berufstätig ist, ist eine Erhöhung der Einkommensgrenzen auf mindestens 50.000 S jährlich vorzunehmen.

Hoher Bundesrat! Wie sehr die Studentenehepaare diese Bestimmung als Benachteiligung empfinden, wird auch dadurch deutlich, daß der Bericht zeigt, daß der Anteil der Studentenehepaare auch nach dem Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes annähernd gleich geblieben ist. Der Anteil ist von 7,5 auf bloß 7,7 gestiegen. Bedenken wir auch die relativen Mehrkosten, die sich aus der gemeinsamen Haushaltsführung, getrennt vom Wohnsitz der Eltern, ergeben. Ich glaube, hier müßte man sich um eine Ver-

besserung aus bildungs- und aus sozialpolitischen Gründen bemühen.

Ein besonderes Anliegen des Studienförderungsgesetzes ist die Begabtenförderung, auf die Punkt 7 dieses Berichtes näher eingehet. Hier sollten wir uns bemühen, daß mehr als bloß 10 Prozent der inländischen Studenten, wie es das Gesetz zuläßt, Begabtenstipendien erhalten. Der Bericht zeigt nämlich, daß effektiv nur 3 Prozent der inländischen Studierenden in den Genuß eines Begabtenstipendiums kamen. Es muß übrigens dabei auch bedacht werden, daß der Grund hiefür verschiedene Schwierigkeiten sind. So sind die Erreichungsmöglichkeiten des Begabtenstipendiums an den einzelnen Fakultäten auf Grund der verschiedenen Studienvorschriften effektiv verschieden und widersprechen damit der Chancengleichheit der einzelnen Studierenden in bezug auf ein Begabtenstipendium, ebenfalls dem Gleichheitsgrundsatz, was seine Begründung in der Natur der Sache, nämlich des jeweiligen Fachgebietes, hat.

Weiters sind beim derzeit geltenden Notensystem höchstens Leistungen, aber nicht ein Begabtsein festzustellen. Hier ist aber unbedingt auch noch die Forderung — als Hochschullehrer möchte ich sagen, die berechtigte Forderung — der Studentenvertreter zu beachten, erstens, daß ein Leistungsstipendium, das das Begabtenstipendium im Endeffekt darstellt, schon früher vergeben werden sollte, als es das Gesetz vorsieht, nämlich nach dem vierten einrechenbaren Semester. Das sollte schon nach dem ersten Studienjahr erfolgen. Zweitens sollte es erhöht werden, und drittens sollte es an mehr, nämlich an alle, die ein bestimmtes Leistungslimit erreichen, vergeben werden, es sollten also effektiv mehr leistungsfähige, begabte Studenten als bisher gefördert werden, als die 10-Prozent-Klausel vorgesehen hat.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht soll nicht allein Anlaß zu Betrachtungen über die erzielten Ergebnisse, sondern auch über die zu erreichenden Ziele dieser Verbesserung sein. Das war ja mit ein Ausdruck unserer im November 1969 gefaßten Entschließung. Darum sah diese Entschließung vor, daß die Novellierung zum Studienförderungsgesetz spätestens mit Beginn des Sommersemesters 1971 in Kraft treten soll. Dies ist aber nicht der Fall. Der Bericht ist bedauerlicherweise verspätet eingelangt, nämlich nicht — wie vorgesehen — Mitte 1970, sondern Ende 1970. Eine Regierungsvorlage ist noch nicht ausgearbeitet, sondern erst in Vorbereitung, wie der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Hanna Hager und Genossen durch die Frau

Dr. Schambeck

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vom 11. März 1971 entnommen werden kann.

In dem Bemühen um eine Novellierung sind im Bericht auf den Seiten 6 und 7 erfreulicherweise Ansatzpunkte für eine Verbesserung mit dem Wunsch der Aufnahme in eine solche Novelle, die wir heute schon erwarten hätten, enthalten. Hiezu seien einige Bemerkungen erlaubt.

Zum Punkt 1: Gewährung eines Erhöhungsbeitrages von 15.000 S bei getrennter Haushaltungsführung der Eltern, möchte ich nur auf die tatsächlich vorkommenden beiden Grenzfälle hinweisen.

Es kann sich eben ereignen, daß etwa der Sohn eines unterhaltpflichtigen Vaters, obgleich der Vater gut verdient und sein Sohn mangels sozialer Bedürftigkeit vom Staat nichts bekommt, nichts hat, wenn der Vater ihm nichts zahlt. Dann bekommt er von beiden nichts, weder vom Staat auf Grund des Einkommens des Vaters noch vom Vater, wenn dieser nicht will.

Der zweite Extremfall ist, daß bei einer geschiedenen Ehe der junge Mann vom unterhaltpflichtigen Vater, der nicht soviel verdient, nichts bekommt, dafür vom Staat gefördert wird, aber der Stiefvater, der viel verdient, unterstützt ihn noch extra.

Das sind also Grenzfälle: im einen Fall von beiden nichts, im anderen Fall von beiden etwas. Ich gebe allerdings zu, daß es hier persönliche Fälle geben kann, die man normativ nicht so leicht erfaßt. Aber gerade im Bundesrat sollten wir die verschiedenen sozialen Situationen ausleuchten.

Was die vorgeschlagene Erhöhung des Freibetrages auf 30.000 S gemäß § 9 Abs. 5 betrifft, sollte man wirklich überlegen, ob man diesen Betrag nicht erhöhen könnte.

Punkt 3: Gewährung eines Erhöhungsbeitrages von 5000 S für jede Person, für welche die Eltern des Bewerbers die Kosten eines Hochschulstudiums zu tragen haben, wäre zu begrüßen.

Bezüglich der Dynamisierung der Einkommensgrenzen und der Studienbeihilfen wäre hier eine positive Haltung einzunehmen. Ein begrüßenswerter Vorschlag, auf den ich näher zu sprechen kommen werde.

Auch der letzte Vorschlag, die Einsetzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, ist zu begrüßen. Nur müssen wir uns um eines bemühen. Diese elektronischen Datenverarbeitungsanlagen kommen den Beamten zugute und weniger den Studenten. Wir sollten uns Gedanken machen, daß man

den rechts- und hilfesuchenden Studenten den Weg vereinfacht und durch Zusammenfassen der Vorschriften zu einer entsprechenden Rechtssicherheit beiträgt.

Es seien hier auch einige Vorschläge depo niert. Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wünschenswert wäre, daß für den Fall größter sozialer Bedürftigkeit die Studienbeihilfen — darf ich das aussprechen und unterstreichen — die gesamten Studienkosten, also nicht allein die Lebenshaltungskosten, sondern auch die Studienkosten, decken, nämlich das, was an Lernbehelfen et cetera notwendig ist; allen Studenten mehr als bisher zu gewähren und die Stipendien nicht allein auf die Lebenshaltungskosten abzustellen, denn der Student braucht ja auch verschiedene Mittel für das Studium. Die Kosten sind nämlich in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent gestiegen. Die derzeitigen Gesamtkosten für einen Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, betragen zwischen 2400 und 2800 S monatlich. Da das derzeitige Höchststipendium bei unverheirateten Studenten monatlich nur 1700 S beträgt, wäre eine entsprechende Erhöhung begrüßenswert.

In dem Zusammenhang bitte ich auch zu bedenken, daß die Stipendien zehnmal im Jahr ausgezahlt werden. Es wäre begrüßenswert, diese Stipendien zwölftmal, also das ganze Jahr hindurch, auszuzahlen, um den Studenten eine kontinuierliche Hilfeleistung zu gewähren und sie nicht zu veranlassen, das Studium zu unterbrechen, um zu arbeiten.

Auch die Begabtenstipendien sollten verbessert werden. Sie sollten auf die Mindesthöhe von 6000 S erhöht werden. Für die Erreichung derselben sollte der Studienerfolg nachzuweisen sein, der im vorhergegangenen letzten Studienjahr erreicht werden konnte, wobei man auch die Gesamtstudiendauer berücksichtigen müßte. Weiters müßten die Leistungen der Pflichtlehrveranstaltungen zur Bewertung herangezogen werden. Aus diesem Grunde wäre es empfehlenswert, entsprechende Leistungskriterien nicht generell festzulegen, sondern dem Charakter und der Natur der jeweiligen Studienrichtungen angepaßt, durch die einzelnen Studienbeihilfensemurate unter Beiziehung der entsprechenden akademischen Behörden erstellen zu lassen.

Auch den Anliegen der Studentenehepaare, wie ich schon sagte, sollte aus sozialen Gründen eine vermehrte Beachtung geschenkt werden. Denn, wie schon früher ausgeführt, sollten diese unverheirateten Studierenden gegenüber nicht benachteiligt werden, wobei auch ihre relativen Mehrkosten zu berücksichtigen sind. Es wären daher unter Bedachtnahme auf ihre gemeinsame Haushalts, aber

8176

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Dr. Schambeck

von den Eltern getrennte Wohnsitzführung einseitig die Studienbeihilfen um 5000 S jährlich zu erhöhen, andererseits jedoch das Einkommen eines verdienenden Ehepartners mit 40.000 S zu begrenzen und die übersteigenden Beträge zur Hälfte und ab 50.000 S zur Gänze von der Studienbeihilfe abzuziehen.

Ich möchte auch betonen, daß mehr als bisher auf das Auftreten von Härtefällen, wie sie sich bei jeder gesetzlichen Regelung unvermeidbar ergeben, Bedacht genommen werden sollte. Hier wäre ein entsprechender Betrag vorzusehen, der bei Auftreten dieser Härtefälle zur Überbrückung eingesetzt werden sollte. Da aber die Behandlung von Härtefällen weder normiert noch ein bestimmtes Verfahren dafür vorgesehen werden könnte, sollte den jeweiligen Studienbeihilfensenaten, die hier den Einblick haben, die Möglichkeit gegeben werden, nach gewissenhafter Prüfung entsprechende Hilfeleistung zu gewähren oder dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorzuschlagen. Dies hätte einerseits eine Verwaltungsvereinfachung zur Folge und könnte andererseits zu einer raschen Erledigung dieser meist ohnehin dringlichen Fälle führen. Dafür wäre eine eigene Budgetpost vorzusehen.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Behandlung des Studienförderungsgesetzes auch darauf hinweisen, daß der 7. Österreichische Studententag vom 8. bis 12. Juni 1970 in Klagenfurt tagte und an ihm leider Gottes, obgleich die österreichische Bundesregierung eingeladen war, kein Mitglied dieser Regierung teilgenommen hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Publikation des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft auf den Seiten 29 bis 31 beachtenswerte Vorschläge dieser offiziellen Vertretung der österreichischen Studierenden deponiert sind.

Hoher Bundesrat! Betrachten wir abschließend den vorliegenden Bericht als Ganzes, so gibt er Angaben wieder, die sich kurz nach Einführung des Studienförderungsgesetzes geboten haben. Sie geben daher zwar Anregung zu beachtenswerten Vorschlägen, aber als Daten stellen sie, wie auch im Bericht selbst angegeben wurde, schon nicht mehr den letzten Stand dar. Daher ist es verwunderlich, daß die Ergebnisse der zweiten Erhebung — man lese die Seite 6 des Berichtes — über die Auswirkungen des Studienförderungsgesetzes, die mit Stichtag 10. 12. 1970 durchzuführen waren, heute nicht vorliegen, obgleich der Abgabetermin für diesen Bericht der 15. Jänner 1971 war und seither zwei

Monate vergangen sind. Nachdem meine Fraktion und auch ich als Redner damals gegen die Teilung des Hauses am Minoritenplatz in ein Forschungs- und Wissenschaftsministerium einerseits und ein Unterrichtsministerium andererseits waren, werden Sie mir wohl die Bemerkung gestatten, daß die Teilung des Hauses doch nicht zu einer Beschleunigung, sondern eher zu einer Verzögerung Anlaß gegeben hat.

Es muß auch betont werden, daß die so wichtigen Pädagogischen Akademien und ähnliche Anstalten, obwohl das Studienförderungsgesetz sich auch auf diese bezieht, in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden, obgleich wir alle der Meinung sind (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schnell*) — ich sehe keine Angaben drinnen, Herr Kollege Schnell —, daß wir die Studienförderung an den Pädagogischen Akademien nicht aus den Augen verlieren sollen. Ich darf das auch deshalb sagen, weil ich einen Teil meiner Freizeit benutze, an einer Pädagogischen Akademie zu unterrichten, und daher weiß, welche großartige Zahl von Werkstudenten es dort gibt und wieviel Idealismus in unserer Jugend dort zum Ausdruck kommt.

Hoher Bundesrat! Ich möchte meine Ausführungen über diesen Bericht im Sinne der Entschließung vom November 1969 mit dem Wunsche schließen, es möge eine Komplettierung dieses Erfahrungsberichtes kommen und außerdem eine baldige Novellierung des Studienförderungsgesetzes folgen, die den berechtigten Anliegen unserer studierenden Jugend aus bildungs- und sozialpolitischer Sicht Rechnung trägt. (*Beifall bei der ÖVP*)

Vorsitzender: Das Wort nimmt Frau Minister Dr. Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Professor Schambeck hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser erste Bericht schon früher hätte vorliegen sollen. Er hat ihn sichtlich sehr gründlich gelesen, und er hätte ihm eigentlich auch entnehmen müssen, aus welchen Gründen wir den Bericht erst jetzt vorlegen können. Es war nämlich auf Grund der Verzögerung der Einsendung der Unterlagen nicht möglich, diesen Bericht rascher zu erstellen. Das ist nicht Schuld des Ressorts und auch nicht Schuld der Teilung des Ressorts, sondern der Grund liegt ausschließlich darin, daß gewisse Erhebungen statistischer Art — Herr Professor Schambeck kennt ja auch diese Form — doch gewisse Vorarbeiten und Termine notwendig machen, die der Hohe Bundesrat bei seiner

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

8177

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Terminstellung vielleicht nicht ganz berücksichtigt hat, wenn ich mir diese Kritik gestatten darf.

Der Bericht ist also aus den angeführten Gründen verspätet eingelangt, und er gibt aus den ebenfalls im Bericht angeführten Gründen kein vollständiges Bild, weil es ja kein ganzes Studienjahr ist, auf das er sich bezieht. Man wird also die Struktur, die Verhältnisse, die Situation endgültig erst bei einer kompletten Analyse eines kompletten Studienjahres darstellen können. Erst die Ergebnisse dieser neuerlichen Untersuchung, die in dem zweiten Bericht angekündigt wurden, werden die Auskünfte geben, die der Hohe Bundesrat mit seiner Entschließung gewünscht hat.

Nur in diesem Sinne ist die anklingende Kritik zu verstehen, daß die Österreichische Hochschülerschaft etwa die Bedeutung der Studentenehepaare überschätzt. Zahlenmäßig spielen die Studentenehepaare sicher eine geringere Rolle, als die Hochschülerschaft annimmt, die ja ständig mit diesen Sonderfällen konfrontiert ist und daher geneigt ist, sie zu überschätzen. Nur in diesem Sinne war gemeint, daß das Problem der Studentenehepaare vielleicht als zu wichtig angesehen wird.

Tatsächlich haben wir unter anderem auch zu überlegen, ob durch die Studienförderungsmaßnahmen gleichzeitig eine Förderung der Studentenehen stattfinden soll oder ob wir uns damit begnügen sollen — das ist eine hochschulpolitische Frage —, Studenten, die verehelicht sind, in ihrer zweifellos sehr subtilen Situation Hilfe zu geben. Auch das ist eine Frage, die im Zusammenhang mit der Novellierung dieses Gesetzes zu überlegen sein wird.

Dieser zweite Bericht, der erst wirklich der volle Bericht sein kann, soll in Kürze vorgelegt werden. Herr Bundesrat Professor Schambeck hat Kritik daran geübt, daß er nicht bereits vorliegt, da der Termin der Einsendung, der 15. Jänner, schon vor zwei Monaten war. Wenn ich richtig informiert bin, sind die Meldungen noch immer nicht vollständig eingelangt, die Berichte sind jetzt erst in der statistischen Bearbeitung. Auch das erfordert Zeit, weil es ja keine bloße Additionsarbeit ist, sondern zuerst eine sehr notwendige Kontrolle der Meldungen und eine Überlegung der Aufarbeitung erforderlich ist. Der Bericht wird aber in Kürze dem Hohen Bundesrat vorgelegt werden, sobald die Unterlagen vorhanden sind und die Auswertung, die schon im Gange ist, vollständig ist.

Bisher ergibt sich aus den Meldungen — ich darf das dem Hohen Bundesrat noch ergänzend mitteilen —, daß mehr Begabtenstipendien als im vergangenen Jahr vergeben wurden und daß die Zahl der Studienbeihilfenbezieher steigt; sie steigt zwar nicht allzu stark, aber sie ist im Steigen begriffen.

Ich darf Herrn Professor Schambeck auf etwas aufmerksam machen: Wenn man sagt, nur 3 Prozent der Studenten sind Bezieher von Begabtenstipendien, so wird damit keine ganz richtige Bezugszahl ermittelt, weil der Bezug von Begabtenstipendien erst ab dem fünften Semester möglich ist. Man müßte also von diesem Semester an die Bezugszahl berechnen. Zweifellos sind die Begabtenstipendien eine der schwierigsten Fragen bei der Novellierung. Ich bin nicht ganz sicher — ich darf das jetzt schon offen sagen —, ob wir die richtigen Mittel und Wege finden werden, um dieses sehr schwierige Problem bei einer Novellierung so zu lösen, daß keine neuerliche Revision notwendig sein wird.

Vielleicht das schwierigste Problem bei der Novellierung — daran liegt es auch, daß die mit Recht von Herrn Bundesrat Professor Schambeck monierte Novellierung noch nicht vollzogen ist — ist das Problem der außerehelichen Kinder und der Kinder aus geschiedenen Ehen.

Ich muß hier zur Steuer der Wahrheit und um die Beamtenschaft meines Hauses keinem unberechtigten Vorwurf auszusetzen, feststellen, daß von mir bereits zum dritten Mal ein Novellierungsentwurf der Abteilung zurückgegeben wurde, weil mir dieses Problem legalistisch nicht ausreichend gelöst schien. Es genügt nämlich nicht, bloß die finanzielle Schlechterstellung von außerehelichen Kindern oder von Kindern aus gestörten Familien zu bereinigen, sondern es gilt, eine Lösung zu finden, die die so peinliche, auch für den Gesetzgeber peinliche Bestimmung eliminiert, daß ein uneheliches Kind oder ein Kind aus geschiedener Ehe auch von jenem Elternteil den Einkommensnachweis zu erbringen hat, mit dem es nicht mehr in Verbindung steht.

Das ist eine juristisch außerordentlich schwierig zu lösende Frage. Der Großteil der Juristen auch des Justizministeriums, die ich um Hilfe angerufen habe, fand keine Lösung, die meine Zustimmung — und ich nehme an, auch die Zustimmung des Hohen Bundesrates — gefunden hätte. Das ist der schwierige Punkt, an dem die ganze Novelle hängengeblieben ist. Die Lösung ist deshalb schwierig, weil sie keine Diskriminierung der ehelichen Kinder mit sich bringen darf. Es ist also nicht möglich, überhaupt auf einen Ein-

8178

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

kommensnachweis vom zweiten Elternteil zu verzichten, denn das wäre eine Benachteiligung der ehelichen Kinder, für die der Einkommensnachweis von beiden Elternteilen nicht nur gefordert wird, sondern auch maßgeblich für die Bemessung ist. Auf der anderen Seite gilt es, doch auch keinen Mißbrauch einreißen zu lassen; denn auch das wäre möglich, wenn man allzu großzügig verfährt.

Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck hat den Fall angeführt, daß der Sohn aus einer geschiedenen Ehe keine Beihilfe erhält, obwohl sein Vater für ihn nicht zahlt. Wir kennen solche Fälle. Es ist aber doch auch der Öffentlichkeit nicht zumutbar, daß der zahlungsunwillige Vater wie in einem konkreten Fall 500.000 S im Jahr verdient und daß für diesen zahlungsunwilligen Vater die öffentliche Hand einspringen soll.

Wir werden also eine Lösung finden müssen, die all diesen Gesichtspunkten gerecht wird. Ich glaube, wir sind jetzt auf dem richtigen Wege. Wir werden als Zwischenlösung im Wege einer Verordnung, eines Erlasses die ärgsten Fälle bereinigen und dann eine gesetzliche Lösung, die sich abzuzeichnen beginnt, um es vorsichtig zu formulieren, finden.

Wir wissen auch, daß die Frage der Begabtenstipendien außerordentlich schwierig und sehr problematisch ist. Das problematischste daran ist vielleicht, daß wir eine Reihe von noch ungeregelten Studienrichtungen haben, die eine Normierung der für die Begabtenstipendien maßgeblichen Kriterien verhindern. Ich erinnere etwa an die natur- und geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen oder auch an die Kunststudienrichtungen, für die es noch keine Normierung gibt.

Ich darf den Hohen Bundesrat noch darauf aufmerksam machen, daß sich zweifellos eine ganz große Erleichterung der Problematik dadurch ergeben wird, daß bereits der Übergang zur EDV-Bearbeitung, zur Elektronischen Datenverarbeitung, der Studienbeihilfenberechnung abzusehen ist. Wenn das Parlament es genehmigt, wird es möglich sein, daß die Umstellung mit 1. September 1971 vollzogen wird. Das Versuchsprogramm läuft an, und wir glauben, daß damit eine der allerwichtigsten Maßnahmen, die für eine gerechte Beurteilung und einen raschen Vollzug notwendig ist, getroffen werden kann.

Ich darf abschließend noch darauf hinweisen, daß neben den Wünschen, die Herr Bundesrat Professor Schambeck geäußert hat, noch ganze Kataloge von Wünschen etwa der Hochschülerschaft vorliegen, von der ich erst heute wieder einen Brief mit 19 neuen Wünschen

erhalten habe. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, alle diese Wünsche mit dieser Novelle zu erfüllen, so etwa den Wunsch, die vollen Studienkosten zu ersetzen, die Begabtenstipendien zu erhöhen oder auch die Stipendienzahlung von zehn auf zwölf Monate zu verlängern. Das sind finanzielle Forderungen, deren Erfüllung nicht ohne weiteres zugesagt werden kann.

Sicherlich aber werden alle Härtefälle bereinigt werden können. Ich möchte abschließend versichern, daß ich außerordentlich bemüht bin, diese Härtefälle, sobald wir davon erfahren, nach Möglichkeit bereinigen zu lassen. Ich glaube nicht, daß jemals so viele Härtefälle im Ministerium zur Bereinigung vorgelegen sind, von denen so viele positiv, und zwar nicht nur ausreichend, sondern auch rasch erledigt wurden wie in der letzten Zeit. Diese rasche Erledigung ist ja gerade ein Wunsch, der sowohl von den Studierenden wie auch von Ihnen, Hoher Bundesrat, immer wieder geäußert wird.

Ich bitte also zu glauben, daß es kein Veräumnis oder etwa eine Unterschätzung der Dringlichkeit der Novellierung gerade dieses Gesetzes ist, sondern die gebotene Vorsicht, die uns veranlaßt, diese Novellierung erst dann dem Hohen Hause vorzulegen, bis wir ganz sicher sind, daß alle Maßnahmen, die wir Ihnen vorzuschlagen haben, nicht nur richtig sind, sondern doch auch für einige Zeit die Gewähr geben, daß sie die Erfüllung der Wünsche derjenigen bringen, für die diese notwendige und gesellschaftspolitisch wichtige Maßnahme der Studienförderung angelegt wurde. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich frage die Frau Berichterstatter, ob sie noch ein Schlußwort wünscht? — Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich schreite somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis genommen.

16. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (den Vorsitz übernehmend): Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet 6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat wurden 5 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder gewählt.

Bundesrat — 300. Sitzung — 25. März 1971**8179****Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

Vom Bundesrat sind 1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder zu wählen. Die Wahl erfolgt für ein Jahr.

Es liegt mir folgender Wahlvorschlag vor: als Mitglied Bundesrat Dr. Goëss und als Ersatzmitglieder die Bundesräte Dr. Heger und Dr. Reichl zu nominieren.

Ich werde die Wahl unter einem durch Handzeichen vornehmen lassen. Wird hiegegen ein Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche somit jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Vorsitzender (nach neuerlichem Wechsel in der Verhandlungsleitung): Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg einberufen werden. Sie ist für Donnerstag, den 27. Mai 1971, um 9 Uhr in Aussicht genommen.

Die korrespondierenden Ausschußberatungen sind für Dienstag, den 25. Mai 1971, ab 16 Uhr vorgesehen.

Ich erlaube mir nun am Schluß dieser Sitzung, Ihnen, Frau Minister, und Ihnen, meine Damen und Herren des Bundesrates, ein gesegnetes und fröhliches Osterfest zu wünschen.

Die 300. Sitzung des Bundesrates ist somit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten